



## 4. Untersuchungsausschuss

## Protokoll der 14. Sitzung - Endgültige Fassung \* -

### 4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 23. Juni 2016, 13.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, E 600  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt

| <i>Zeugenvernehmung</i>                      | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| - Thomas Rockstroh<br>(Beweisbeschluss Z-35) | 3            |
| - Mathias Papenfuß<br>(Beweisbeschluss Z-36) | 36           |
| - Jürgen Nording<br>(Beweisbeschluss Z-43)   | 64           |
| - Peter Kruschel<br>(Beweisbeschluss Z-45)   | 73           |

\* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Jürgen Nording (Anlage) sind in das Protokoll eingearbeitet.



## 4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.01 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr unsere 14. Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung diverse heute geladene Zeugen vernehmen wollen.

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich auch die Zuschauerinnen und Zuschauer und Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir einige Vorbemerkungen. Das Fertigen von Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Deshalb sind entsprechende Geräte abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von Sitzungen des Ausschusses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nunmehr zum **einzigsten Punkt der Tagesordnung:**

*Öffentliche Zeugenvernehmung*

Thomas Rockstroh  
(Beweisbeschluss Z-35)

Mathias Papenfuß  
(Beweisbeschluss Z-36)

Jürgen Nording  
(Beweisbeschluss Z-43)

Peter Kruschel  
(Beweisbeschluss Z-45)

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, stehen heute insgesamt vier Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen die Zeugen in folgender Reihenfolge: Herr Thomas Rockstroh, Herr Mathias Papenfuß, Herr Jürgen Nording und Herr Peter Kruschel.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsstufe VS-Vertraulich oder höher beraten wird. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in dem Fall wir den Sitzungssaal wechseln werden und wechseln müssen. Ich bitte Sie auch, Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen. Dieser eingestufte Vernehmungsteil würde dann im Sitzungssaal 2.400, bei den Haushältern auf der anderen Seite hier im Paul-Löbe-Haus, durchgeführt. Ferner weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten ebenfalls nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhaltes möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ich bitte daher, auch für das Protokoll, um eine klare Benennung der Fundstelle samt MAT-Nummer. Im Falle der Einstufung der Sitzung als vertraulich oder höher wird hier die Wortprotokollierung gänzlich oder grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Ich darf nunmehr Sie, Herrn Rockstroh und Herrn Papenfuß, begrüßen und stelle die ordnungsgemäße Ladung Ihrer beider Personen fest. Das Beweisthema ist Ihnen durch den Untersuchungsausschussauftrag, denke ich, hinreichend mitgeteilt worden. Ich glaube, ich kann daher auf die Verlesung des Beweisthemas in Ihrem beiderseitigen Einverständnis verzichten.

Ich möchte Sie ferner darauf hinweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme Ihrer Aussage fertigen wird. Die dient ausschließlich dem Zweck, die wörtliche Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung der endgültigen Protokollierung gelöscht. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung, der heutigen Vernehmung also, wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben dann, falls Sie das wünschen sollten, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche



## 4. Untersuchungsausschuss

Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Gibt es dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie, entsprechend den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinnngemäße Anwendung finden, belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge haben Sie die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und auch vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Außerdem habe ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen. Einschlägig wäre dann in diesem Falle § 153 des Strafgesetzbuches, welcher eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren vorsieht. Ferner möchte ich Sie darauf hinweisen, dass, ähnlich auch dem Strafprozessrecht, Sie auch hier im Untersuchungsausschussrecht das Recht haben, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, die Sie selbst oder Personen, die im Sinne der Strafprozessordnung Ihre Angehörigen sind, in Gefahr bringen würde, eine Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren erdulden zu müssen. Das sind neben Verfahren wegen einer Straftat auch Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit oder eben Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer eingestuften Sitzung, von der ich eben gesprochen habe, möglich sein, bitte ich auch um einen entsprechenden Hinweis, damit wir dann eine entsprechende Einstufung gegebenenfalls vornehmen können. - Haben Sie zu diesem Komplex noch Fragen? - Das ist nicht der Fall. Wunderbar.

Dann darf ich Ihnen beiden noch Folgendes als Vorbemerkung sagen: Sie haben nach § 24 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang Stellung zu nehmen. Dann werde ich zunächst einige Nachfragen stellen, und anschließend haben meine Kollegen aus den jeweiligen Fraktionen nach den Regeln, den sogenannten Regeln der

Berliner Stunde, die das Stärkeverhältnis der Fraktionen widerspiegelt, das Fragerecht.

Wenn dazu keine weiteren Fragen mehr sind, dann, denke ich, können wir gleich mit Ihrer Vernehmung, Herr Rockstroh, beginnen. Sie, Herr Papenfuß, möchte ich bitten, noch einige Zeit in einem Raum, zu dem Sie geführt werden, wo Sie sich ein bisschen erfrischen können, Platz zu nehmen. - Ich danke Ihnen.

**Vernehmung des Zeugen  
Thomas Rockstroh**

Herr Rockstroh, ich habe bereits den Gegenstand der Vernehmung kurz erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt, belehrt. Jetzt kommen wir nunmehr zur Vernehmung zur Person. Würden Sie mir bitte Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort nennen. - Ja, bitte das Mikrofon einschalten. Das war eben, was ich noch nicht -

(Heiterkeit)

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Aber die Kollegin hat es gesagt, vorhin.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - erwähnte.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, mein Name ist Thomas Rockstroh, ich bin 51 Jahre alt, wohnhaft in 65- -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nur der Ort.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ach so. Sulzbach am Taunus.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sulzbach am Taunus. Und Ihr Beruf ist?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Bankkaufmann.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Nunmehr komme ich zur Vernehmung zur Sache. Sie haben einmal die Gelegenheit, en bloc Ihre Sicht zu dem Beweisthema darzustellen und dann meine Fragen zu beantworten oder aber



## 4. Untersuchungsausschuss

auch gleich meine Fragen zu beantworten. Was wünschen Sie?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, ich habe mir ein bisschen ein paar Sachen vorbereitet und würde ganz gerne -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, bitte.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** - erst noch was zu meiner Person sagen. Ich habe 1988 meine Ausbildung als Bankkaufmann abgeschlossen, war dann bis 1990 bei der Nassauischen Sparkasse tätig, danach acht Jahre bei der BHF-Bank und bin dann 1998 zur Clearstream Banking gewechselt und bin jetzt in dieser gesamten Zeit in Wertpapierabwicklung tätig. Bei der BHF-Bank - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wie bitte? Das habe ich jetzt akustisch nicht - -

**Zeuge Thomas Rockstroh:** In der Wertpapierabwicklung tätig.

(Der Zeuge bewegt das  
Mikrofon)

So herum müsste es lauter sein. - Und bei der BHF-Bank war ich für die Abwicklung von Dividenden und Rückzahlungen und Steuern auf ausländische Wertpapiere zuständig. Und bei Clearstream Banking, seit 1999, bin ich für inländische wie auch ausländische Wertpapiere, für die Dividenden, für die Rückzahlungen und für die Steuer zuständig, Steuer in dem Sinn: Steuerrückerstattung.

Mit dem Thema des Untersuchungsausschusses oder dem Grund für die Befassung des Untersuchungsausschusses bin ich immer tätig geworden aufgrund meiner Funktion, also meines Sachgebiets: Transaktionen, Dividenden und Steuerbescheinigungen fielen in mein Sachgebiet. Und ich wurde immer beauftragt von meinem Vorgesetzten - nachher werden Sie ihn ja noch mal hören dann - Herrn Papenfuß, wenn es um Teilnahmen an Arbeitskreisen oder um die Umsetzung von irgendwelchen gesetzlichen Anforderungen ging.

Zum Thema. Also, dann möchte ich noch ganz kurz zur Rolle von einer Wertpapiersammelbank bzw. eines CSDs - Zentralverwahrer - ein, zwei Worte sagen: Eine Wertpapiersammelbank, wie sie Clearstream Banking Frankfurt ist, steht am obersten Ende der Depot- und Verwahrkette. Die darunter befindliche Verwahrkette ist vielschichtig - - und teilweise eine Vielzahl von Zwischenverwahrern, also die Banken, hinter uns. CBF - also „Clearstream Banking Frankfurt“ kürzen wir immer als „CBF“ ab - ist ein Marktinfrastrukturanbieter, der in der Regel nur Banken und Finanzdienstleister als Kunden hat. Die Depotführung bei der CBF ist auf einer aggregierten Ebene im Depot - das sind die sogenannten Omnibus-Konten, also wenn dieser Begriff immer wieder mal fällt -, und die Depotführung ist verankert im Depotgesetz mit der Fremdvermutung. Das heißt, CBF hat keinerlei Informationen, wer tatsächlich als Endinvestor, also als Privatkunde oder als institutioneller Kunde, dahintersteht. Die CBF ist ein Marktinfrastrukturanbieter und ist deshalb Dienstleister für alle im Markt teilnehmenden Akteure, will ich mal so sagen. Die CBF hat als Marktinfrastrukturanbieter Serviceleistungen im Mittelpunkt, die sie neutral gegenüber ihren Marktteilnehmern ausübt.

Die Clearstream Banking ist eine Spezialbank, wie gesagt, eine Wertpapiersammelbank; es gibt in Deutschland derzeit nur eine - das ist die Clearstream Banking -, die Wertpapiere von Emittenten zur zentralen Verwahrung in den Tresorräumen in Frankfurt für die Verwahrung entgegennimmt. Nach der Entgegennahme verbucht die Clearstream Banking die Bestände in den Depots, also diesen Omnibus-Konten ihrer Kunden für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften. Die Clearstream Banking unterhält für ihre Kunden, also für die Abwicklung dieser Geschäfte, Konten. Auf diesen Geldkonten bucht sie natürlich dann die Kapitalerträge, Dividenden oder was anfällt aus dem Wertpapiergeschäft heraus.

Die CBF hat nur eingeschränkte Kenntnis darüber, wem die verbuchten Wertpapiere rechtlich und wirtschaftlich zuzuordnen sind. Die CBF führt ausschließlich Depots für Banken - das ist die oberste Verwahrebene - und nicht für die



## 4. Untersuchungsausschuss

Endinvestoren, die ihre Depots bei den Geschäftsbanken, also bei den Kunden der CBF, unterhalten. CBF kann nur im Ausnahmefall verwahrte Wertpapiere einem Kunden als Eigentümer zuordnen, wenn dieser der CBF, also der Kunde der CBF, dies auf freiwilliger Basis mitgeteilt hat. Eine Kenntnis der CBF von Endinvestoren auf der unteren Verwahrebene ist nicht möglich.

Dann: Dass es zu einer Kette von Zwischenverwahrern kommen kann, entspricht den für CBF geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Drittverwahrung und der Praxis der Verbuchung von Wertpapieren in den sogenannten Sammeldepots in diesen Omnibus-Konten, die ich am Anfang mal erwähnt hatte. Grundsätzlich gilt bei jedem Depot die sogenannte Fremdvermutung. Das heißt, die im Depot befindlichen Wertpapiere werden nicht der depotführenden Bank zugerechnet, sondern sie gehören den Kunden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die Sie aber nicht kennen?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Die wir nicht kennen. Ja. Es war nur, damit Sie - - das mit Fremdvermutung noch mal.

Die wesentliche Funktion oder die ganz wesentliche Funktion der CBF ist die Abwicklung von Wertpapiergeschäften bei den bei ihr verwahrten Papieren der Kunden und durch Belastung und Gutschrift der Wertpapiere in den Depots und durch die Gutbuchung der Geldbeträge bei Tilgungen, Fälligkeiten, Dividendenzahlungen, was dazu mit anfällt. Die Abwicklung der Börsengeschäfte ist gekennzeichnet, dass die Kontrahenten der Geschäfte einen Erfüllungszeitraum von T+2 haben, also heißt: Nach dem Handelstag müssen sie, zwei Tage danach, die Geschäfte beliefern. Dieser Abwicklungszeitraum T+2 oder Zyklus ist für die meisten Märkte in Europa, im europäischen Wirtschaftsraum gegeben. Fallen in diesem Zeitraum Dividendenausschüttungen an, dann wird die sogenannte Dividendenkompensation vorgenommen - manchmal heißt es auch „Market Claim“, wie auch immer es dann tituliert wird - zwischen Verkäufer und Käufer.

Das heißt, dem Verkäufer wird eine Dividende abgenommen, und dem Käufer wird sie gutgeschrieben. Bei dieser Dividendenkompensation wird der geldliche Gegenwert der Dividendenzahlung vom Verkäufer an den Käufer übertragen. Dies wird zentral von Clearstream aufgrund der Market-Claim-Regeln und den vorgegebenen Parametern ermittelt und durchgeführt. Das nur zu Clearstream.

Ich habe Erkenntnis von dem Herausgabeersuchen, das Sie auch an meinen Arbeitgeber, an die Clearstream Banking, geschickt haben. Ich habe an der Bereitstellung der Unterlagen und Informationen mitgearbeitet für dieses Herausgabeersuchen und habe mich anhand von diesem Material auf die heutige Vernehmung vorbereitet.

Wenn Sie erlauben, möchte ich aus meiner Sicht kurz auf die vier Themenblöcke eingehen, wobei ich bemerken möchte, dass ich mich zum ersten Themenblock nicht im Detail erinnerte und mich nur über die Lektüre von den E-Mails und der zugehörigen Dokumente zur Vorbereitung dieses Termins - - wieder die Details mir zurückgerufen habe. Ist das so okay?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, ja.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Gut.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie haben das Wort, Herr Rockstroh.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ja, nur wenn Sie es anders wollen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir haben viel Zeit.

(Heiterkeit)

**Zeuge Thomas Rockstroh:** An die Sitzungen vom August, September 2002 kann ich mich im Detail nicht so erinnern. Das habe ich eben schon gesagt. Ich habe mir deshalb hierzu die entsprechenden E-Mails durchgelesen.

An der Formulierung der beiden Verbandsschreiben war CBF nicht beteiligt. CBF wurde von



## 4. Untersuchungsausschuss

meinem Chef - der Herr Papenfuß -, von Verbandsmitgliedern und von Mitgliedern des BdB-Arbeitskreises Steuern kontaktiert, um zu prüfen, ob diese Lösungsvorschläge, die dieser Arbeitskreis entwickelt hatte, umzusetzen sind im Markt und ob da gegebenenfalls irgendwas an den Kompensationsregeln für die Dividenden zu ändern wäre. Nach der Kontaktaufnahme des Arbeitskreises BdB und diesen einzelnen Mitgliedern ist dann Mathias Papenfuß auf mich zugekommen und hat mich damit beauftragt, diese Lösungsvorschläge zu validieren, um festzustellen: Was ist davon machbar, und was ist davon nicht machbar?

Der Ad-hoc-Arbeitskreis - so nenn ich das mal -, der sich ja damals gebildet hat, stellte fest, dass auf Ebene der CBF nur ein Minusbestand, ein Saldo, auf dem Omnibus-Konto sichtbar ist und auf Einzeltransaktionsebenen kein Leerverkauf erkennbar ist. Es wurden zum damaligen Zeitraum alle offenen Positionen von CBF bei den Market Claims reguliert. Diese Analyse oder diese Erkenntnis aus diesem Arbeitskreis hat dann zur Folge, dass die CBF eine Bruttoregulierung, wie sie in den Lösungsvorschlägen damals genannt wurde, nicht vornehmen konnte. Die Einführung einer Bruttoregulierung für alle Geschäfte schied deshalb als Vorschlag aus, weil laut Aussage dieser Teilnehmer aus diesem Arbeitskreis der Anteil der Leerverkäufe am Gesamtvolumen der ganzen Transaktionen sehr gering sei. Deshalb sollte die Bruttoregulierung von der Bank vorgenommen werden, deren Kunde den Leerverkauf veranlasst hat; das war die Schlussfolgerung.

Wenn Sie erlauben, würde ich Ihnen gerne eine Kopie - - Also, ich habe noch einen Slide gemalt, damit es deutlich wird, warum CBF nicht einen Leerverkauf erkennen kann. Wenn es okay ist? - Ich habe 10, 15 Kopien. Die Folie ist jetzt natürlich wirklich nur eine ganz einfache Darstellung. Das kann man ganz komplex machen; aber das werden Sie gleich sehen, wenn ich versuche, es Ihnen zu erklären.

(Die Kopien werden verteilt)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Hat jeder von Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen, jetzt das entsprechende Blatt? - Jawohl. - Bitte sehr, Herr Rockstroh.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, links und rechts haben wir den Käufer und den Verkäufer. Das ist mit diesen beiden Personen einfach dargestellt. Die geben einen Auftrag, wie auch immer, an ihre Depotbank, also an die Hausbank, was weiß ich, die Sparkasse oder Volksbank oder wer auch immer. Die geben jetzt die Order. Der eine sagt: Ich möchte gerne kaufen. Der andere sagt: Ich möchte gerne verkaufen. - Ihre Banken nehmen diese Instruktionen, diese Order, entgegen und geben diese Instruktion weiter an die Abwicklungsbank, die dieses Geschäft dann durchführen soll. Einfach zum Verständnis: Die Sparkasse Hintertupfingen hat jetzt nicht unbedingt einen Börsenmitarbeiter, der in Frankfurt an der Wertpapierbörse handelt, tätig - - macht, oder auch kein, was weiß ich, Backoffice. Die gibt es dann an ihre übergeordnete Landesbank oder Abwicklungsbank, dwpbank oder wen auch immer dann weiter als Abwicklungsbank, die dann diese Order weiterverarbeitet. Diese Order kann jetzt natürlich schon - - In dem Fall gibt diese Abwicklungsbank das dann in entweder ein Börsensystem ein, hämmert das dann dort noch mal ein - - oder über ein Clearinghaus, die Plattform, über die dann dieses Geschäft abgewickelt werden soll. Und erst über diesen Weg erfährt dann die Clearstream: Hier möchte gerne die Bank, die Abwicklungsbank A, nach B was liefern. Da liegt ein Geschäft dahinter.

Jetzt habe ich es links - das können Sie auch besser so dann noch mal nachlesen - aufgeschrieben: Die Referenzen oder die Inhalte von diesen „Käufer/Verkäufer“, die verschwinden schon relativ schnell, nämlich zwischen der Bank und der Abwicklungsbank. Die Clearstream sieht nur noch am Ende: Hier hat die Abwicklungsbank A nach B irgendwas gemacht. Sie kennt nicht den Verkäufer und den Käufer, also den Mann und die Frau, die hier im Bild dargestellt sind. Das ist jetzt ein vereinfachtes Beispiel. Es kann dazwischen immer noch mal eine andere, weitere Ebene geben. Es kann natürlich auch in Personalunion sein, dass dann die Bank,



## 4. Untersuchungsausschuss

bei der ich jetzt mein Konto habe - - die kann ja direkten Zugang zur Handelsplattform haben und den Auftrag selbst eingeben. Die brauchen natürlich keine Abwicklungsbank. Die ist in Personalunion natürlich dann meine Depotbank, die die Verkaufsbank oder die Kaufbank ausführt, und gleichzeitig auch meine Abwicklungsbank. Das ist jetzt nur vereinfacht dargestellt: „Warum ist es nicht möglich, dass Clearstream Banking den Kauf und den Käufer und Verkäufer kennen kann und damit auch nicht erkennen kann - - Weil natürlich - hier jetzt auch der andere wichtige Punkt - - Das sind jetzt nur zwei Personen: Kauf und Verkauf.“

Machen wir mal das Beispiel mit Siemens. Die Bank A bekommt zehn Aufträge für Siemens. Das heißt jetzt nicht, dass die Bank A zehn Instruktionen an die Abwicklungsbank - - und dann zehn Instruktionen von der Abwicklungsbank zu uns nach Clearstream kommen, sondern es kann getrennt sein, dass die Bank A schon sagt: Okay, ich habe zufällig acht Verkäufer bei mir, meine Kunden, andere Kunden. Den Kurs kenne ich ja von der Börse. Ich kann das gleich abwickeln. - Und dann gibt es nicht einmal eine Instruktion zu uns, zu Clearstream. Es kann aber auch sein, dass sie die zehn Instruktionen direkt weitergibt an die Abwicklungsbank, und die macht dann eventuell ein Netting, sagt: Na, ich habe noch ein paar andere Aufträge von den anderen Banken, für die ich als Abwicklungsbank tätig bin, und netze da gegebenenfalls. - Also, es müssen nicht unbedingt zehn Einzelaufträge, wenn wir jetzt bei diesem Beispiel bleiben, bei Clearstream ankommen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Und deswegen kann Clearstream auf Transaktionsebene nie einen Leerverkauf erkennen. Wir sehen immer nur das Omnibus-Konto der Abwicklungsbank, und das kann natürlich, weil sie ja Abwicklungsbank für viele andere Kunden ist, immer einen Guthabenbestand haben, sodass wir gar nicht großartig sehen, dass da irgendeiner leer verkauft hat.

Das sind die verschiedenen Ebenen, die in dieser Verwahrkette mit drin sind. Das wollte ich ganz gerne als Bild mal zur Verfügung stellen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Wie gesagt, zum Themenblock 1 oder Teil 1 des Herausgabeersuchens hat Clearstream, wie gesagt, keine Kenntnis vorher gehabt.

Zum Teil 2, das war in diesem Zeitraum 2007, mit dem BMF-Schreiben: An der Vorbereitung der Jahressteuergesetzgebung 2007 war Clearstream auch nicht beteiligt. Wir haben auch dort - - Oder wir haben in 2007 von dem Jahressteuergesetz nur über unsere Informationskanäle - - Das heißt, wir kriegen Verbandsrundschriften natürlich zugeschickt. Und wir kriegen nicht immer 100 Prozent alle, aber doch die meisten Informationsinfoletters aus dem Ministerium, wenn irgendwas sich ändert. Jahressteuergesetz 2007, haben wir natürlich über diesen, sagen wir mal, öffentlichen oder normalen Kanal davon Kenntnis gehabt.

Aufgrund der Kenntnis des Jahressteuergesetzes 2007 musste ich mich persönlich mit dem Thema befassen, weil wir natürlich auch Anfragen von unseren Kunden bekommen haben, ganz am Anfang natürlich nur von unseren ausländischen Kunden: Was ändert sich denn jetzt für mich? Die haben alle von dem Jahressteuergesetz 2007 gehört und wussten nicht: Was passiert jetzt für mich? - Ändert sich irgendwas an den Dividendenkompensationsregeln? Was ändert sich für mich? - Das haben wir dann relativ schnell zusammengefasst und bei uns auf unserer Homepage von Clearstream - - Unsere Kunden kriegen pro Markt immer einen sogenannten Textguide, in dem sie dann wissen: Wie beantrage ich eine Rückerstattung? Wenn es in anderen Märkten noch Vorabfreierungen gibt, wie mache ich das? - Und wir haben natürlich dieses Kapitel dann mit der Verpflichtung des verkaufsausführenden Institutes, bei Kenntnis eines Leerverkaufes Steuern einzubehalten und abzuführen. Diese Information haben wir natürlich an unsere Kunden weitergegeben. Wie gesagt, über das Schaubild ist dann klar: Wir selbst sind kein verkaufsausführendes Institut, und wir haben keine Kenntnis über diesen Leerverkauf.



## 4. Untersuchungsausschuss

Im Nachgang zum - - Oder - - Also kann man jetzt nicht sagen - - Mit 2007, also als dann das Jahressteuergesetz Gültigkeit hatte, gab es natürlich noch einige Arbeitssitzungen, an denen ich teilgenommen habe, weil es noch offene Fragen gab: Wie erstellen wir Steuerbescheinigungen? Wann erstellen wir Steuerbescheinigungen? Und die spannende Frage für uns: Wer ist ein verkaufsausführendes Institut? Wer hat oder wer kann Kenntnis darüber kriegen, über den Leerverkauf? - War für uns relativ einfach: Wir haben sie nicht und haben deshalb auch keine Kenntnis darüber.

Teil 3, das war dann der Zeitraum 2009 bis 2011: An der Vorbereitung des BMF-Schreibens 05.05.2009 - „Earmarking/Berufsträgerbescheinigung“ nehme ich mal als Stichwort zu diesem BMF-Schreiben - war CBF auch nicht beteiligt. Wir erfuhren über dieses BMF-Schreiben über den Infoletter vom BMF und über unsere Verbandsschreiben, die an uns herangetragen worden sind. Wir hatten einige Sitzungen und Gespräche intern, wie auch mit einigen Bankenvertretern, wie wir es technisch umzusetzen haben, dieses Ear- - also diese Kennt- - dieser Andruck auf den Steuerbescheinigungen, dieses Earmarking: „Du bist eine Steuerbescheinigung aus einer Dividendenkompensation, und du bist keine Steuerbescheinigung aus einem Depotbestand“, wie wir das umzusetzen haben. Und diese Fragen wurden im Nachgang, nach dem BMF-Schreiben, in diversen Arbeitskreisen noch diskutiert.

Wir selbst haben unseren Kunden eine Kundenerklärung - - Wenn Kunden von uns Steuerbescheinigungen anfordern, dann mussten sie uns erst einmal eine Erklärung abgeben, dass sie wirtschaftlicher Eigentümer - - oder für den Kunden, für den sie beantragen, dass diese Person der wirtschaftliche Eigentümer ist. Und dann wurde also ergänzt diese Kundenerklärung um diese Kennzeichnungspflicht: Es handelt sich hier um eine Dividende auf ein Cum/Ex-Geschäft, auf einen Market Claim. - Das mussten unsere Kunden reinbringen.

Als Information: Zu dem damaligen Zeitpunkt hat CBF nur Einzelsteuerbescheinigungen ausge-

stellt für in Deutschland steuerpflichtige Personen, die ein Depot im Ausland haben. Das heißt, wir haben von ausländischen Kunden der CBF einen Antrag bekommen: Bitte stelle mir eine Einzelsteuerbescheinigung aus auf den Namen von Thomas Rockstroh, jetzt. - Und nur dann haben wir sie ausgestellt. Wir haben diese Ausstellung der Steuerbescheinigung immer schon, damals auch schon, gegen den von uns verrechneten Depotbestand und die Einbeziehung der Market Claims - - immer diese Kontingentprüfung vorgenommen. Das heißt, ein Kunde konnte bei uns niemals mehr Steuerbescheinigungen einfordern, als er von uns Dividende bekommen hat.

Wenn Anträge von inländischen Kunden an uns gestellt worden sind: „Bitte stellt uns eine Steuerbescheinigung aus“, haben wir diese grundsätzlich abgelehnt. Nach damaligem Recht durfte jede inländische Bank keine Steuerbescheinigung selbst ausstellen, und wir haben uns dazu gar nicht den Schuh angezogen.

Zum Teil 4, das ist OGAW, will ich jetzt mal sagen, also der Zeitraum 2012, dieses OGAW-IV-Umsetzungsgesetz. Da nahm CBF aktiv an den Diskussionen zur Vorbereitung wie auch zur Umsetzung des OGAW-IV-Gesetzes teil. Die ersten Gespräche, die dann zu OGAW IV führten, starteten bereits in 2009. Die Umsetzung benötigte einige Zeit, da die IT-Systeme und die Prozesse bei den Banken und bei CBF geändert und aufeinander abgestimmt werden mussten und wir zuvor mit der Finanzverwaltung, insbesondere mit den Betriebsprüfern, das vorgestellte Konzept haben prüfen lassen, ob es wasserdicht ist.

Jetzt werden Sie bestimmt fragen: Warum braucht das so lange? Oder: Was muss da geprüft werden? Warum müssen die Betriebsprüfer - - oder warum wurden die alle so miteinbezogen? - Man muss sich das vorstellen: Es ist ein kompletter Paradigmenwechsel gewesen. Man musste erst mal die gesetzliche Grundlage schaffen, dass die auszahlende Stelle die Steuer einzubehalten hat. Vorher gab es die Emittentensteuer, das heißt, die Gesellschaft hat einbehalten, hat dann die Nettodividende an die Hauptzahlstelle gezahlt. Wir haben die ja als Clearstream Banking zentral - die





## 4. Untersuchungsausschuss

Hauptzahlstelle - belastet und haben dann an alle Depotkunden von uns die Nettodividende ausgeschüttet. Die Steuerbescheinigungen wurden aber von den Depotbanken ausgestellt und nicht von der Kapitalgesellschaft, die also - - der Emittent, der die Steuer einbehalten hat und abgeführt hat an sein Betriebsstättenfinanzamt. Also, die Steuerbescheinigung ist nicht an den Geldfluss gekoppelt gewesen. Ganz wichtig war also dann dieser Wechsel von der Emittentensteuer zur Zahlstellensteuer.

Dann brauchten wir auch noch ein einheitliches Verfahren. Deswegen: Bruttoregulierung 2000 und 2012 ist jetzt nicht das Gleiche vom Begriff her, also vom Wort her ja schon, aber nicht von dem, was dahintersteckt. Wir brauchten ein gleiches Verfahren für Dividenden auf Depotbestand und Dividenden auf die Market Claims, auf die Kompensation, um zu verhindern, dass es eine Klage von einem ausländischen Investor in Brüssel gibt wegen Diskriminierung, dass er eine andere Steuerbemessung bekommt auf Market Claims anstelle auf den Depotbestand. Es musste dann auch eine Kontrollrechnung noch eingeführt und abgesprochen werden für die übermäßige Belastung - das erkläre ich dann gleich - der Steuerausländer. Das heißt, mit OGAW IV hat die Clearstream Banking an alle inländischen Kunden der Clearstream 100 Prozent, also die Bruttodividende, ausgeschüttet, weil die Clearstream nicht die letzte auszahlende Stelle ist. Das ist dann die Commerzbank oder wer auch immer dann als deutsche Bank, die dann dahintersteht.

Bei allen ausländischen Kunden von Clearstream Banking - machen wir jetzt mal UBS in Zürich als Beispiel - hat die Clearstream Banking die 25 Prozent einbehalten - - die Nettodividende. Dadurch, dass wir keinen Leerverkauf erkennen, wurden alle Market Claims, für den Inländer wie auch für den Ausländer, mit 100 Prozent belastet. Wenn also jetzt ein Kunde auf seinen Bestand 75 Prozent bekommen hat, ein ausländischer Kunde 75 Prozent bekommen hat und hat Teile dieses Bestandes verkauft, hat die Clearstream Banking erst T+2, zwei Tage danach, gesehen: „Hier wurden 50 Prozent des Bestandes verkauft“, und hat dann die Dividendenkompensation vorgenommen. Das heißt, sie hat ihm vorher auf, sage ich

jetzt, 100 Stück - - auf 100 Stück hat sie ihm die Dividende netto gezahlt, die 25 Prozent Steuern einbehalten und hat ihn jetzt, weil wir ja nicht erkennen können, dass es einen Leerverkauf gibt, mit 100 Prozent belastet, für die 50 Stück, die er verkauft hat. Zwei Tage danach; wir haben Dividenden kompensiert.

Jetzt hat er ja aus Bestand verkauft und wäre jetzt benachteiligt, weil er zweimal Steuern gezahlt hat. Das haben wir durch sogenannte Kontrollrechnungen am Tagesende dann immer ausgeglichen und gesagt: Okay, hat dieser Kunde aus Bestand verkauft? Wenn ja, dann bekommt er von uns die Steuer auf diesen Verkauf zurück, sodass er am Ende nur einen Bestand oder eine Berechtigung auf 50 Stück Dividende hatte, netto von uns, die er in Cash bekommen hat und den Anspruch auf eine Steuerbescheinigung. - Die anderen 50 wurden ihm ja mit 100 abgenommen. Die 25 Prozent haben wir wieder aus unserem Steuerkonto - was wir ja mitgeführt haben, damit wir das an das Finanzamt abführen können -, aus dem Topf wieder rausgenommen, haben es ihm zurückgezahlt, sodass er auf null war. Er war dann mit diesen 50, Verkauf, auf null. Am Ende haben wir die tatsächliche Steuer für die 50 Stück gehabt. Und nur auf diese 50 Stück konnte eine Steuerbescheinigung ausgestellt werden. Das war die Kontrollrechnung die eingeführt werden musste im Markt, bei allen.

Dann gab es noch die Diskussion über die Notwendigkeit einer Sammelsteuerbescheinigung, wegen der Abstandnahme eines weiteren Steuerabzugs bei mehrfacher Zwischenverwahrung im Ausland. Das kam mit OGAW noch dazu. Und es wurde diskutiert, wie man damit umgeht - ich sage es mit dem Schlagwort: Steuerbescheinigung gegen Geld - , wenn im Ausland auf Ebene unseres Kunden oder weiter runter noch in der Verwahrkette - es kann ja noch viel mehr dahinterstehen - ein Leerverkauf stattgefunden hat, den wir gar nicht sehen können. Aber diese ausländische Bank hat gesagt: Ich habe hier einen Leerverkäufer. Ich brauche für meinen Käufer auf der Gegenseite eine Steuerbescheinigung. Du würdest die ja gar nicht ausstellen, weil ich ja keine Position bei dir habe, Clearstream. Aber ich brau-



## 4. Untersuchungsausschuss

che das jetzt. Mein Käufer will eine Steuerbescheinigung haben. - Dann hat diese ausländische Bank den Leerverkäufer natürlich mit der Steuer belastet und hat jetzt das Problem gehabt: Was mache ich mit dem Geld? Eine Steuerbescheinigung bekomme ich nicht und das Geld werde ich nicht los. - Und das musste auch geregelt werden, dass man Geld abführen darf, obwohl man dieses Geschäft gar nicht abgewickelt hat, weil es im Ausland passiert ist, aber dafür dann eine Steuerbescheinigung ausstellen kann. Das ist diese Steuerbescheinigung gegen Geld, nenne ich es jetzt einfach mal nur.

Diese Themen mussten alle besprochen werden. Das sagt natürlich: Das kann man nicht innerhalb von ein paar Tagen machen. Deswegen gab es einen längeren Zeitraum bis zur Umsetzung des kompletten OGAW IV.

Das waren jetzt erst mal so meine Kommentare. Ich denke mal, Sie werden Fragen haben.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, ich danke Ihnen, Herr Rockstroh. Sie haben ja doch hier schon die ganze Zeitspanne von 2002 bis letzten Endes OGAW 2012 versucht zu beleuchten anhand der einzelnen Schwerpunkte.

Jetzt dann noch mal vielleicht in die 2002er-Situation so ein bisschen zurück oder überhaupt zu dem Zeitpunkt, den Sie identifizieren können. Wann ist Ihnen persönlich das Problem doppelter Steuerbescheinigungen bei einfach nur abgeführter Kapitalertragsteuer so das erste Mal über den Weg gelaufen? Haben Sie da noch eine Erinnerung?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Persönlich die Erinnerung jetzt nur durch das Lesen der E-Mails wieder heraus. Das Thema war Bestandteil in den Lösungsvorschlägen. Oder deswegen hatte uns die Arbeitsgruppe da ja kontaktiert in 2002. Da wurde das Thema angesprochen, dass es so was gibt. Jetzt natürlich nicht - - Im Nachgang gelesen jetzt diese 11 Milliarden, die in der Zeitung überall stehen; das war natürlich alles nicht bekannt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Mhm. - Als Sie jetzt dann das Jahressteuergesetz 2007 oder diese Überlegung dazu noch mal haben Revue passieren lassen, da sind Sie doch garantiert - - Sind Sie da auch auf die Überlegung gestoßen, dass eben Geschäfte mit Auslandsbezug, wie es auch der BdB formuliert hat, nicht erfassbar waren?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und da ist jetzt ein Punkt, und zwar: Wir haben ja nun auch einige Zeugen aus dem Bankenverband gehört, auch Spezialisten gehört. Und wir sind dann häufig zu der - - ich bin dann zu der Überzeugung oder zu der Ansicht gekommen, dass sogar für diese Spezialisten das Verfahren, wie es sich bei Clearstream vollzog, vollzogen hat, nicht ersichtlich war. Das heißt also, dass Sie als Clearstream letzten Endes die Einzigen waren, die über diese jetzt von Ihnen ja in verschiedenen Teilbereichen oder auch hier anhand des Sheets geschilderten Abläufe überhaupt beurteilen könnten: Was ist identifizierbar, oder was ist nicht identifizierbar? Hat Clearstream dieses Spezialistenwissen in der Tat so in dieser ja intensiven Ausprägung? Oder sagen Sie: „Das wissen alle letzten Endes im Geschäftsbereich tätigen Abwicklungsbanken, Banken etc. und Verbände genauso gut“?

Ich will darauf hinaus, warum man dann, nachdem 2009 verschiedene Schreiben, BMF-Schreiben, existierten bzw. ein Erlass existierte, doch recht schnell, ich sag das mal, das Ei des Kolumbus gefunden hat, nachdem man sechs bis sieben Jahre lang doch mehr oder minder ergebnislos unter Inkaufnahme auch dieser Umgehungsmöglichkeit gearbeitet hat. Haben Sie da eine Erklärung für?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, jetzt zuerst noch mal den ersten Teil von Ihrer Frage, wenn ich es so richtig verstanden habe: Die Clearstream Banking hat die Market Claims, die Dividendenkompensation, automatisiert und für den Markt abgewickelt. Jeder kannte also auch die Regel, wie oder wann ein Geschäft in den Market-Claim-Prozess bei Clearstream reinkommt. Alles, was



## 4. Untersuchungsausschuss

jetzt zwei Kontrahenten untereinander abmachen und jetzt nicht mit diesen Validierungen oder mit diesen Merkmalen eine Transaktion machen - - dann ist von Clearstream kein Market Claim gemacht worden. Also Clearstream hat jetzt nicht vollumfänglich alle 100 Prozent im deutschen Markt, alle Dividendenkompensationen, erledigt.

Es gibt gewisse Regeln, das heißt: Er muss den Schlusstag vor dem Ex-Tag haben. Wir haben nur in einem gewissen Zeitraum die Market Claims kompensiert, und das konnte jetzt nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag erfolgen, sondern ganz am Anfang war es nur am Dividendenstichtag. Und alles, was danach abgewickelt wurde, gegebenenfalls mit einem Schlusstag vor Ex, haben die Banken untereinander selbst abgewickelt.

Dann gab es wohl diesen Fünftagezeitraum, den wir dann - der heißt dann „Abräumer“, wenn Sie ihn irgendwo in irgendeinem Schriftgut mal finden - - Da haben wir fünf Tage nach dem Dividendenstichtag noch alle Geschäfte, die danach gesettelt haben, aber einen Cum-Schlusstag haben, kompensiert.

Und dann später ist die - aus europäischen Market-Standards heraus - Initiative gekommen: 25 Bankarbeitstage. Also heute sind es 20 Tage. 20 Tage nach dem Dividendenstichtag alles beim Zentralverwahrer! Alle Geschäfte, die dann 20 Tage nach dem Dividendenstichtag selteln, abgewickelt werden und einen Cum-Schlusstag haben, die werden kompensiert. Das heißt, jeder kennt die Kriterien, wann es in den automatischen Kompensationslauf bei Clearstream rein kommt.

Alle anderen Geschäfte - - Wenn wir beide jetzt ein Geschäft OTC machen, haben das, weiß ich jetzt, nach dem 20. Tag aus irgendwelchen Gründen jetzt erst ins System eingestellt, aber wir waren uns ja schon vor 10 Tagen einig darüber, dass wir das Geschäft machen, haben es nur verpennt und haben es jetzt zu spät eingegeben, dann haben wir beide uns bilateral treffen müssen und den Ausgleich vornehmen müssen. Also von daher kannte jeder diese Regeln. Das ist jetzt nichts, was geheim ist. Clearstream hat nichts Geheimes

gemacht im Markt. Also, jeder wusste: Wie sind die Kompensationsregeln?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay; das haben Sie erklärt. - Jetzt gehe ich noch mal zum Jahressteuergesetz 2007. Da stelle ich fest - auch aus Ihrem Hause heraus - nach dem Aktenstudium, dass es da doch eine interessante Reaktion auch Ihres Hauses auf das Jahressteuergesetz 2007 gegeben hat, nämlich, eine Marktusance „Leerverkauf“ zu etablieren.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Mhm.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Was war der Beweggrund dafür, und warum haben Sie diese Marktusance „Leerverkauf“ oder die Überlegungen, die dahintersteckten, nicht in einer Stellungnahme beispielsweise zum Jahressteuergesetz 2007 selbst verankert und dem Gesetzgeber empfohlen, da nun gegebenenfalls es gesetzlich abzusichern - - und nicht noch nachträglich durch eine Marktusance da zu unterfüttern?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, das war jetzt keine Initiative, die wir angestoßen haben, sondern die über unsere Kunden angestoßen wurde. Wir haben das moderiert und organisiert.

Die Kunden haben natürlich 2007 das Jahressteuergesetz gelesen, haben gesagt: Okay, ich bin verpflichtet, bei Erkennen eines Leerverkaufes Steuern einzubehalten. Jetzt kam die große Frage: Wie kann ich denn erkennen, dass es ein Leerverkauf ist? - Alle Kunden wissen, dass wir es als Clearstream - - also die Clearstream es nicht kann.

Jetzt kamen dann - werden Sie bestimmt auch aus den Akten dann gelesen haben - diese Begriffe „echter“ und „unechter“ Leerverkauf, der da damals dann in diese Diskussion mit reingekommen ist. Die Banken haben gesagt: Okay, was mache ich denn jetzt, wenn ein Kunde zwei Depots hat, und der hat aus dem falschen Depot die Verkaufsoorder abgegeben und hat den Transfer von seinem anderen Konto, auf dem er ja den Bestand hatte, zu spät rübergegeben? Dann muss er auf dem - - wurde auf dem einen Depot bei dieser Transaktion - - hat die Bank, die Depotbank, also nicht wir, sondern die Depotbank, auf der Ebene,



## 4. Untersuchungsausschuss

dann gesagt: „Okay, ich erkenne hier: Er hat eine Instruktion gegeben; er hat jetzt leerverkauft gemäß dem Gesetz“, und hätte Steuern einbehalten müssen.

Jetzt kam der Kunde und hat gesagt: Ja, ist ganz nett, das Gesetz, aber ich werde jetzt benachteiligt. Ich habe doch die Stücke; du siehst es doch hier auf dem Depot. Ich habe es nur vergessen. Ich habe die Instruktion auf die falsche Kontonummer eingegeben. Transferiere es mir rüber. - Und dann kam die Diskussion: Okay, diese Art von Geschäften darf ich nicht bestrafen. - Deswegen kam dieser Begriff eines unechten Leerverkaufs mal bei diesen Banken mit rein.

Das Problem ist dann auf diesen kleinen Schaubildern auch wieder zu erkennen: Es gibt nicht den Idealfall. Oder wenn man den Idealfall mal so machen wollte: Die verkaufsausführende Bank ist gleichzeitig auch die Abwicklungsbank, die die Order bei Clearstream eingibt. Dann weiß diese verkaufsausführende Bank, die Abwicklungsbank - in Personalunion -, natürlich: Was hat dieser Kunde getan? Also, hat er aus diesem Depot einen Leerverkauf getan, oder hat er ihn nicht getan?

Die Banken, die die Diskussion aufgebracht hatten, mit denen brauchen wir irgendeine Marktusage, wie man echte/unechte Leerverkäufe erkennen kann und wie man darauf handelt, damit man dem Gesetz folgen kann. Die haben das nämlich nicht erkannt. Sie waren nämlich auch nur reine Abwickler. Die haben nicht das Orderbuch geführt. Und deswegen kam diese Diskussion hoch: Wie kann man das steuern?

Das Problem dann selbst war, dass man daran auch dort wieder erkannt hat: Ich kann, wenn der Ausländer das verkaufsausführende Institut ist, ihn nicht kriegen. Ich muss da komplett eine ganz neue Idee haben, die dann am Ende über OGAW mit der neuen Marktusage, dass man von der Emittentensteuer zur Zahlstellensteuer gegangen ist und dass man die Bruttokompensation mit dieser Kontrollrechnung eingeführt hat - - Damit hat man dann den Ausländer, wenn er den Leerverkauf gemacht hat, gekriegt -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Mhm.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** - bzw. hat man vermieden, dass doppelt Steuern angerechnet werden konnten. Der Leerverkauf selbst ist natürlich nicht unterbunden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Dann noch mal, weil Sie auch das OGAW schon mehrere Mal erwähnt haben, diesen Zeitraum 2009, den Sie auch eben schon erwähnt haben. Da gab es ja dann auch Ihre Aussage: „Ja, in diese OGAW-Vorbereitung des Jahres 2009 waren wir von Clearstream eingebunden“, sodass da auch noch originäre Kenntnisse, denke ich, vorhanden sind.

Und zwar möchte ich da noch mal diesen Ad-hoc-Arbeitskreis ein wenig beleuchten, in dem dann 2009 verschiedene Überlegungen eine Rolle spielten. Also, einmal wurde abgelehnt die Überlegung des BMF, die Frage des wirtschaftlichen Eigentums an die Depoteinbuchung da zu koppeln, und dann gab es auf einmal dann auch das Befürworten des Arbeitskreises, Clearstream als Schnittstelle in die Abzugspflicht da einzubeziehen. Können Sie diese Situation, wie man dazu gekommen ist - und das war ja dann letzten Endes der Zwischenschritt zu der finalen Lösung, die dann einige Wochen später dokumentiert wurde -, können Sie das noch mal erklären? Und wie war Ihre eigene Mitwirkung in dieser Arbeitsgruppe?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, das ist genau dieser Punkt, dass man festgestellt hat: Ich muss die Market Claim, also die Regel, wie Dividenden kompensiert, verrechnet werden - - die muss ich ändern. Aber ich muss sie flächendeckend für alle ändern, weil ich den Leerverkauf oder gewisse Transaktionen so nicht eindeutig klarstellen kann und sagen: Das war jetzt ein Leerverkauf.

Clearstream wurde deshalb ins Boot mit reingenommen, weil wir natürlich als Zentralverwahrer maschinell in der Market-Claim-Periode alle Market Claims abgerechnet haben. Das heißt, ohne uns wäre das auch nicht von Erfolg gekrönt gewesen - - und natürlich auch bei uns, also sagen wir



## 4. Untersuchungsausschuss

mal so, auf der ersten Ebene die Ausländer auch mit drin waren. Das heißt, wir haben als Infrastrukturanbieter eine Regel, wie die Dividendenkompensation vollzogen wird, nach welchen Kriterien. Also sind wir die zentrale Stelle. Das heißt, es kann jetzt hier nicht mehr an uns vorbei, wenn man eine Lösung finden will, die wasserdicht ist. Das war der Grund, warum man Clearstream da mit eingebunden hat, definitiv.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Und dann noch eine abschließende Frage, die mir als zugegebenermaßen banktechnischem Halblaien aufgefallen ist: Sieben Jahre hat man überlegt - vom Bankerverband; 2002 bis 2009 -, über die verschiedenen Schritte da nun eine Lösung zu finden. Und dann schafft diese Arbeitsgruppe innerhalb von drei Monaten eine Lösung, die dann a) noch des Feinschliffs bedarf, aber b) auch aus heutiger Sicht, nachdem sie Eingang ins OGAW gefunden hat, da nun auch als in diesem Punkte zumindest wasserdicht angesehen wird.

Ja, wie konnte man so schnell darauf kommen? War der Druck jetzt so groß, dass das BMF durch seine Erlasse so viel Arbeit machte, dass sich diese Überlegungen lohnten, oder hatte man ein anderes Problembewusstsein? Oder war also diese Mitwirkungspflicht daher, ich denke mal, so groß geworden, um nicht vielleicht noch was Schlimmeres zu erzielen, nämlich ein generelles Verbot von Leerverkäufen? Gab es da Überlegungen?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, ich kann jetzt nur in dem Fall die Vermutung mit reinbringen: Die Zeit war - das klingt jetzt ein bisschen blöd - erst für diesen Paradigmenwechsel reif zu dem Zeitpunkt. Ich hatte es ja vorhin mal versucht zu erklären, was alles gemacht werden musste, damit OGAW überhaupt funktionieren kann, damit es wasserdicht ist. Man musste komplett alles ändern. Dafür war vielleicht erst der Eindruck beim BMF, beim BdB, bei wem auch immer.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Oder die Zeit war deswegen reif, weil Cum/Ex ein anderes Problem geworden war, als es 2002 angesehen wurde?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Vielleicht wusste man auch mehr darüber dann, ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Ja, gut, ich habe dann keine weiteren Fragen mehr und möchte dann gerne überleiten zur Fraktion Die Linke. Herr Kollege Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Rockstroh, ich komme noch mal auf das Jahr 2002 zu sprechen. Wissen Sie was davon, dass die Vertreter des Bankenverbandes zu Clearstream gekommen sind und eigentlich einen Lösungsansatz angedacht hatten, dass Clearstream die Stelle ist, die künftig sozusagen dieses Auseinanderklaffen zwischen der einnehmenden, also steuereinnehmenden oder -einbehaltenden, Stelle und der steuerbescheinigenden Stelle - - sein sollte, um dieses Auseinanderklaffen zwischen, die wir ja hatten - - dass die Aktiengesellschaften die Steuerbescheinigung ausgestellt hatten, also die Kapitalertragsteuer eingezogen hatten von der Dividende, aber die immer von den Abwicklungsbanken dann bescheinigt wurde? Und wissen Sie was von dem Vorschlag des Bankenverbandes, dass es die Clearingstelle sein sollte, die das zusammenfasst?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, wir wurden ja, wie gesagt, kontaktiert. Also, mein Chef wurde kontaktiert, und er hat dann mich beauftragt, ihn dabei zu unterstützen, zu validieren.

Es gab ja drei oder zweieinhalb Lösungsvorschläge oder -ansätze, wie man das Problem lösen konnte oder wollte. Der eine war, dass Clearstream alle Leerverkäufer brutto belasten soll. Das ging aber nicht, weil Clearstream gar nicht erkennt: Wer ist denn jetzt der Leerverkäufer?

Also von den Ebenen, wenn wir jetzt in dem Schaubild mit drin sind, die der Kunde A bei Clearstream jetzt - die Commerzbank, sage ich jetzt, ja - - Die Commerzbank hat 100 000 Stück Siemens-Aktien in dem Depot. Diese 100 000 Siemens-Aktien gehören jetzt 10 000 Kunden bei der Commerzbank. Wir sehen ja nur auf Omnibus-Konto-Ebene auf der obersten Ebene: Die Commerzbank hält für ihre Kunden - wir wissen ja gar



## 4. Untersuchungsausschuss

nicht, dass es 10 000 sind - diese 100 000 Siemens. Und jetzt kommt ein Auftrag rein: Transferiere - - oder über die Börse reingekommen: Die Commerzbank hat verkauft 500 Stück an die Deutsche Bank. - Jetzt als Beispiel.

Wir sehen im Omnibus-Konto nur einen Abgang von 500 Stück. Der Bestand ist ja immer noch im Haben am Ende, nach dieser Transaktion. Wir wissen nicht, ob hinter diesem Geschäft gegebenenfalls ein Leerverkäufer bei der Commerzbank war, dass ich jetzt ein Konto bei der Commerzbank hätte und habe der Commerzbank eine Order reingegeben: „500 verkaufen“, und ich habe diese Stück selbst gar nicht bei der Commerzbank.

Deswegen ist dieser Vorschlag - die Clearstream soll als zentrale Stelle die Leerverkäufer brutto belasten - schon gescheitert, weil wir gar nicht erkennen können: „Wann habe ich denn jetzt zu belasten?“, als Clearstream. Das ist das Problem.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und hatten Sie denn zu diesem Zeitpunkt, also 2002, schon Kenntnis davon, dass es eine gewisse Dimension gab mit Steuerbescheinigungen, die erstellt worden sind, die aufgrund von Leerverkäufen letztlich nicht hätten erstellt werden dürfen?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nein, haben wir definitiv nicht. Das war vorhin auch ganz kurz von mir gesagt worden. Die Clearstream selbst hat ja auch nur seltenst Steuerbescheinigungen ausgestellt. Wir waren ja gar nicht in diesen Verpflichtungen, Steuerbescheinigungen ausstellen zu müssen, bzw. haben natürlich auch nichts mitbekommen davon, was bei Banken über Jahressteuerbescheinigungen, Einzelsteuerbescheinigungen überhaupt über den Tisch geht. Das wissen wir nicht, weil das gar nicht unser Geschäftsfeld war. Wir haben gar keine Kenntnis gehabt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, aber als die Herren vom Bankenverband zu Ihnen kamen und mit Ihnen eine Lösung diskutieren wollten: Haben Sie da was mitbekommen, also welches, sage ich mal, Problembewusstsein sie getrieben hat? Hat-

ten die Banken jetzt irgendwie das Bedürfnis formuliert, den Staat zu schützen, dass ihm kein Geld entgeht, oder hatten sie andere Motivationen aus Ihrer Sicht? Hatten sie vielleicht ein Haftungsrisiko vermeiden wollen -

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, die - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** - für falsch gestellte Steuerbescheinigungen?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Die Gründe, warum der BdB und die, sagen wir mal, Handvoll der Experten aus diesem Steuerarbeitskreis an die Clearstream gekommen sind, kann ich Ihnen nicht sagen; die weiß ich nicht.

Ich kann Ihnen nur sagen: Aufgrund der Lektüre, weil ich ja die E-Mails mit rausgesucht habe für das Herausgabeersuchen, habe ich natürlich ein Protokoll gelesen. In dem Protokoll stand drin, dass die Leerverkäufe eine solche geringe Menge darstellen in dem Gesamtvolumen der Kompensationen, die stattgefunden haben. Deswegen gab es diesen Alternativvorschlag aus dieser Arbeitsgruppe heraus: Das verkaufsausführende Institut, also die Bank, die den Leerverkauf abgewickelt hat oder mitgemacht hat, soll brutto belasten. - Also wir haben gar keine Zahlen; wir haben gar nichts dazu bekommen.

Und die Beweggründe, warum, wie die Lösungsvorschläge zustande kamen: Das wissen wir nicht. Also, wir haben sie nur vorher auf den Tisch gelegt bekommen: Hier sind Ideen; es gibt da Probleme. - Aber dass die tatsächlich so hoch waren oder sind, das wussten wir nicht, definitiv nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Hm. - Da Sie ja sagen, dass Sie das Herausgabeverlangen bearbeitet haben: Es gibt - - Da haben Sie ja sicherlich - - Und Sie sagen, Sie haben ja die E-Mails gelesen. Es gibt von Ihrem ehemaligen oder Noch-Vorgesetzten, Herrn Papenfuß, vom 02.09. eine E-Mail an die Herren vom Bankenverband, wo steht - ich zitiere daraus -:



## 4. Untersuchungsausschuss

Der folgende Hintergrund ist relevant: im Rahmen der neuen Steuergesetzgebung ist dringender Handlungsbedarf zur Behandlung von „Leerverkäufen“ gegeben. Seitens BdB und Dt Bank wurde eindringlich insistiert, daß bis

- zum -

Jahresende 2002 ein Regelungsvorschlag an das BMF herangetragen werden muß, um einem allgemeinen gesetzlichen Verbot von „Leerverkäufen“ zuvorzukommen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Kollege Pitterle: 02.09.2002.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie hatten das Jahr nicht erwähnt. - Und dann: Wenn Sie dann noch die MAT-Nummer nennen würden, damit wir das Herrn Rockstroh - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** MAT-A-Clearstream, Ordner 1 von 1, Seite 125.<sup>1</sup>

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Könnten Sie das herausuchen, damit Sie da auch optisch - -

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also, wenn Sie das dann haben, interessiert mich halt, ob Sie was davon wissen, dass von Ihrem Haus darauf gedrungen worden ist, einem allgemeinen gesetzlichen Verbot von Leerverkäufen zuvorzukommen. Und, wenn ja: Was war der Hintergrund? Welches Wissen hatten Sie, dass so ein allgemeines gesetzliches Verbot dort - - Das ist auf der Seite 2, wenn Sie das umschlagen, der zweite Absatz.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ich lese grad, ja. - Also, ich persönlich habe da keine Kenntnis davon gehabt, dass ein allgemeines Leerverkaufsgebot [sic!] andiskutiert worden war. Er ist nachher noch nach mir dran; müssten Sie bitte den Herrn Papenfuß fragen, wie weit das so vorgedrungen war. Also, in den Lösungsvorschlägen, die damals vorgelegt worden sind, war ein allgemeines Leerverkaufsgebot [sic!] nicht drin. Aber ich kann da nicht nur spekulieren. Das wäre falsch jetzt an der Stelle. Ich weiß es nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Hm.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Tut mir leid, also, da kann ich nicht - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann - - Die Fragezeit - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein, nein, Ihre Zeit; wir müssten Sie auf die nächste Runde vertrösten, Herr Pitterle. - Ich komme nun zur CDU/CSU-Fraktion und erteile dort der Kollegin Karliczek das Wort.

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne zwei Fragen stellen:

Und zwar das Erste: Andreas Wolf, also Ihr oberster Chef, schrieb in einer E-Mail vom 23. September 2008 zur Leerverkaufsproblematik:

Wenn wir ehrlich zu uns selbst sind gibt es nur eine echte Loesung. Einzelkonten auf ... CSD ebene. Aber das wollen wir dem markt ja wohl nicht antun.

Und dazu habe ich drei Fragen: Was wollen „wir“ dem Markt nicht antun? Was war damit gemeint? Und wieso wäre diese Lösung eben so unzumutbar gewesen? Was hätte das bedeutet? - Das ist die eine Frage.

<sup>1</sup> Anmerkung des Ausschussesekretariats: Die vollständige Fundstelle lautet: MAT-A-Clearstream-1, Ordner 1 von 4, Seiten 125 - 127, hier: Seite 126.



## 4. Untersuchungsausschuss

Und das Zweite ist - da hat Herr Pitterle gerade schon ein wenig drauf abgehoben -: Sie haben auch dann darauf geantwortet: Wir haben damals gedacht, das sind Einzelfälle. - Wann ist denn bei Ihnen die Idee aufgekommen, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt bei diesen Leerverkäufen mit doppelten Steuerbescheinigungen, sondern dass das quasi ein Geschäftsmodell war oder dass das zumindest in einer Häufigkeit vorkommt, dass das ziemliche Ausmaße angenommen hat?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Frau Kollegin Karliczek, dürfte ich Sie noch bitten, die MAT-Nummer zu nennen, damit wir die raussuchen können und Herrn Rockstroh die Mail des Herrn Wolf, die Sie eben zitiert haben, -

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** Moment, Moment, Moment!

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - auch vorlegen?

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 4 von 11.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Seite?

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** 249.<sup>2</sup>

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Zum zweiten Teil Ihrer Frage kann ich ja schon ohne was sagen. - Es kam vielleicht vorhin nicht ganz deutlich rüber: Nicht wir haben festgestellt, dass nur so wenig von den Transaktionen Leerverkäufe sind, sondern dieser kleine Arbeitskreis, der sich 2000 oder 2002 da gebildet hat und dann auch mit uns Kontakt aufgenommen hatte, um die Lösungsvorschläge zu validieren, der hat das nach seinen - welchen Recherchen auch immer oder welchen Kenntnissen, Informationen - - die jetzt haben - - festgestellt, dass es eine kleine Menge ist.

Wir selbst, wie gesagt - das habe ich in dem Schaubild versucht ein bisschen darzustellen -, können es gar nicht feststellen. Wir können also

nicht sagen, ob jetzt bei 10 000 Transaktionen in Siemens - - ob das 9 900 Leerverkäufe sind; können wir nicht sagen. Wir sehen nur den Umsatz von Depot A nach B und stellen fest: Okay, das Depot A hat genügend Bestand gehabt, um diese Transaktion auszuführen, und am Ende hat das Depot A auch immer noch Bestand übrig. Wir wissen aber nicht, ob in der Ebene unter dem Depot, also unter unserem Kunden, es dann noch einen zweiten oder dritten Zwischenverwahrer gab, der dann plötzlich einen Kunden hatte, der leerverkauft hat. Und aufgrund dieser Kontenstruktur, dass nicht mit - - also die Information natürlich nicht weitergegeben ist, ist in diesem Schaubild mit drin. Die Informationen über den Käufer, Verkäufer brechen schon bei der Orderbank gegebenenfalls ab, bevor es zur Abwicklungsbank geht und bevor dann die Abwicklungsbank zu Clearstream kommt. Die wissen das nicht.

Ich kann auch schon, bevor der geht - - Das ist jetzt die Vermutung; ich kann natürlich nicht sagen, was der Herr Wolf damals gedacht hat. Aber der Punkt ist natürlich: Wenn wir auf Endkundenbasis Konten führen - wir haben da, keine Ahnung, 80 Millionen Konten oder Kunden, die im System natürlich bei jeder Transaktion mitgeführt - - die Informationen mitgeführt werden müssen. Das heißt, alle - wenn Sie das Schaubild jetzt nehmen - - Die Informationen von dem Verkäufer/Käufer, die dort links und rechts an den PCs saßen, die Information, dass Hans Müller und dass Ludwig Schmidt - - die müssen jetzt beide - - Beide gehen dann über die Orderbank und über alle Verwahrer in die Systeme der Börse, in die Systeme der einzelnen Clearinghäuser, der einzelnen Handelsplattformen, die es gibt, zu Clearstream da mit rein. Und Clearstream muss diese Konten auch alle mitführen. Das ist der Punkt.

Also, das ist nur die Vermutung, weil, wie gesagt, ich weiß nicht, was er damals - - Aber ich kann

<sup>2</sup> Anmerkung des Ausschussesekretariats: Das Bezugsdokument findet sich unter MAT-A-Clearstream-1, Ordner 3 von 4, Teil 5, Seite 208.





## 4. Untersuchungsausschuss

mir nur vorstellen, dass es dieser Punkt gewesen sein muss.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** So, jetzt: Wie weit sind wir mit MAT? - Dann darf ich insofern Serviceleistung erbringen: Diese Mail ergibt sich auch aus MAT-A-Clearstream-1, Ordner 3 von 4, Teil 5. Aber Sie können es ja auch ganz einfach, wenn Sie es mir wegnehmen, dem Herrn Rockstroh vorlegen. Dann legen wir es ihm so vor.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

- In der Mitte.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, wird nur - - Also, ich muss hieraus entnehmen: Das -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber das ist die nämliche Mail?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** - ist das, was ich eben sagte. Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, okay. Ja.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ja, das, was ich eben gesagt habe. - Also, die Informationen müssen in allen Systemen mitgegeben werden, bei jeder Bank. Die muss sie mit ihrer Order, mit ihrer Instruktion an die nächste Stelle, nächste Ebene mitgeben. Sie muss in allen Börsenplattformen, die existieren, auch mitgebbar sein, um dann bei Clearstream auch anzukommen, damit Clearstream dann die Konten verwahren kann. Und natürlich ist das auch eine Volumensfrage, wenn wir 80 000 oder 80 Millionen Konten dann führen - oder mehr halt. Wir haben ja auch noch ausländische Kunden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Danke schön. - Okay. Noch weitere Fragen? Gibt es noch - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, ich habe noch eine Frage.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, Frau Kollegin Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ich hoffe, dass - -

(Es sind Störgeräusche über  
die Lautsprecheranlage zu  
hören)

- Jetzt mache ich auch noch das Mikro kaputt. - Herr Rockstroh, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eben gesagt, dass die Bruttoregulierung 2002 eine andere war als 2012. Können Sie uns das noch mal ein bisschen erläutern? Und dann hätte ich da noch eine Frage zu.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, erläutern in dem Punkt: Die Idee damals war, nur eine Bruttoregulierung auf die Market Claims zu haben und nicht auf den Depotbestand. Das heißt, wir sind in das Problem rein - - oder wären in das Problem reingekommen, dass es unterschiedliche Handhabungen gibt, wann Steuern - - oder wer Steuern belasten darf, und der - - Also, es gab keine gesetzliche Grundlage dafür, dass man in dem Fall Steuern pauschal - - Ja, wir wissen ja nicht, dass es ein Leerverkauf ist. Wir wissen ja nur, der Market Claim: Hier gibt eine Lieferung von A nach B. Wir können nicht unterstellen, dass jeder, der liefert, immer ein Leerverkäufer ist.

Wir müssten ihn jetzt irgendwie immer mit 100 Prozent belasten. Da wäre sofort eine Klage gekommen von irgendeinem Teilnehmer, der gesagt hat: Hier, ich werde diskriminiert; ich habe hier aus der Bank verkauft. - Das ist der Punkt. Weil natürlich der Punkt - - War ja vorhin auch gesagt: Die Bescheinigung der Steuer über die Steuerbescheinigung ist nicht an die Abführung gekoppelt gewesen damals. Man musste also komplett wechseln. Das ist dieser so große Schritt, der in 2012 dann gemacht wurde, dass man die Steuerverantwortung vom Emittenten zur Zahlstelle geschoben hat

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen seitens der CDU/CSU-Fraktion? - Gut. Dann leite ich über zum Kollegen Schick, Bündnis 90/Die Grünen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Mich würde interessieren, wie eigentlich das Geschäftsmodell Clearstream aussieht. Also, mit was verdienen Sie eigentlich Geld? Wer zahlt Sie für was in Abhängigkeit von was?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Als Infrastrukturanbieter machen wir die Verwahrung und Verwaltung von den Wertpapieren, -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** - die die Emittenten bei uns, die Urkunden, in den Tresor mit reingeben. Dann verbuchen wir die Bestände, und für diese Bestandsbuchungen oder für die Lieferungen, die damit entstehen, dafür müssen die Kunden eine Gebühr bezahlen. Das heißt also, die Commerzbank zahlt - ich weiß das jetzt nicht auswendig; keine Ahnung jetzt - 2 Euro für eine Buchung von A nach B.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also -

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Für den Kapitaldienst, wenn sie eine Dividende bekommen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Ihre Erträge sind abhängig von Transaktionen oder von der Menge der Bestände, die Sie verwahren, oder von beidem?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ich müsste in unsere Gebührenordnung reingucken. Ich weiß jetzt nicht, was damals war, aber mit Sicherheit gibt es jetzt auch eine Kombination aus Depotbestand und aus Transaktion. Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, von einem steigenden Transaktionsvolumen profitiert Clearstream.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Wenn Sie das so sagen: Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, okay. - Mich interessiert, wann

Ihnen aufgefallen ist - - oder ob Sie uns sagen können, wie Sie das so beobachtet haben, ob zu bestimmten Zeitpunkten diese Geschäfte um den Dividendenstichtag deutlich zugenommen haben. Also, gab es da sozusagen Phasen, wo das irgendwie groß war, und fällt es Ihnen auf, oder fällt es Ihnen nicht auf?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, es fällt uns nicht auf, weil wir natürlich keinen Grund gesehen haben oder hatten, dass wir so was nachgucken müssen oder sollen; denn Transaktionen, dass Verkäufe stattfinden, das ist jetzt nicht nur zum Dividendenstichtag, sondern die finden auch so statt. Natürlich häufen sich wegen der Dividenden, die ja mit eingerechnet werden in den Kauf, natürlich - - Das weiß man, dass es um den Dividendenstichtag mehr Geschäfte gibt.

Das hat aber jetzt nicht unbedingt damit was zu tun, dass diese Steuerproblematik mit drin ist, sondern natürlich auch wegen HVs, also um an HV-Stichtag - der ist ja einen Tag vor dem Ex-Tag - - natürlich auch Stimmrechte noch zu haben. Also auch das kann eine Rolle spielen.

Oder wenn Riester-Renten, also so Sparprogramme, nicht Riester - - Aber so Sparprogramme auch, die zu gewissen Terminen einfach sagen: Jetzt müssen wir - - Wir haben ja das Geld reingekriegt von den Kunden, die 50 Euro ansparen jetzt immer monatlich. - Die müssen es ja auch dann investieren. Und dann kaufen die natürlich auch zu gewissen Terminen.

Also von daher: Wir haben nie irgendwelche Kontrollen oder Auswertungen gefahren, um Volumen von Transaktionen oder so was festzustellen. Nein, haben wir nicht. Das war ja auch automatisiert. Also, wir wussten ja nicht - - Wir sind ja jetzt nicht mit der Hand hingegangen und haben gesagt: Wer hat denn heute was gemacht, und wem muss ich jetzt die Dividende kompensieren?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, jeder Verkäufer von Kinderspielzeug weiß, dass etwa die Hälfte seines Jahresumsatzes in den drei Wochen vor Weihnachten stattfindet.



## 4. Untersuchungsausschuss

So. Das weiß der - und musste sich entsprechend darauf vorbereiten.

Und in Ihrem Haus findet doch dann das statt. Wenn wir also die Marktentwicklung beobachten, dann können wir über Jahre feststellen, dass immer genau um den Dividendenstichtag das Volumen der Transaktionen deutlich anstieg gegenüber dem Durchschnitt des Jahres. Und das ist nicht etwas, was bei Ihnen in den Systemen aufschlägt und was man als Mitarbeiter weiß, obwohl da die Erträge dann wahrscheinlich auch steigen, die Systeme stärker belastet sind und so was? Das weiß man nicht?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Der Mitarbeiter jetzt, also auch ich jetzt als Mitarbeiter, wenn ich die Dividenden abrechne: Das ist ja mein Event, das ist ja mein Ereignis, weswegen ich ja tätig werde. Die anderen elf Monate oder 360 Tage im Jahr in dieser ... (akustisch unverständlich) Sinn habe ich natürlich nichts zu tun. Ich bin jetzt nicht in der Settlement-Abteilung tätig, die Transaktionen verarbeiten muss, die sagt: Okay, Lieferungen von A nach B.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die würde das sehen?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Die könnte jetzt sagen: Okay, wir haben einen Anstieg von, keine Ahnung - - jetzt immer zum Jahresende oder wenn die Sparpläne alle kommen, dass da mehr Transaktionen plötzlich kommen. Aber die Dividenden- oder die Kapitaldienste, wie sie da auch genannt werden, die verarbeiten ja nur diesen Event. Also von daher haben die gar kein - - Ja, die haben kein Wissen davon; nein

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Verstehe.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ja.

(Dr. Gerhard Schick blickt in Richtung des Vorsitzenden Dr. Hans-Ulrich Krüger)

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie atmen so, okay, als ob es Zeitende wäre.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein, nein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich will noch mal verstehen: Sie haben gesagt: Man kann echte von unechten Leerkäufen unterscheiden.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nein, habe ich nicht gesagt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nein. - Dieser Begriff kam da. Also es kam, als die Diskussion von den Banken hochkam, sozusagen: Was mache ich jetzt bei meinem Kunden, der zwei Depots hat? Hat die Order von dem einen Depot abgegeben, und es war aber das falsche; er hat die Bestände auf dem anderen Depot. Dann muss ich ihm ja gemäß dem Gesetz, das 2007 kam, dafür die - - Weil er ja technisch einen Leerverkauf gemacht hat, muss ich ihm jetzt die Steuer einbehalten.

Dann kam der Kunde und hat gesagt: „Bist du doof? Du siehst doch hier mein anderes Konto. Ich habe die Order vom falschen Konto genommen. Ich schieb die jetzt rüber von A nach B, und dann beliebere die Transaktion von B nach irgendwohin“, zu seinem Kontrahenten. Da kam dann dieser Begriff, damit man das unterscheiden kann. Ein Minus bedeutet nicht automatisch Leerverkauf, und deswegen kam dieser Begriff - den gibt es ja nicht wirklich - „echter“ oder „unechter“ Leerverkauf. Der wurde nur in diesem Arbeitsdokument mal - - Damit man unterscheiden kann, damit man weiß, von was man redet: Deswegen wurde er gemacht.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich würde Ihnen gern ein Dokument still vorhalten, wo ich das anders verstanden habe, und würde Ihnen das mal kurz zeigen. - Wir müs-



## 4. Untersuchungsausschuss

sen erst, glaube ich, für das Protokoll sagen, welches das ist: Clearstream, okay, Geheim, Seite 31. Weil ich das anders verstanden habe.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Rockstroh, wenn Sie bei der Beantwortung meinen, dieses nicht in öffentlicher Sitzung tun zu können, müssten Sie das mitteilen.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Okay.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist, glaube ich, unproblematisch.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Nein, nein, ich wollte es nur vorsorglich sagen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ja, ist richtig.

(Der Zeuge liest in den  
Unterlagen)

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nein, also ich kann darauf antworten. Das ist jetzt - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ist unproblematisch. Gut, okay.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Das ist dieses Arbeitspapier mit diesen Begriffen „echte“ und „unechte“. Da haben wir natürlich gesagt: Okay, der Kunde kann ja viel erzählen, dass er sagt: Ich habe die Stücke da und dort. - Maßgeblich für die Market Claims, also für die Kompensationsregel, wann wir Dividenden regulieren zwischen A und B, ist unter anderem - also eigentlich als Key oder als wichtigstes Indiz oder Information - - ist der Schlusstag.

Sagen wir: Okay, wenn ein Geschäft einen Schlusstag vor dem Cum, also vor dem - - einen Cum-Schlussstag hat, also vor dem Ex-Tag hat, und es wird erst nachträglich diese Belieferung von A nach B gemacht, dann können wir unterstellen, weil dieser Schlusstag, auf den beide sich ja geeinigt haben - - dass dieser Schlusstag richtig ist und dass es ein Cum-Geschäft ist. Und wenn er dann es im falschen Depot hatte, die Stücke, dann ist es ein unechter Leerverkauf.

Ein echter Leerverkauf ist dann: Es ist tatsächlich ein Leerverkauf. Er hat kein Geschäft abgeschlossen jetzt, das dividendenberechtigt ist, sondern er hat einfach die Stücke von A nach B geliefert, und da ist auch dann der Schlusstag niemals vor dem Ex-Tag.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber das bedeutet doch, dass man den echten von dem unechten dann unterscheiden kann. So lese ich das Dokument, und das - -

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nein. Also, wir können jetzt nur sagen: Okay, er hat einen Market Claim bekommen auf diesen einen, also wo der Schlusstag vor dem Ex-Tag liegt. Dann wird die Dividende kompensiert damit. Das sehen wir.

Wir sehen aber bei dem anderen Geschäft, wenn er den Transfer nur gemacht hat von A nach B, weil er ausgleichen wollte - er hat die Stücke auf dem falschen Depot gehabt - - Das sehen wir nicht. Wir sagen: Okay, wir können „Market Claim“ sagen, er wird belastet - fertig. Das ist keine Frage. Aber er kann ja eine Transaktion eingeben.

Ich habe auch noch mal, weil ich dachte, dass so eine Frage kommt - -

(Der Zeuge blättert in seinen  
Unterlagen)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, bitte, bitte.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Darf ich die gerade rumgeben?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gerne.

(Der Zeuge übergibt Unterlagen an Liesa Gutsch (Ausschusssekretariat))

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Damit es vielleicht ein bisschen deutlicher wird mit der Market-Claim-Kompensationsregel.

(Die Unterlagen werden  
verteilt)



## 4. Untersuchungsausschuss

- Hier geht es um die zeitliche Abfolge oder, bzw. den Zeitraum, an dem die Clearstream eine Dividendenkompensation vornimmt an Market Claimer. Wir brauchen nur den Bereich jetzt erst mal oben, bis zum 31.12., uns angucken. Das andere ist dann erst Zukunftsmusik ab nächstes Jahr, wenn dieser Record-Tag reinkommt.

Hier haben wir den Hauptversammlungstag oder auch den Stichtag für die Dividendenberechtigung, der letzte Tag für dieses Geschäft. Dann haben wir den Ex-Tag in der Zeitschiene, das heißt, am Montag hatten wir eine HV, und dann ist der Dienstag der Ex-Tag für diese Dividende.

Alle Geschäfte, die 20 Tage nach dem Record-Tag im Clearstream setteln: Diese Geschäfte erkennen wir natürlich, klar, weil sie setteln bei uns. Wir fragen sie auch ab und prüfen bei diesen Geschäften: Hast du einen Schlusstag, der vor dem Ex-Tag liegt? Und nur dann kompensieren wir dich.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt ist auch leider Ihre Zeit -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. Ja, ist gut.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - schon abgelaufen, Herr Kollege Schick. - Ich darf nunmehr zur Fraktion der SPD, zur Kollegin Ryglewski, überleiten. Bitte.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja. - Ich habe noch mal eine Nachfrage zur generellen Bruttoregulierung. Sie haben vorhin gesagt, dass das rechtlich nicht möglich war aus Ihrer Sicht. Wir haben hier aber von Frau Weber vom BdB gehört, dass es grundsätzlich möglich ist.

Und mich würde noch mal interessieren, warum - die Frage, wenn das nach Ihrer Einschätzung rechtlich nicht möglich ist - dann im Ad-hoc-Arbeitskreis eigentlich nie darüber diskutiert wurde, dass der Umfang zu gering ist, um das zu machen, und halt eben die Kapitalmarktverträglichkeit nicht gegeben ist. Weil eine rechtliche Position wäre natürlich eine etwas stabilere Sa-

che als die Einschätzung: Der Umfang ist zu gering, und die Kapitalmarktverträglichkeit ist nicht gegeben.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Da muss ich aber eine Zwischenfrage noch stellen oder eine Gegenfrage: Von was für einem Zeitraum hat dann die Frau Weber gesprochen, von welcher Bruttoregulierung? Nach OGAW?

**Sarah Ryglewski (SPD):** Das war 2002.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also diese Bruttoregulierung, die angesprochen war von - -

**Sarah Ryglewski (SPD):** Genau.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** - damals in dem - - Okay. - Ich wollte es nur klarstellen, weil der Punkt mit drin ist: Bruttobelastung, wenn ich erkenne, dass ein Leerverkauf stattfindet, ist machbar. Auch damals wäre das machbar gewesen. Nur, das Erkennen des Leerverkaufs, das war nicht machbar auf Ebene der Clearstream Banking.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Mhm.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Wir haben nicht gesagt, dass die Bruttoregulierung so nicht machbar ist.

Das andere Problem, was dann natürlich mit der Bruttoregulierung kommt, ist: Wenn ich die Dividenden bei einem Market Claim brutto belaste, habe ich auch nach dem ersten Vorschlag oder der ersten Idee auch brutto. Was habe ich mit der Gegenseite? Was kriegt die Gegenseite jetzt?

Und wenn ich jetzt hier sage: „Ich belaste brutto, gebe der Gegenseite 75, also netto, und behalte die 25 Prozent ein und führe die ab“, habe ich ein anderes Verfahren, was rechtlich nicht abgedeckt ist - - als das Verfahren - weil ich ja nicht erkenne, dass es ein Leerverkauf ist -, was bei dem Bestand ist. Mein Bestand führt ja der Emittent ab und nicht derjenige, der das Geschäft ausführt, die auszahlende Stelle.



## 4. Untersuchungsausschuss

Also da gab es diesen Knack in - - den Spruch: Was ist vom Gesetzgeber damals erlaubt gewesen? Wer darf Steuern einbehalten, oder wer muss einbehalten? Also da ist der Bruch, definitiv.

Beim definierten oder beim erkannten Leerverkauf: Ja. Aber dann gab es das Problem noch, dass wenn Sie das Geschäft selbst nicht durchgeführt haben, wenn Sie es bei Ihrem Betriebsstättenfinanzamt zurückgegeben haben: Es hat nicht jedes Betriebsstättenfinanzamt die Steuer angenommen. Das ist auch das Problem. Weil sie sagt: Eigentlich wird die Steuer doch für die Dividende vom Emittenten abgeführt, nicht von dir.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also die Düsseldorfer haben es gemacht, die anderen Finanzämter haben es nicht gemacht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bitte? Ich habe das akustisch nicht - -

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Die Düsseldorfer haben es gemacht, die haben das Geld genommen, und die anderen in der Regel nicht.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Mmh, okay. Gut, vielen Dank. - Dann habe ich noch eine weitere Frage, die sich auf die Identifizierung von Leerverkäufen 2007 bezieht. Ausweislich der Aktenuntersuchung hatten Sie anlässlich der Prüfung der eigenen Steuerabzugspflicht der Clearstream im Jahre 2007 noch mal die Möglichkeit, Leerverkäufe zu identifizieren. Auch hier habe ich einen stillen Vorhalt. Das ist die MAT-A-Clearstream-1-2, Dokument 8, Seite 121. Bitte erläutern Sie uns doch noch einmal anhand der Mail das Ergebnis Ihrer Prüfung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Auch da gilt das Gleiche, was ich eben gesagt habe: Wenn Sie die Antwort nicht geben können, ohne Ihrer Ansicht nach ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis preiszugeben, bitte ich um Mitteilung.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nein, ich kann die Antwort geben. Ich lasse nur die Namen weg.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, ja, gut.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Hier in diesem Fall haben wir eine Vermutung. Also bitte das lesen. Wir haben nicht reingeschrieben: „Es ist einer“, sondern wir vermuten oder wir können vermuten, dass es sich hier um einen Leerverkauf handeln könnte. Also, wir haben definitiv nicht gesagt, dass es ein Leerverkauf ist.

In diesem Fall war die Kompensationsregel - - Das gleich dann zum Hintergrund, damit deutlich wird, warum hier ein Kunde auf uns zukam. Wir haben jetzt nicht einfach nur gesagt: „Wir gucken uns jetzt da mal einen Fall an“, sondern es kam ein Kunde. Das heißt, damals war die Regel, die Kompensationsregel, so: Wir haben alles, was am Dividendenstichtag offen war an Geschäften, kompensiert. Und wir hatten diesen Fünf-Tage-Abräumer. Das heißt, wir haben fünf Tage nach dem Dividendenstichtag geguckt: „Welche Geschäfte haben in diesem Zeitraum gesettelt?“, und haben diese Geschäfte dann noch mal kompensiert, damit die Kunden - - Die haben diesen Abräumer gefordert in der Vergangenheit daraufhin, weil sie sagten: Ich habe noch so viele Geschäfte, die nach dem Stichtag, also nach dem Dividendenstichtag, erst setteln. Wieso soll ich die bilateral machen, wenn du es doch schon automatisch machen kannst? Du machst es ja am Stichtag, dann mach du es doch bitte, also du, Clearstream. - Also, Clearstream soll es dann fünf Tage danach mitmachen. Da ist Hintergrund T+2: Alle Geschäfte, die am HV-Tag, also am letzten Cum-Tag, abgeschlossen werden, werden zwei Tage nachher geliefert. Das heißt, sie sind immer Cum/Ex. Cum/Ex bedeutet dann deswegen nicht automatisch, dass es ein Leerverkauf ist.

So, und hier war es so, dass ein Kunde über den Fünf-Tage-Abräumer belastet worden war für ein Geschäft, das vorher schon bei den Pendings - wir hatten am Dividendenstichtag immer auch die Pendings gemacht - - er sagte: Das Geschäft habe ich schon mal belastet bekommen. - Und daraufhin hat er gesagt: Okay, guck dir die ganze



## 4. Untersuchungsausschuss

Transaktionskette mal an. - Dann haben wir uns alles angeguckt, was in diesem Depot bei diesem einen Kunden war, und haben dann gesagt: Okay, wenn wir davon ausgehen, dass er nur bei uns Bestand hatte und er diese Geschäfte alle getätigt hat, dann könnten wir vermuten, dass es sich um einen Leerverkauf handelt.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Wir mussten das aber, weil es gab da noch keine Logik, keinen Algorithmus, mit dem man feststellen konnte: Okay, wenn du das und das siehst, dann musst du das unterstellen, damit du dann auf den nächsten Schritt kommst - - Wir haben das halt mit der Hand machen müssen, um feststellen zu können - - diese Vermutung anstellen zu können. So muss man das sagen. Nicht: feststellen zu können, sondern: die Vermutung anstellen zu können.

Es gibt auch heute kein richtiges Mittel, um zu sagen: Das ist ein Leerverkauf. Nur, heute gehen wir davon aus: Weil wir alle brutto belasten, ist es uns eigentlich egal, ob er leer verkauft oder nicht. Und dadurch, dass wir die Kontrollrechnung ja am Tagesende machen, wird der, der aus Bestand verkauft, natürlich nicht benachteiligt, also der hat jetzt nicht doppelt Steuern gezahlt. Und der tatsächlich bei diesen Transaktionen dabei war und hat leer verkauft, der wird richtig dann zur Kasse gebeten halt. Das ist der Grund. Also, Leerverkäufe sind nicht weg. Also, das darf jetzt keiner glauben, dass Leerverkäufe mit OGAW IV weg sind. Nur: Es kann keinen Nachteil daraus geben.

Und hier war es einfach: Wir wurden vom Kunden kontaktiert. Der sagte: Hier ist eine doppelte Regulierung möglich gewesen, also doppelte Kompensation gewesen. Guckt doch mal nach! - Und dann sind wir darauf gekommen gemäß diesem einen Test, den wir da gemacht hatten, dass wir uns alles mal angeguckt hatten von links nach rechts und auch alle anderen Kontobeziehungen mit rein, dass es den Anschein haben könnte, dass es ein Leerverkauf war.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Mmh, okay. Aber ohne den Hinweis des Kunden wäre das nicht aufgefallen? Und das wäre auch, wenn Sie sonst so ins System kommen, nichts, wo Sie sagen: „Da ist eine Auffälligkeit“? Das wäre dann für Sie ersichtlich.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Und hier auch noch der Auslandsbezug. Also, das Geschäft ist grenzüberschreitend aus dem Ausland gemacht worden.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Mhm. Und eine Nachfrage noch: Der in der Mail ausgewiesene Aufwand, auf was würde sich das beziehen? Auf alle Geschäfte?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Diese Transaktion, um die es da gegangen ist: Da haben wir uns alles drum herum angeguckt, um zu sagen - - Wir haben erst mal Daten zusammengesucht, damit wir feststellen können: Wie hängt diese eine Transaktion mit den anderen Transaktionen eventuell zusammen? Um festzustellen, dass auf dieser Transaktionsebene gegebenenfalls ein Leerverkauf stattgefunden hat, haben wir diese zwei Stunden gebraucht.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay, gut. Genau. - Dann habe ich noch eine Nachfrage: Und ab wann hat Clearstream die Abwicklung von Leerverkäufen über den Dividendenstichtag umgestellt? Zu welchem Zeitpunkt?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, wie gesagt: Wir haben keine Abwicklung von Leerverkäufen umgestellt, sondern wir haben mit OGAW die Prozedur geändert. Das heißt, wir haben die Zahlstellensteuer gehabt. Das heißt: Clearstream musste bei einem Ausländer die Steuern einbehalten. Und wir haben jeden Kunden bei jedem Verkauf brutto belastet und haben dann die Kontrollrechnung am Abend gemacht und gesagt: Hast du aus Bestand verkauft, dann kriegst du von uns die Steuer für die Bruttobelastung zurück. Hast du nicht aus Bestand verkauft, behalten wir sie, müssen wir sie ja behalten, weil wir brauchen sie ja. - Das ist mit OGAW gekommen erst.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. Also, Sie haben das nicht schon 2007 umgestellt nach dem Jahressteuergesetz?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nein. Also, wie gesagt, wir müssen da unterscheiden: Jahressteuergesetz 2007 hat gesagt: Das verkaufsausführende Institut - -

**Sarah Ryglewski (SPD):** Entschuldigung, das habe ich akustisch nicht verstanden.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** In 2007 wurde gesagt, in dem Jahressteuergesetz: Das verkaufsausführende Institut -

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** - muss bei Erkennen eines Leerverkaufs Steuern einbehalten. Clearstream Banking ist kein verkaufsausführendes Institut. Clearstream Banking kann auch keinen Leerverkauf feststellen. Von daher: Wir hatten gar keine Möglichkeit, das zu machen.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Mhm. Okay, gut.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen zurzeit? - Vielleicht haben wir ja noch eine nächste Runde oder, falls der Wunsch besteht, in jedem Fall. - Ich darf jetzt zum Kollegen Pitterle überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, danke. - Also, ich möchte noch mal auf das Jahr 2002 zurückkommen. Das tut mir leid, dass wir immer so springen müssen; aber das ergibt sich halt aus der Verfahrensweise. Haben Sie denn den Vorschlag des Bankenverbands, den er dann unterbreitet hat, für zielführend gehalten, um das Problem zu lösen?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, das Schreiben selbst haben wir ja auch erst im Nachgang gesehen dazu. Und wir waren ja bei der Prüfung der Lösungsvorschläge mit dabei. Die Machbarkeit, dass nur die Bank, die bei dem Leerverkauf - - Das wurde ja damals auch in das Schreiben rein geschrieben, dass die die Belastung vornehmen

soll. Das haben wir schon als zielführend angesehen, weil es zu dem damaligen Zeitpunkt noch die einzige Stelle war, die es hätte erkennen können.

Das Manko, was mit drin stand, das ist uns nicht so bewusst geworden definitiv. Wie gesagt, auch damals wurde ja von einem geringen Umfang Leerverkäufe gesprochen, dass man die Auslandsschiene - aber das ist ja damals auch schon geschrieben worden -, Ausländer, nicht kriegen würde. Ja, aber das ist von uns jetzt nicht als kritisch betrachtet worden, weil es halt aus der Praxis her dann auch von den Banken gesagt worden ist, dass es sich hier um geringe Fälle handelt.

Also, wir können es ja - - Wie gesagt, wir haben ja gar keinen Anhaltspunkt: Wie viele Leerverkäufe gab es oder gibt es? Das können wir nicht beurteilen. Auch damals konnten wir es nicht beurteilen: Ist es wirklich so signifikant, wie es jetzt im Nachgang, wenn wir es heute lesen würden, dann - - Ob es damals schon so hoch war wie jetzt, weiß ich nicht. Zur Spitzenzeit? - Keine Ahnung.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, der Vorschlag des Bankenverbands beinhaltete, dass man die Kompensationszahlungen bei Leerverkäufen, also diesen Betrag, der dann gezahlt worden ist, wenn die Dividende bei dem tatsächlichen Aktieninhaber verblieb - - und dem Leerkäufer wurde dann nicht die Dividende geliefert, sondern dieser Schadenersatzanspruch in Form der Kompensation. Letztlich beinhaltete das ja, dass man diesen Ersatzanspruch genauso besteuern sollte wie die Dividende, was ja dazu führte, dass der Staat dann von dieser Kompensationszahlung auch nur noch 25 Prozent beanspruchen konnte, während sie ansonsten als sonstige Einnahme mit dem individuellen Steuersatz, meinerwegen mit 40 Prozent, zu besteuern wäre. Das hat Sie irgendwie nicht so gestört an der Lösung, oder?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, ich habe jetzt mit der individuellen Besteuerung von den Kunden so und so nichts zu tun gehabt. Das war kein Thema, also für mich persönlich war es kein Thema. Und es war natürlich auch für Clear-





## 4. Untersuchungsausschuss

stream kein Thema, weil die Besteuerung von individuellen Personen ist nicht unsere Aufgabe gewesen - auch heute nicht. Und wenn der Gesetzgeber entschieden hat, dass er 25 Prozent nimmt - - Da bin ich jetzt die falsche Person, die Sie da fragen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Das war ja aber der Kern des Vorschlags vom Bankenverband, dass jetzt nicht nur die Dividende mit 25 Prozent besteuert wird, sondern auch der Schadenersatzanspruch künftig genauso besteuert wird wie die Dividende.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Die Kompensationszahlung soll einer Dividende gleichgestellt werden. Das ist wahr. Und wenn die Dividende mit 25 Prozent besteuert wird - - Also, ich persönlich gesprochen weiß jetzt nicht, warum dann die Kompensationszahlung höher besteuert werden soll, wenn der Gesetzgeber sagt, dass die Kompensationszahlung einer Dividende gleichzustellen ist. Das müssen Sie bitte die Kollegen im Ministerium fragen, warum sie da gegebenenfalls die gleichen Steuerraten genommen haben für die Ausschüttung dann. Das weiß ich nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. Dann springen wir wieder in das Jahr 2007. Da entnehme ich den Unterlagen, die ich gleich zitieren werde - das ist MAT-A-Clearstream-1, Ordner 4 von 4, Seite 451 - - Da haben Sie nach der Sitzung mit den Kreditverbänden offensichtlich den Auftrag bekommen, ein Gutachten einzuholen zu den Fragen der Leerverkäufe über den Dividendenstichtag. Wissen Sie, was da genau beauftragt worden ist und mit welchem Ergebnis oder mit welchem Inhalt?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** KPMG-Gutachten war es?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Bitte?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** War es das KPMG-Gutachten?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, ja.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Wir als Clearstream haben wegen der Diskussionen „Wer ist denn ein verkaufsausführendes Institut?“ die KPMG beauftragt, zu klären, ob wir vom Gesetz als verkaufsausführendes Institut angesehen werden oder nicht, weil wir natürlich, wie gesagt, die Problematik haben: Wir können keinen Leerverkauf erkennen. Wenn wir vom Gesetzgeber als verkaufsausführendes Institut angesehen worden wären, was wir nicht sind, dann hätten wir die Verpflichtung gehabt, einzubehalten. Und da kommen wir natürlich in das Problem: Was behalte ich ein oder wann behalte ich ein, wenn ich gar nicht weiß, dass ich es einbehalten muss? - Deswegen haben wir - - Das hat Clearstream für sich gemacht. Das ist kein Gutachten, das für den Markt gemacht wurde. Also, nur die Clearstream-Situation als Zentralverwahrer ist beleuchtet worden und nicht irgendeine andere Universalbank.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und können Sie sich denn erinnern, dass es 2008 irgendwelche Gespräche mit dem Finanzministerium in Hessen gegeben hat über die Frage der Leerverkäufe?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, ich habe an einigen Gesprächen teilgenommen. Ob sie jetzt alle in 2008 - - oder das erste in 2008 war, das weiß ich jetzt nicht mehr ganz genau. Aber ich habe auch mit den Kollegen in Wiesbaden gesprochen, ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und welchen Eindruck hatten Sie jetzt von den Verhandlungen mit den Kollegen in Wiesbaden? Inwieweit haben die die Dimension aus Ihrer Sicht erkannt? Also, mir ist irgendwie bekannt aus den Akten, dass Sie da auch irgendwie einen Vortrag mitgebracht haben, PowerPoint-Vortrag.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ja. Wir haben natürlich das gemacht, was ich vorhin bei Ihnen auch versucht habe erst mal zu erklären: Was ist denn überhaupt die Clearstream, und was für Informationen hat denn die Clearstream? Denn die Kollegen in Wiesbaden im Ministerium sind natürlich auch keine ausgebildeten Bankkaufleute, die bei einem Zentralverwahrer gearbeitet haben, die das nicht wissen können. Das ist in dem Vortrag mit



## 4. Untersuchungsausschuss

drin. Und wir haben natürlich dann auch die Problematik, die wir dann ja auch über den ZKA besprochen hatten, ihnen erklärt und gesagt: Hier, es gibt Leerverkäufe. Es kann zu doppelter Anrechnung kommen oder Mehrfachanrechnung kommen. - Und wir haben dann unsere Ideen im Einzelnen mal oder unsere Erstideen mit denen besprochen und haben gesagt: „Okay, man könnte es lösen so und so“, die dann am Ende auch in diese OGAW-Thematik oder in die Umsetzung dann geführt haben.

Aber ob die Dimensionen, also ob die irgendwelche Zahlen kannten oder was das Ministerium dann alles getrieben hat, kann ich jetzt nicht beurteilen. Wir waren natürlich dankbar, dass es noch eine andere Stelle gab, die sich darüber auch Gedanken machen wollte, ja. Deswegen haben wir auch natürlich die Präsentation geführt und auch mit ihnen die Gespräche geführt, ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und da soll es dann noch mal ein Infogespräch Leerverkäufe gegeben haben, wo ein Herr Schwarz Sie angeschrieben haben soll, ob er an diesem Infogespräch teilnehmen kann. Können Sie sich an so was erinnern?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, ich kann mich erinnern, dass wir eine größere Runde hatten. Wir hatten einmal ein Gespräch mit den Wiesbadener Kollegen im Ministerium. Wir hatten im Behördenzentrum in Frankfurt Gespräche. Da waren dann auch die Betriebsprüfer mit dabei, um einfach mal die Problematiken da klarzustellen. Wann jetzt wer, das kann ich jetzt nicht mehr hundertprozentig sagen. Aber der Name, der Herr Schwarz, ist mir bekannt, ja. Wenn es vom Wiesbadener Ministerium der Schwarz ist, dann ist er das gewesen, ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und da - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ihre Zeit ist leider schon seit über einer Minute vorbei. Wir müssten dann noch mal eine Runde drehen, Herr Pitterle. - Ich komme nun zur Fraktion CDU/CSU. Frau Karliczek.

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** Ja, eine Frage hätte ich noch, und zwar - - Vielleicht, dass Sie die Anlage erst vorgelegt kriegen: MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 6 von 11, Seite 140. Das sind mehrere Seiten. Das ist einmal eine E-Mail plus einer Anlage. Und zwar geht es in dieser E-Mail mit der Anlage darum, dass eine Frau Siebert vom BMF im Jahr 2010 noch mal einen Alternativvorschlag rumgeschickt hat, der dann aber nicht weiterverfolgt worden ist, wo es dann darum geht, dass die „doppelte Anrechnung/Erstattung“ der Kapitalertragsteuer „generell vermieden werden“ könnte, „indem für die steuerliche Zurechnung der Ausschüttung bei depot- bzw. girosammelverwahrten Aktien auf den Depotbestand bei der Trennung des Coupons vom Stammrecht abgestellt würde“. Folglich würde die „Versteuerung der Dividende bei demjenigen“ erfolgen, der dann „die Aktien im Depot hält“. Und da es die Aktie halt nur einmal gibt, wäre dadurch auch die „Mehrfachanrechnung ... ausgeschlossen“ gewesen. - Ist Ihnen bekannt, von wem dieser Vorschlag stammt? Und warum wurde der Ansatz dann nicht weiterverfolgt? Das war ja schon im Jahre 2010.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, von wem der Vorschlag aus dem Ministerium kam, weiß ich jetzt nicht. Nur durch die Akteneinsicht dann wegen der Herausgabe und so bin ich auch auf diese E-Mail gestoßen und habe aber auch nur mal kurz drübergefliegen, was dann damals als Vorschlag reinkam.

Der Vorschlag wäre machbar oder umsetzbar gewesen, wenn wir keine Kompensation gehabt hätten, wenn wir keine Handlung an dem Dividendenstichtag gehabt hätten - das, was Sie jetzt auch vorgelesen haben. Wenn Sie sagen: „Okay, ich trenne diesen Coupon“ - machen wir es bildlich oder physisch -, „ich gebe Ihnen den, und Sie müssen diesen Coupon jetzt bei der Steuererklärung einreichen - - Weil es ja nur diesen einen Originalcoupon gibt, kann ja nichts passieren. Dann hätten Sie jetzt Schwierigkeiten mit der Erfüllung, wenn Sie Ihre Stücke an den Kollegen jetzt verkaufen, den Coupon innerhalb von zwei Tagen da wieder hinzukriegen, also in den Bestand, von der Logik.



## 4. Untersuchungsausschuss

Am Dividendenstichtag geht Clearstream - - weil sie die Urkunde im Tresor hat, sagt sie: Okay, Siemens, ich stelle fest: Siemens gibt es 1 Milliarde Stücke. Die 1 Milliarde Stücke sind verbucht in den Depots von Clearstream-Kunden, also den Banken. Dann stellen wir am Abend - - Am HV-Tag abends sagen wir: „Okay, diese 1 Million Stück von dieser Aktie sind jetzt diesen Konten zuzuordnen“, und schreiben jetzt den Kunden die Dividende - damals netto und heute halt jetzt entweder netto bei Ausländern und brutto bei Inländern -, schreiben diesen Kunden die Dividende gut. Clearstream hat sich auch von der Hauptzahlstelle der Siemens - das ist, glaube ich, die Commerzbank, wenn ich es richtig in Erinnerung habe -, von der Commerzbank, die Dividende für die Gesamtstückzahl über die Bundesbank eingezogen, sodass wir morgens früh am Dividendenstichtag die Commerzbank belastet haben für den Gesamtbestand, der im Depot eingetragen ist oder verbucht ist, und haben den vergütet an unsere Kunden.

Und jetzt kommen ja diese Geschäfte: Sie verkaufen an mich. Sie verkaufen es am HV-Tag, haben wir uns geeinigt, über die Börse, was auch immer. Wir haben uns geeinigt. Das Geschäft wird ja erst beliefert zwei Tage später. Damit hat erst Clearstream die Kenntnis und muss es aus diesem Depot rausnehmen - also wir wären jetzt eine Bank in dem Fall - und muss es mir gutschreiben. Dann geht jetzt die Clearstream her und macht den Coupon, die Dividendenregulierung dazu. Mit diesem Vorschlag, der damals mitreinkam, wäre das so nicht möglich gewesen, sondern wir hätten jetzt warten müssen, bis Sie physisch irgendwelche - - den Coupon, den Sie hier bekommen haben aus dem Bestand, mir gegeben haben, damit ich ihn dann vorlege, wenn ich eine Steuerbescheinigung haben will. Also, der Prozess war nicht bedacht. Also, der Marketingprozess, der war nicht - - Auf Bestand passt das, definitiv, ja. Auf Bestand gab es ja kein Problem. Es gab ja nur das Problem auf die Market Claims. Deswegen wurde er verworfen, ja.

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Noch weitere Fragen?

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** Nein, alles gut.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist nicht der Fall. - Dann leite ich über zum Kollegen Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Mich würde interessieren, wer auf der staatlichen Seite am besten versteht, was Sie tun. Ich fange mal so rum an: Sie sind ja eine Bank - ich nehme an, Sie haben eine Banklizenz - und sind deswegen im Bereich der Bankenaufsicht, und gleichzeitig sind Sie aber sehr stark Marktakteur. Und deswegen ist diese Frage ja nicht evident, weil normalerweise bei der Bank weiß man irgendwie, das ist die Bankenaufsicht, die BaFin und die Bundesbank. So, deswegen würde ich gerne verstehen: Mit wem haben Sie, mit welchen Abteilungen bei BaFin, Bundesbank oder auch dem Ministerium in Wiesbaden da jeweils zu tun?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, wir haben eine Banklizenz, nutzen aber die Banklizenz nicht vollumfänglich für alle Geschäftsbereiche aus wie eine Universalbank. Also, wir machen ja kein - Beispiel jetzt - Kreditgeschäft mit Privatkunden. Wir sind eine Sonderbank, weil wir eine Wertpapiersammelbank sind. Da gibt es im Moment nur eine in Deutschland. Es könnte noch mehrere geben, aber es gibt halt nur eine. Das sind wir. Deswegen haben wir eine andere Zielsetzung, was wir machen, also als Infrastrukturanbieter. Wir werden auch kontrolliert, reguliert, wie auch immer man das jetzt sagt, von der BaFin. Nach meinem Kenntnisstand sind wir nur in einer anderen Abteilung, weil wir halt keine Universalbank sind.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Aber wir sind genauso bei der BaFin. Wir müssen genauso die Meldung machen wie jede andere Bank an die Bundesbank, die ganzen monatlichen Statistiken, die ganzen Meldeverfahren. Und wenn irgendwas wäre - üblicherweise kommt das Ministerium auch nicht auf eine normale Bank, nenne ich es



## 4. Untersuchungsausschuss

jetzt mal, auf eine Universalbank, zu -, gilt natürlich alles, was das Ministerium pauschal für alle anderen Banken sagt, auch für uns - sofern es unser Geschäftsfeld natürlich betrifft. Wie gesagt, wir besitzen eine Banklizenz; aber wir reizen sie nicht aus, weil wir diese Geschäftsfelder gar nicht haben, weil wir als Wertpapiersammelbank natürlich in unserem Geschäftsfeld eingeschränkt sind.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer weiß am besten von den verschiedenen Institutionen, was Sie tun und was bei Ihnen passiert im Bereich Abwicklung? Wer kennt sich da am besten aus auf der staatlichen Seite?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, ich kann jetzt nicht sagen, dass alle das wissen. Sobald wir Kontakte haben - deswegen hat der Kollege ja richtig die Präsentation gezogen - - Die Wertpapiersammelbank oder Zentralverwahrer, das was der wirklich macht, das, denke ich mal, ist nicht bei allen so bekannt, die Prozesse jetzt im Detail, weil natürlich jeder denkt: Es ist eine Bank und die Bank, die wissen alles. - Nein, das wissen wir nicht. Wir sind zwar eine zentrale Stelle, aber wir wissen, wie dieses Schaubild ja vermutlich rübergebracht hat, nicht wirklich alles. Jetzt in den letzten Jahren, würde ich sagen, weiß es unser Betriebsstättenfinanzamt Frankfurt, wie auch - - Also, am Anfang waren wir in Frankfurt, jetzt sind wir in Wiesbaden.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aufgrund der Cum/Ex-Fragestellung wissen die das jetzt, oder?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ja, also vorher hatten wir keine jährliche Betriebsprüfung - weil wir ja keine Steuern einbehalten haben, abgeführt haben - vom Betriebsstättenfinanzamt jetzt. Mit OGAW muss uns natürlich das Betriebsstättenfinanzamt jetzt auch prüfen. Von daher, die wissen natürlich jetzt Bescheid. Wir haben mit OGAW, würde ich jetzt sagen, oder mit der Cum/Ex-Problematik heraus - - Natürlich, Wiesbaden weiß dann auch in dem Referat Bescheid, die Steuern da machen. Und natürlich weiß auch jetzt beim

BMF durch die Gespräche, die wir natürlich vorher auch schon geführt haben - - Redert, Pfeffer, das sind so meine persönlichen Ansprechpartner. Wenn ich irgendwas habe, irgendwas feststelle oder irgendwas mit denen diskutieren will, gehe ich an die ran. Jetzt, da gebe ich Ihnen aber recht, jetzt wissen die es. Ob die es schon 2000 alles wussten, kann ich jetzt nicht sagen. Das weiß ich nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will jetzt noch mal präzise fragen: Hatten Sie irgendwann vor 2011 auf der staatlichen Seite mit einer Person Kontakt, die verstanden hat, wie das abläuft bei Ihnen im Haus?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, es gab vor 2011 - das war ja auch einer von den Terminen, die der Kollege eben schon angesprochen hat von Ihnen - die Termine mit Wiesbaden.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da haben Sie es erklärt.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Natürlich, erklärt erst mal. Also, wir haben uns immer vorgestellt und erklärt.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, danke. - Mich würde noch mal interessieren, weil das aus den Akten so erscheint, und wir hatten es vorher auch schon kurz angesprochen: Ist mein Bild richtig, dass in dieser ersten Phase - Gesetzgebung bis zum Jahressteuergesetz 2007 - es keine direkte Kontaktaufnahme zwischen staatlichen Stellen und Clearstream in einer der beiden Richtungen gab zu dem Thema Cum/Ex, sondern dann erst in der Phase ab 2009 es eine Kontaktaufnahme gab?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Es kann vielleicht auch 2008 schon gewesen sein, aber -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber auf jeden Fall nicht vorher.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** - ich sage mal so: Sicher kann ich jetzt sagen, wenn jetzt nicht zufällig irgendeiner jetzt eine E-Mail zieht, was ich jetzt nicht mehr in Erinnerung habe: 2000, 2002,



## 4. Untersuchungsausschuss

2007, da haben wir eigentlich relativ - - Also, ich persönlich kann mich da an nicht so große Kontakte erinnern, dass wir da irgendwelche Kontakte hatten, nein. Und danach haben wir natürlich Kontakte gehabt, um unsere Zweifelsfragen, die wir noch offen hatten, erklärt zu bekommen oder abgestimmt zu bekommen, ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mich beziehen auf eine Mail, da geht es um Indexchange, und zwar ist das MAT-A-Clearstream-1, Ordner 2 von 4, Teil 4 von 4, Seite 23. Ich warte kurz. - Und außerdem, das gehört zusammen, in demselben Ordner die Seiten 15 bis 19. Ist derselbe Themenkomplex.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

So, ich zitiere aus dem zweiten, also auf den Seiten 15 bis 19. Da schreibt ein Herr Kirchhoff von Indexchange, der ehemaligen ETF-Tochter der Hypo-Vereinsbank - ich zitiere -:

Es kann nicht sein, dass künftig noch mehr thesaurierende Fonds von Shortsellern für die Steuerarbitrage eingesetzt werden.

Das ist Datum 14. Mai 2007. Ich interpretiere das so, dass sich hier ein Marktakteur meldet und sagt: Es gibt hier ein Problem mit Shortsellern, die Steuerarbitrage machen und thesaurierende Fonds dafür nutzen. - Können Sie mir erklären, warum Indexchange sich da an Sie gewendet hat, worin für die das Problem war? Fühlten die sich negativ betroffen davon? Für uns ist natürlich interessant, dass es im Mai 2007, also ganz unmittelbar nach der neuen Gesetzgebung, offenbar bereits Marktakteure gab, die gemerkt haben, dass da Shortseller Steuerarbitrage machen über thesaurierende Fonds. Aber ich bin gar nicht sicher, was Indexchange für eine Rolle dabei spielt. Deswegen würde ich gerne von Ihnen erklärt haben, was die Rolle von Indexchange ist und warum die sich an Sie gewandt haben könnten.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, ich habe jetzt nur überflogen. Zu dem Zeitpunkt: Thesaurierende Fonds waren kein Event, also kein Ereignis, das bei Clearstream irgendwie abgewickelt

worden ist. Das Einzige, was Clearstream hier getan hat, war, dass wir auf Bestände von unseren Kunden, wenn der Kunde nachgewiesen hat, dass er im Ausland sitzt und dass er auch ein Ausländer ist, die ZAST, die der thesaurierende Fonds abgeführt hat, zurückgefordert haben über den thesaurierenden Fonds. Wir sind dann an die KAG gegangen, haben gesagt: Hier, nachweislich hat der Kunde die und die Bestände im Bestand gehabt. Hier gab es eine Thesaurierung. Du hast ja die ZAST dafür abgeführt. Das ist ein Ausländer, der ist nicht ZAST-pflichtig. Also, ZAST zurück. Das Problem - - Also, Indexchange ist hier die KAG selbst -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? Die?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** - also die Kapitalanlagegesellschaft selbst -, die jetzt konfrontiert worden ist von uns, dass wir für irgendeinen Kunden was angefordert haben, aber direkt von anderen Kunden auch schon diese Anforderung bekommen hat: „Hier, gib mir die ZAST“, und die hat jetzt festgestellt, die Indexchange: Moment mal, ich habe ja nur auf, sagen wir so, 1 Million Fondsanteile die ZAST abgeführt. Und jetzt kommen hier schon Anträge oder Anfragen: „Gib mir die ZAST zurück, weil ich Ausländer habe“, und das sind jetzt schon 1,5 Millionen, nominal jetzt mal gesprochen - - sodass der jetzt in die Breddouille kam: Er muss die ZAST zahlen und hat sie jetzt aus seiner eigenen Tasche gezahlt, und das wollte er natürlich nicht, weil das Betriebsstättenfinanzamt natürlich gesagt hat - - Üblicherweise, wenn er sie abgeführt hat schon für die 1 Million, hat das prüfende Finanzamt gesagt: Das ist kein Problem. Jetzt kommst du mit der Korrekturmeldung. Jetzt kannst du es ja im Nachgang erst wissen, dass soundso viele Ausländer hintendran standen. Das wusstest du ja vorher nicht, ist okay. - Dann haben die irgendwann mal einen Schlusstrich gezogen, haben gesagt: Du hast mir hier nur 1 Million abgeführt. Was willst du jetzt mit 1,5 Millionen? Kannst du bei mir nicht anfordern. - Also saß er dann auf dem Geld.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zeit over?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, zwei Minuten schon drüber.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, gut.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir müssten dann noch mal eine neue Runde machen. - Jetzt leite ich über zur SPD-Fraktion. Bitte sehr.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Ja, ich habe noch mal eine Nachfrage zu den Vorschlägen des BdB zu den Leerverkäufen und Steuerverrechnungen. Und dazu würde ich Ihnen gerne noch mal - als stiller Vorhalt - eine Mail von Ihnen vom 17.07.2003 vorlegen lassen, und zwar ist das MAT-A-Clearstream-1-2, Seite 6. Und da wüsste ich gerne von Ihnen, wie wir den letzten Satz im ersten Absatz Ihrer Mail zu verstehen haben. Könnten Sie uns den, wenn das möglich ist in öffentlicher Sitzung, erläutern?

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ja, ich lese ganz kurz. - Das war der hier oben, meinen Sie dann, ja?

**Sarah Ryglewski** (SPD): Das kann ich von hier aus -

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ach, nein. Also nur - -

**Sarah Ryglewski** (SPD): - leider nicht so gut sehen.

(Der Zeuge geht mit dem  
Dokument zur Abg. Sarah  
Ryglewski (SPD))

Genau dieser hier, ja.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, hier ging es darum: Wer hat was zu tun aus den Vorschlägen, die gemacht worden sind, oder hätte was zu tun aus den Vorschlägen, die gemacht worden

sind? Hier ist der Punkt, dass ich die Kollegin, die beim Zentralen Kontrahenten - - die die Programme da betreut, die die Abwicklung dann durchführen, kontaktiert hatte oder sie anfänglich mich kontaktiert hat, um zu fragen: Müssen wir da was tun? Und der Zentrale Kontrahent ist jetzt hier in dem Fall mit drin, der sagt: Okay, es könnte ja ein Inländer sein, der jetzt einen Leerverkauf macht, und dieser Inländer muss natürlich dann, auf den Vorschlag heraus, die Steuer einbehalten. - Das war der Vorschlag, den der BdB dieser Gruppe da ja gemacht hatte, dass am Ende nur die Bank, die das verkaufsausführende Institut ist - - Und hier ist dann die Frage gewesen: Ist der CCP auch verkaufsausführendes Institut oder nicht?

**Sarah Ryglewski** (SPD): Das habe ich akustisch nicht verstanden.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ist der CCP auch verkaufsausführendes Institut oder nicht? Und der CCP selbst ist es in dem Fall nicht, sodass sein Teilnehmer, der dieses Geschäft über den CCP instruiert hat - - er muss prüfen: Habe ich oder hat ein Kunde, der hinter mir steht, für den ich dieses Geschäft beim CCP instruiert habe, diesen Leerverkauf gemacht? Das ist eigentlich nur die Aussage.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Okay, aber die Gesetzesänderung war ja zu dem Zeitpunkt noch gar nicht in Kraft.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Es gab aber den Vorschlag. Den kannten die Kollegen ja auch. Die wurden informiert.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Okay. Aber - - Gut, die Handlungsempfehlung ist ja dann, schon die Kapitalertragsteuer auf die Kompensationszahlung dann einzubehalten im Vorgriff auf einen Vorschlag. Oder missverstehe ich das?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Die Kompensationsregel ist geblieben, wie sie vorher auch war: netto/netto. Es geht jetzt nur darum: Wenn dem CCP unterstellt würde, dass er verkaufsausführendes Institut wäre, hätte er gemäß dem Vorschlag die Steuer einzubehalten. Die haben sich



## 4. Untersuchungsausschuss

nur darauf vorbereitet, zu sagen: Was müsste ich an dem System ändern, wenn dieser Vorschlag, wie auch immer, in das Gesetz umgesetzt wird?

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay, gut. Aber die haben das dann noch nicht in der Praxis so vollzogen.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nein, nein, nein. Also, die Kompensationsregel ist genauso netto/netto geblieben bis OGAW.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. Gut. - Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen mehr. Danke. - Dann darf ich zum Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Ich habe jetzt nur noch eine Frage, die ich vorher noch stellen wollte, als meine Fragezeit vorbei war. Ich nehme noch mal Bezug auf diese Infoveranstaltung zu den Leerverkäufen und die PowerPoint-Präsentation, die sich im Clearstream-Ordner Clearstream-1, Ordner 2 von 4 befindet auf Seite 589 ff.<sup>3</sup> Da ist es so, dass Sie wohl dort erläutert haben, dass das Bundesfinanzministerium Steuerausfälle in Milliardenhöhe befürchtet. Das war also, wie gesagt, 14.07.2009. Gab es denn von dem anwesenden Herrn Schwarz irgendwelche Verwunderung über solche Milliardenausfälle, oder hat er das da bestätigt? Oder was war denn Ihrer Erinnerung nach, da Sie das ja vorgetragen haben als Ihr Fachreferat oder PowerPoint-Vortrag - - Wie hat sich denn der anwesende Vertreter vom Finanzministerium da geäußert? War er überrascht? Oder hat er gesagt: „Ja, das können wir bestätigen“ oder „Das habe ich gar nicht gewusst, dass es so Milliardenausfälle sind“?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, die Zahl haben wir auch aus der Presse rausgenommen. Die war

damals schon das erste Mal benannt, weil, wie gesagt, wir wissen - -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

- ich brauche es nicht - weil wir die Zahl definitiv aus der Presse hatten, und das war auch damals schon, dieser Presseartikel, dem Ministerium bekannt. Wir haben nach meinen Erinnerungen nicht darüber gesprochen, und ich kann mich jetzt auch nicht wirklich daran erinnern, dass sie jetzt ganz erschreckend darauf reagiert haben, auf die Präsentation, weil die Zahlen waren kurz vorher - wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war es der *Spiegel* oder so - - Also, irgendeiner hatte schon diese Zahlen mal im Kopf gehabt oder veröffentlicht. Also, wir haben die auch nur übernommen aus diesem Artikel.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann darf ich überleiten zu den Kollegen, falls gewünscht, der CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. - Dann zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Ich komme noch mal auf die beiden Dokumente zurück, die ich gerade zitiert hatte. Jetzt auf der Seite 23. Ich zitiere aus einer Mail, die Sie geschrieben haben im Mai 2007:

Es ist etwas unglücklich, dass die Indexchange die BaFin eingeschaltet hat, da dort auch keine Kenntnis über diese zwei Prozesse vorliegt und Herr Skorpel (und Frau Quade) vom BdB eigentlich wissen, dass eine Marktregel für Leerverkäufe gerade abgestimmt wird, die dann dem Gesetzgeber vorgelegt werden soll.

<sup>3</sup> Anmerkung des Ausschussesekretariats: Die Fundstelle lautet: Clearstream-1, Ordner 2 von 4, Teil 1 von 4, Seite 589 ff.



## 4. Untersuchungsausschuss

Da habe ich mehrere Fragen zu. Das eine ist - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Welche MAT-Nummer? Damit wir das dem Zeugen vorlegen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ach so, das war das, was ich in der vorigen Runde gerade zitiert habe: MAT-A-Clearstream-1, Ordner 2 von 4, Teil 4 von 4, Seite 23. Das war vorher schon mal in meiner vorigen Befragung aufgerufen und ist schon vorgelegt worden.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Das ging wieder zurück.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ach, das ging wieder zurück. Okay.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Aber Sie können ja schon die Frage stellen. Ich kann ja schon zuhören.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Zeit haben wir.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

Ich habe da den letzten Abschnitt Ihrer Mail zitiert. - Warum fanden Sie das nicht gut, dass Indexchange die BaFin informiert hat?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, grundsätzlich finde ich es immer schlecht, wenn irgendwer einen anderen informiert, also den Regulator informiert, wenn er selbst nicht wirklich den Prozess kennt, und dann eventuell bei der BaFin der Eindruck entsteht, dass Clearstream was falsch macht.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und das hat insbesondere damit zu tun, dass Sie den Eindruck hatten: Die BaFin kapiert nicht, was der wirkliche Sachverhalt ist.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Unterstellt, ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Entschuldigung, -

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nein, nein, nein. - Ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - es ist unsere Aufgabe, herauszufinden, wo es Defizite gibt. Wenn das Ihre Einschätzung ist, dann ist das so. Gut.

Und dann die zweite Frage, die ich da habe, ist: Wissen Sie, dass es da irgendeinen Rücklauf nachher von der BaFin gab? Also, haben die mal bei Ihnen nachgefragt, sodass dann Ihre Befürchtung eingetreten ist, dass daraus etwas entstanden wäre?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nein, also ich habe davon keine Kenntnis bekommen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Definitiv nicht.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und meine dritte Frage: Da ist Bezug genommen, dass eine Marktregel für Leerverkäufe gerade abgestimmt wird, im Mai 2007. Können Sie mir sagen, was das sein soll?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Wir hatten angefangen mit dem Dokument - das wurde vorhin ja auch schon mal zitiert - mit diesen echten und unechten Leerverkäufen. Das Dokument wurde begonnen zu schreiben.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Darauf bezieht sich das?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Alles klar.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Die kam aber nie zustande, die Marktursache.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, gut. - Dann möchte ich zitieren aus der





## 4. Untersuchungsausschuss

MAT-A-Clearstream-1, Ordner 2 von 4, Teil 1 von 4, Seite 435.

Ich stelle hier in den Akten fest, dass Sie ein Frühaufsteher sind. Die Mails sind alle in guter Morgenstunde geschrieben.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** 8.41 Uhr.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die letzte 7.25 Uhr.

(Heiterkeit)

So, ich zitiere:

... die Präsentation war für Ihre Kollegen im Hess. Ministerium der Finanzen zur Vorbereitung auf das Gespräch am Montag gedacht. Es handelt sich hierbei um eine grobe und vereinfachte Darstellung des komplexen Prozesses. Da u. a. auch Wirtschaftsprüfer am Treffen teilnehmen, die die Wertpapierabwicklung und Leerverkaufproblematik nicht im Detail kennen, könnte der Eindruck entstehen, dass es nur bei den beschriebenen Konstellationen einen Leerverkauf geben kann und dann werden die Darstellungen von Clearstream falsch verstanden.

Ich interpretiere das so - und korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege -, dass auch in diesem Fall es Ihnen eigentlich nicht recht ist, wenn weitere Leute mit dieser Problematik sich intensiver beschäftigen, weil die es einfach nicht kapieren, was Sie machen. Ist dieser Eindruck falsch?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ja, das ist falsch, definitiv.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist dann die Aussage, die Sie hier haben?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Es geht tatsächlich darum: Wir haben vereinfacht dargestellt, welche

Probleme entstehen, und haben jetzt nicht die bereits in der Presse in Einzelfällen schon diskutierten Geschäftsmodelle oder Geschäfte über Futures, über Termingeschäfte und sonst irgendwas rein - - sondern wir sind einfach nur - - Ganz einfaches Beispiel: Ich verkaufe an Sie leer, ohne jetzt ein Gegengeschäft oder sonst irgendwas gemacht zu haben. - Das haben wir reingeschrieben. Und wir wollten vermeiden, dass jetzt die Kanzleien - Wirtschaftsprüfer oder wer auch immer - dann sich gegebenenfalls mit einem komplexen Fall, den er jetzt gerade auf dem Tisch hat - - jetzt meint, das muss er jetzt alles mit reinbringen. Es ging nicht darum, dass wir alle Arten von Geschäften, bei denen es irgendwie zu doppelten Anrechnungen kommen kann, auflisten, sondern nur darstellen, zu sagen: Das ist das Problem an sich jetzt; ein Beispiel. - Und das wollen wir. Wir wollen hier jetzt nicht alle Beispiele aufzählen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es handelt sich ja um Treffen von Spezialisten zu dieser Thematik. Das heißt, ich muss davon ausgehen, dass auch Wirtschaftsprüfer, die zu dieser Thematik mit am Tisch waren, eigentlich nicht verstehen, um was es geht?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Wir konnten nicht unterstellen, dass sie alle das wissen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ich kann jetzt nicht das sagen, was sie gesagt haben.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. Verstehe. - Ich habe noch weitere Fragen in einem anderen Komplex. Ich muss kurz denken. Hat jemand anders noch eine Frage?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ich nicht.

(Heiterkeit)

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann nehme ich mir die Zeit, das noch mal zu vergegenwärtigen, weil wir waren



## 4. Untersuchungsausschuss

gerade in einem anderen Themenkomplex. - Und zwar: Könnte es sein, dass aufgrund der hohen Aktienvolumina, die in den Jahren 2006 bis 2011 leer über den Hauptversammlungstag der ausschüttenden Gesellschaft verkauft wurden, in einigen Wertpapierdepots von institutionellen Depotkunden von Clearstream mehr Dividendenkompensationen aus Cum/Ex-Verkäufen an andere Depotstellen gezahlt wurden, als Aktienbestände im Zeitpunkt der Coupontrennung vorlagen oder Dividendenkompensationen aus Cum/Ex-Käufen erhalten wurden - ich beziehe mich also auf den Unterschied zwischen negativer und positiver Regulierung -, also dass die gesamte Dividendenregulierung des Depotkontos einen negativen Überhang auswies? Kann das sein? Konnte man so was beobachten?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ich hatte es ja vorhin gesagt: Wir haben es nicht beobachtet. Von der Theorie her: definitiv. Um es klarzumachen: Valutarisch - - Clearstream erfährt ja immer erst nach - - also mit dem Settlement, dass es ein Geschäft hier gab. Die Belieferung kann immer nur auf Stücke, die da sind, erfolgen. Aber die Dividendenregulierung wird ja rückbetrachtet. Rückwärts betrachtet erfolgt sie, wenn der Schlusstag mit drin ist. Es kann definitiv rechnerisch dazu kommen, dass, wenn wir jetzt nur den Anspruch auf Dividende uns angucken, dort einer ins Minus gerät, ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und können Sie das ex post ermitteln, sozusagen aus den Daten, wenn Sie es damals nicht beobachtet haben, oder ist das ex post ermittelt worden?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Wir hatten - aber ich kann jetzt nicht mehr genau sagen, wann sie war; die war aber jetzt, ich sage mal, so um OGAW rum - eine Anfrage noch vom BMF. Da bilde ich mir ein, es waren zehn oder - - Entweder es waren die DAX-Werte oder es waren zehn genannte Werte, vom BMF genannte Wertpapiere. Da haben wir diese Betrachtung mal gemacht. Aber die haben wir einmalig gemacht für das BMF, damals, weil sie das mal wissen wollten. Aber das war, ich sage mal, um OGAW rum. Das war jetzt

nicht eine Betrachtung schon - was weiß ich? - in den sieben, acht Jahren vorher.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aus der Steuerverwaltung ist so eine Anfrage an Sie nie gestellt worden oder das so überprüft worden, was Hinweise geben könnte auf Akteure bei Cum/Ex? Deswegen frage ich da.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Beim BMF weiß ich definitiv, dass wir das um OGAW rum mal gemacht haben, entweder kurz vor oder kurz nach OGAW, für die Nachbetrachtung dann. An Wiesbaden oder an Betriebsstättenfinanzamt - - Nein, da kann ich mich nicht erinnern, dass sie uns gezielt jetzt darum gefragt haben. Grundsätzlich kriegen wir relativ viele Auskunftersuchen von Betriebsstättenfinanzämtern. Wir kriegen auch relativ viele Herausgabeverlangen - oder wie auch immer sie dann genannt werden - von Staatsanwaltschaften oder von BZSt, um Cum/Ex-Fälle - - auf deren Seite dann - - ihnen Unterlagen zu geben, damit sie das besser nachweisen können.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut. - Können Sie uns das genau sagen, was Sie da für Anfragen bekommen, von wem? Also, sozusagen: Können Sie jetzt beobachten, dass praktisch systematisch die Finanzämter versuchen, über Sie da Klarheit zu verschaffen, was da gelaufen ist?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Nicht nur wahrscheinlich über uns. Sie können ja nur gewisse Informationen von uns kriegen. Die fordern natürlich Informationen an: Was haben Sie bei dem Depot A, B, C an Dividenden vergütet, und welche Umsätze hatte dieses Depot? Ja. Oder halt Fragen, die sie halt noch speziell stellen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Da wir jetzt schon wieder in der zehnten Minute sind, müssten wir noch mal eine Runde machen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ja, nur zu.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich übergebe jetzt zur SPD. Gibt es noch Fragen dort? -



## 4. Untersuchungsausschuss

Das ist nicht der Fall. Dann zu Herrn Pitterle von der Linken. - Auch nicht. CDU/CSU? - Auch nicht. - Dann sind wir schon wieder bei Ihnen, Herr Schick.

(Christian Hirte  
(CDU/CSU): Er hat zu wenig Zeit zum Nachdenken!)

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann muss man halt schneller denken. Das kriegen wir auch hin. - Das ist vorhin schon ein bisschen angesprochen worden; ich will das aber noch mal klar haben: Dachten Sie, dass das BMF-Schreiben von Mai 2009 geeignet wäre, die Cum/Ex-Geschäfte effektiv zu unterbinden?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** 2009 war Earmarking und Berufsträgerbescheinigung.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Ich persönlich, nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das damals kommuniziert, irgendjemandem, dass Sie das so eingeschätzt haben, zum Beispiel Richtung BaFin oder BMF oder Richtung Bankenverband?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Also, kommuniziert nur in dem einen Punkt, dass uns nicht klar war, wie ein Berufsträger, also der Wirtschaftsprüfer, das ermitteln kann.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie an wen kommuniziert?

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Das haben wir in Gesprächen beim BdB auch - - damals hat auch der BdB gesagt, dass - - Es gibt auch einen Verband für Berufsträger - keine Ahnung, wie der jetzt wirklich heißt -, die dann diese Anfrage beim BMF gestellt haben, dass das BMF rausgeben muss, soll, was und wie sie zu prüfen haben.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Zeuge Thomas Rockstroh:** Das waren die Bedenken von mir: Wie können die das prüfen?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine weiteren Fragen im Moment.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, da ich aus dem bisherigen Schweigen entnehme, dass auch die anderen Fraktionen keine Fragen mehr haben, kommen wir jetzt, Herr Rockstroh, zum Ende Ihrer Vernehmung.

Ich darf noch mal daran erinnern: Sie bekommen demnächst den Inhalt des Protokolls zur Verfügung gestellt, haben dann zwei Wochen Zeit, um zu korrigieren oder zu ergänzen. Und des Weiteren bin ich nach § 26 des PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass noch der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellen muss, dass Ihre Vernehmung als Zeuge abgeschlossen ist. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Diese Entscheidung darf auch erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Ansonsten darf ich Ihnen für Ihr Kommen danken und Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg wünschen.

Gleichzeitig unterbreche ich die Sitzung hier für fünf Minuten, um dann mit der Zeugeneinvernahme des Herrn Papenfuß fortzufahren.

(Unterbrechung von 15.11  
bis 15.20 Uhr)



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen  
Mathias Papenfuß**

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Papenfuß, ich begrüße Sie herzlich. Ich habe Sie ja schon zu Beginn gemeinsam mit Ihrem Kollegen, Herrn Rockstroh, belehrt, den Gegenstand der Vernehmung erläutert. Und jetzt bräuchte ich nur noch Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort als Angaben zur Person, bitte.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Mein Name ist Mathias Papenfuß. Ich bin 51 Jahre alt -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ort, nur der Ort.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** - und wohne in Mainz.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** In Mainz. - Und Ihr Beruf bitte!

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Bankkaufmann.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bankkaufmann. Gut. - Herr Papenfuß, bei der Vernehmung zur Sache bestehen zwei Möglichkeiten - ich habe das eben auch schon gesagt -: einmal dass ich Ihnen gleich Fragen stelle oder aber dass Sie, wie es Ihr Kollege auch gemacht hat, in einem zusammenhängenden Statement zum Beweisbeschluss, zum Thema Ihrer heutigen Zeugenladung Stellung nehmen. Was möchten Sie?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Also, ich kann, wenn das gewünscht ist, über diese vier Themenblöcke einmal kurz drübergehen. Dann kann man ja entsprechend gegebenenfalls Fragen an mich anschließen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gerne. Ja, gut.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Wenn Sie erlauben, dann steige ich einmal kurz mit einer kurzen persönlichen - sage ich einfach mal - Darlegung ein, im Sinne von: dass Sie ein bisschen mehr wissen als nur Name und Beruf und Adresse. Wie passe ich entsprechend - sage ich einfach mal - in die

Welt einer Marktinfrastruktur wie Clearstream hinein?

Ich bin in Clearstream im Vorstand für Operations, IT und Kreditgeschäft zuständig. Ich bin seit gut 30 Jahren im Wertpapiergeschäft tätig, habe eine Bankausbildung gemacht und habe danach in verschiedenen Banken operative Verantwortlichkeiten gehabt und bin seit 1995 bei der Clearstream Banking bzw. einem der Vorgängereinstitute, die sich dann namentlich verändert haben. Ich bin dort Abteilungsleiter, wie gesagt, Operations gewesen zu dem damaligen Zeitpunkt, als ich eingestiegen bin, und habe eigentlich im Wesentlichen - sage ich einfach mal - operative Abteilungen geführt.

Vor dem Hintergrund fiel auch die Thematik, die hier im Untersuchungsausschuss behandelt wird, in meinen Zuständigkeitsbereich, weil ich für die Wertpapierverwaltungs- und Verwahrungstätigkeiten in Clearstream zuständig bin. Darunter versteht man landläufig einen Tresor, in dem Wertpapiere verwahrt werden, und darunter versteht man entsprechend Dienstleistungen, die sich um ein Wertpapier herumranken, nämlich Zins-, Dividendenzahlung, die entsprechend an die Depotinhaber ausgeschüttet werden, Kapitalveränderungsmaßnahmen, Kapitalerhöhungen, Fusionen etc., was von den unterschiedlichen Emittenten beabsichtigt und beauftragt wird, Quellensteuerdienstleistungen etc. pp. Das ist so ein bisschen - sage ich einfach mal - der Hintergrund dazu.

Als das Thema - Pi mal Daumen - im Jahre 2002 hochkam, wie gesagt, fiel das auch in meinen Zuständigkeitsbereich innerhalb der Clearstream. Und ich habe anfangs neben meinem Mitarbeiter, den ich mit diesen Aufgaben betraut hatte - den haben Sie, glaube ich, vorhin schon kennen gelernt -, Thomas Rockstroh, der über tiefes und langjähriges Wissen in der Wertpapierverwaltung und speziell auch in steuerlichen Themen verfügt - - Mit ihm habe ich dieses Thema seinerzeit angefangen und habe dann entsprechend an den anfänglichen Besprechungen, die in 2002 stattgefunden haben, auch selbst mit teilgenommen. Ab 2003 hat er das eigenständig gemacht, und ich habe mir das dann nur - ich nenne es einfach



## 4. Untersuchungsausschuss

mal - in meiner Leitungsfunktion entsprechend von ihm berichten lassen. Und wir haben uns dann abgestimmt, wenn es die Notwendigkeiten dazu gab.

Wie gesagt, neben meiner operativen Verantwortung auch noch Zuständigkeiten im IT-Geschäft und entsprechend auf der Kreditseite innerhalb von Clearstream - und das jetzt, wie gesagt, zumindest seit 2007 dann eben auch auf der Vorstandsseite. Das ist so bisschen einfach mal Hintergrund.

Ich weiß nicht, ob ich in irgendeiner Form auf die spezifische Situation von Clearstream Banking AG als Wertpapiersammelbank eingehen soll.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gerne.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Wenn das hilfreich ist. Es ist vielleicht ein bisschen erläuterungsbedürftig, weil wir doch eine gewisse Sonderstellung - sage ich einfach mal - auch innerhalb der Bankenwelt einnehmen. Clearstream ist sozusagen als Zentralverwahrer am oberen Ende der Verwahrkette angesiedelt. Das heißt, wir verwahren die Wertpapierurkunden - in der Regel -, die von Emittenten bei uns hinterlegt werden. Und unterhalb von Clearstream befindet sich dann eine unterschiedlich lange Verwahrkette, die im Wesentlichen darauf beruht, dass Kunden der Clearstream in der Regel Finanzdienstleister sind. Das heißt, Privatkunden, institutionelle Kunden etc. können gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream nicht Depot- oder Kontoinhaber bei Clearstream sein. Unsere Kunden sind ausschließlich Banken. Und vor dem Hintergrund verstehen wir uns als Infrastrukturdienstleister im deutschen Wertpapiermarkt für die Banken.

Die Depots, die bei uns gehalten werden, sind in der Regel sogenannte Sammeldepots oder Omnibus-Depots, in denen Bestände unterschiedlicher Kunden zusammengefasst werden. Und demzufolge haben wir als Sammelverwahrer nur eine Sicht auf aggregierte Depotbestände und nicht auf Einzeldepotbestände, wo man nachvollziehen könnte, was - ich weiß nicht - am Ende einer

Kette ein Mathias Papenfuß für einen Depotbestand hätte. Das ist auf der Ebene überhaupt gar nicht sichtbar. Und als Infrastrukturbetreiber sind wir darüber hinaus - sage ich einfach mal - auch den Abläufen und dem Organisieren der Abläufe im Markt verantwortlich. Das heißt, dass wir entsprechend Dienstleistungen und Services anbieten, die in der Regel den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden müssen, und dass wir nicht in irgendeiner Form spezifischen Partikularinteressen hier gerecht werden. Das ist so das Kernzeichen oder ausschlaggebende Kennzeichen eines Marktinfrastrukturbetreibers, wie es unter anderem eben die Clearstream dann entsprechend darstellt.

Wenn wir uns die vier Themenblöcke anschauen, die auch in den Herausgabeverlangen des Untersuchungsausschusses an die Clearstream Banking - - eingeteilt war, dann habe ich natürlich Kenntnis davon. Ich habe an der Aufbereitung der Informationen, die wir als Clearstream Banking entsprechend hier zusammengetragen und vorgelegt haben, mitgewirkt und habe mich anhand von dem Material natürlich auch auf den heutigen Tag vorbereitet. Und wenn wir in die Zeitspanne zurückgehen, die das Jahr 2002/2003 betrifft, dann muss ich ehrlicherweise zugeben, dass ich das meiste - wie soll ich sagen? - wieder angelesen habe, indem man den E-Mail-Verkehr durchgegangen ist. Aber es gibt eine ganze Reihe von Dingen, wo ich im Augenblick eigentlich kein detailliertes Erinnerungsvermögen habe. Nichtsdestotrotz, glaube ich, ist es sinnvoll, da ein paar generelle Anmerkungen zu machen, um einfach herzuleiten, wie sich gegebenenfalls die Situation aus dem Jahr 2002/2003 dargestellt hat.

Aufschlagpunkt war meines Erachtens im Spätsommer 2002, als wir vom Bundesverband deutscher Banken gebeten wurden, an Besprechungen teilzunehmen, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie man mit dem Thema Leerverkauf umgeht. Wir haben das in unserer Rolle als Infrastrukturdienstleister und Zentralverwahrer für deutsche Wertpapiere getan und haben entsprechend in der Erörterung dieser Dinge, die sich im Zeitablauf 2002 bis Anfang 2003 hingezogen haben, auch die dort auf dem Tisch liegenden Vorschläge kommentiert, die in erster Linie darauf



## 4. Untersuchungsausschuss

hinausliefen, dass hier auch auf Clearstream eine zentrale Rolle zukommt, der wir nicht gerecht werden konnten, weil wir nicht, wie ich schon vorhin einmal kurz ausgeführt habe, eine detaillierte Sicht auf die Depotbestände bzw. die Transaktionen haben, sondern das nur auf einem gewissen aggregierten Level sehen und demzufolge - sage ich einfach mal - gar nicht die Möglichkeit haben, zu identifizieren, wie die spezifische Situation hinsichtlich eines Leerverkaufs ist. Wir sehen am Ende des Tages nur, ob ein Depotbestand einen positiven oder einen negativen Saldo aufweist. Und vor dem Hintergrund ergreifen wir dann die notwendigen Aktivitäten innerhalb der Verwaltungs- und Verwahrungsaufgaben.

Zu dem damaligen Zeitpunkt, 2002, hatten wir im Gegensatz zu heute, wie ja wohl bekannt ist, auch eine ganz andere Systematik, wie mit der Besteuerung umgegangen wurde, wenn es um Kapitalertragsteuern ging. Das wurde vom Emittenten abgeführt und nicht von den Depotbanken, wie heute. Und zu dem damaligen Zeitpunkt war die Situation auch so, dass es nicht absehbar war, dass so ein - ich nenne es mal so - Paradigmenwechsel in der Besteuerung entsprechend möglich gewesen ist, wenn man das mal aus Sicht der Finanzverwaltung betrachtet. Das ist nach meinem Dafürhalten so ein bisschen die Sichtweise auf die Themen 2002/2003.

Der zweite Block, der sich daran anschließt, geht dann in das Jahr 2007 über. Da kam dann das Jahressteuergesetz, was in Kraft getreten ist, das unter anderem dann auch das Thema Leerverkäufe behandelt hat. Das war uns als Clearstream zu dem damaligen Zeitpunkt nicht zwingend transparent, weil, wie gesagt, die Themenschwerpunkte vom Jahressteuergesetz ganz andere Inhalte hatten, als sich beispielsweise eben auf unsere Aufgaben entsprechend auszuwirken. Dann hat sich jedoch, nachdem diese ganzen Gesetzesänderungen veröffentlicht worden sind, wir uns die dann auch angeguckt haben, herausgestellt, dass sich unter reinen Abwicklungsfragen oder ablauforganisatorischen Fragen hier Probleme ergeben. Wir sind von unseren Kunden, den Banken, und auch den Verbänden wiederum

gefragt worden, inwiefern wir hier Lösungen anbieten können. Und ich habe dann in bewährter Manier - sage ich einfach mal - mit dem Thomas Rockstroh meinen Spezialisten auf diese Themen angesetzt und ihn in die jeweiligen Gesprächskreise, Arbeitskreise geschickt, um möglichst hier mit den Marktteilnehmern an potenziellen Lösungen zu arbeiten.

Es ging im Wesentlichen zu dem damaligen Zeitpunkt darum, Abwicklungsprozesse, die durch die Regularien sehr stark manuell geprägt waren, möglichst zu automatisieren, um einfach den Arbeitsaufwand, der sich in den Abwicklungsabteilungen der Banken ergeben hat, entsprechend zu reduzieren. Es hat sich dann aber sehr schnell herausgestellt, dass die Materie, wie sie sich aus dem Jahressteuergesetz ergeben hat, so komplex ist, dass man hier nur sehr limitiert Automatisierungsmöglichkeiten hat und man dann in unserer Rolle als Zentralverwahrer auch nur sehr limitiert Möglichkeiten hat, Lösungen anzubieten, die allen Banken, allen Kunden in dem Zusammenhang gerecht werden. Aber wir sind mit unserer Expertise dort - sage ich einfach mal - eingestiegen und haben eben versucht, die Auswirkungen, die sich aus dem Jahressteuergesetz ergeben haben, zumindest mal für die Depotbanken, ja, möglichst abzufedern. Aber wirksame Möglichkeiten hinsichtlich einer einheitlichen operativen Vorgehensweise sind zu dem damaligen Zeitpunkt nicht gefunden worden.

Es ist vielleicht auch erwähnenswert, dass wir - - Ich spreche immer von unseren Kunden und auch von den Bankenverbänden - speziell in diesem Zusammenhang natürlich Bundesverband deutscher Banken. In der Zeit, 2007, war die Zusammenarbeit mit dem BdB oder die Zusammenarbeit zwischen dem BdB und der Clearstream oder, man kann sagen, der Gruppe Deutsche Börse generell, ich nenne es mal, gestört, weil wir unterschiedliche, andere regulatorische Themen hatten auf europäischer Ebene. Es war die Zeit, wo ESCB-CESR-Standards gesetzt wurden. Es war die Zeit, wo ein Code of Conduct entsprechend für die Marktinfrastruktur, also ein Vorläufer der heutigen Marktinfrastrukturregulierung, die wir unter den Begriffen EMIR oder CSD-Regulierung oder MiFID kennen, angestanden hat und



## 4. Untersuchungsausschuss

diskutiert wurde. Und wir waren nicht immer einer Meinung. Von der Seite aus waren die Kontakte teilweise - ich nenne es einfach mal - gestört, oder die Kommunikation kam zeitweise sogar zum Erliegen, weil man eben zwischen Verband und der Gruppe - und da gehört Clearstream mit dazu, also Gruppe Deutsche Börse - nicht immer einer Meinung war, sodass wir da nur noch teilweise sporadischen Kontakt hatten. Das wirkt sich dann natürlich auch darauf aus, inwiefern man an Lösungen für den Markt in spezifischen Fragen teilnimmt und, ja, dort dann eben auch Lösungen anbieten kann.

Das ist so ein bisschen, glaube ich, der Abriss, wie er sich aus dem Jahre 2007 widerspiegelt. Die damalige Thematik war meines Erachtens, wenn ich das noch so richtig im Blick habe, geprägt durch große definitorische Schwierigkeiten, auch wenn es um Leerverkäufe ging. Begrifflichkeiten wie echte/unechte Leerverkäufe: Wie grenzt man das ab? Was ist ein verkaufsausführendes Institut etc.? Das waren alles so Begriffe, die zu der Zeit aufgearbeitet werden mussten und zumindest in ein Abwicklungskonzept gegossen werden mussten.

Ich würde gerne einmal kurz erläutern, wie das auf unserer Ebene stattfindet, wenn Kunden an uns herantreten und Serviceanforderungen oder Lösungsvorschläge von uns fordern. Wir haben im Rahmen unserer Struktur und der Zusammenarbeit mit unseren Kunden eine sogenannte Domestic User Group. Das ist eine Gruppe von Fachexperten operativer, aber auch funktional-technischer Natur, die zweimal im Jahr zusammenkommt und die spezifische Themen, die sich mit der Weiterentwicklung sowohl unserer IT-Infrastruktur wie auch unserer Dienstleistungen beschäftigen, gemeinsam diskutiert, überlegt, wie man die Auswirkungen am besten ausgestalten kann, sodass auch eine Implementierung auf der Bankenseite möglichst reibungslos machbar ist. Das ist ein Expertengremium, das wir natürlich auch dafür benutzt haben, um eben ablauforganisatorische Fragen, wie sie sich eben beispielsweise aus dem Jahressteuergesetz ergeben haben, durchzusprechen. Von der Seite aus ist das, wie gesagt, so ein Forum, in dem man auf der Expertenebene Lösungen erarbeiten kann, die man

dann in eine Releaseplanung, in funktional-technische Änderungen entsprechend überführen kann. Das ist nach meinem Dafürhalten so ein bisschen der aktuelle Hintergrund, wie er sich für den Zeitraum 2007/2008 widerspiegelt. - Ich weiß nicht, ob es an der Stelle schon irgendwelche Fragen gibt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Machen Sie einfach von Ihrem Statementrecht Gebrauch, wie Sie das für erforderlich halten, Herr Papenfuß.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Okay, gut.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und dann werden wir noch den Rest im Dialog erfragen.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Alles klar. - Dann laufen wir einfach noch mal ein Stück weiter: 2009. Da kam nach meinem Dafürhalten ein bisschen mehr Augenmerk auf das Thema der Leerverkäufe, was bis zu dem damaligen Zeitpunkt nach meinem Dafürhalten - sage ich einfach mal - eine nicht so relevante Bedeutung hatte, weil es a) von den Geschäftsvorkommnissen her eher Ausnahmen darstellte als die Regel, und von der Seite aus, auch in der Abwägung hinsichtlich der Bedeutung, auch wenn es rein um abwicklungsorganisatorische Fragen geht, nicht die Wichtigkeit hatte.

Es kam dann in 2009 meines Erachtens das erste Mal auch vom Finanzministerium ein Rundschreiben, in dem auf die Problematik hingewiesen wurde, dass es hier Möglichkeiten des Missbrauchs gibt. Es gab meines Erachtens auch im Verlauf des Jahres 2009 erste Presseartikel aus dem *Spiegel*, der das Thema aufgegriffen hat, sodass wir uns auch auf der Clearstream-Seite etwas intensiver mit dem Thema beschäftigt haben, intensiver wieder dahin gehend, dass wir weiterhin - sage ich einfach mal - Kundendruck - so möchte ich es einfach mal nennen - ausgesetzt waren, für die immer komplexer werdenden Anforderungen hinsichtlich der Dokumentation von Kompensationszahlungen, die sich aus schwebenden Wertpapieren ergeben haben - - Herr zu werden.



## 4. Untersuchungsausschuss

Was wir vielleicht im Gesamtkontext des Jahres 2009 auch berücksichtigen sollten, ist, dass wir uns in der Mitte der Finanzkrise befunden haben zum damaligen Zeitpunkt, dass das Thema Leerverkauf in verschiedenster Art und Weise entsprechend adressiert wurde oder behandelt wurde. Es ging nicht nur rein um die Frage: „Wie kann ich entsprechend Kompensationszahlungen identifizieren und möglichst effizient abwickeln?“, sondern es ging auch um die Frage beispielsweise, Leerverkäufe generell zu verbieten. Es gab eine Zeit, wo entsprechend bestimmte Finanztitel Leerverkaufsverboten seitens der BaFin ausgesetzt waren, aber es ging ja auch drum, zu diskutieren, ob das insgesamt im Wertpapierhandel entsprechend abgeschafft werden sollte oder verboten werden sollte.

Es ist eine Zeit, in der wir über europäische Harmonisierung in der Wertpapierabwicklung gesprochen haben. Großprojekte wie TARGET2-Securities waren in den Anfangsbereichen. Es gab intensive Gespräche, die Wertpapierverwaltung in Europa zu harmonisieren, basierend auf dem sogenannten Giovannini-Report, der unterschiedliche Barrieren aufgelistet hatte, die einer harmonisierten Wertpapierverwaltung in Europa entgegenstehen, und wo man dann eben in all diesen Aspekten auch sehr intensiv daran gearbeitet hat, länderübergreifend harmonisierte Abwicklungsregeln zu finden, um hier zu einer geringeren Komplexität im Gesamtmarkt zu finden oder Wege zu finden, wie man hier die Komplexität insgesamt zumindest auch auf europäischer Ebene reduzieren kann.

2009 war nach meinem Dafürhalten auch ein Jahr mit einem Bundestagswahlkampf, wo sich entsprechend, sage ich einfach mal, Möglichkeiten, Dinge über Gesetzesvorhaben zu regeln, sehr schwierig dargestellt haben. Und wir hatten von unserer Seite aus als Clearstream in den entsprechenden Arbeitskreisen unterschiedliche Lösungsvorschläge gemacht, Lösungskonzepte gemacht, die sich auch mit dem Thema Leerverkauf und mögliche - wie soll ich sagen? nicht „Beseitigung“, aber: mögliche bessere Behandlungen von den Prozessabläufen her für Leerverkäufe - - hingezogen hat. Es ging immer drum, sage ich

einfach mal, die aktuellen Probleme, die sich entsprechend aus den Abwicklungsprozessen unserer Kunden ergeben haben, in irgendeiner Form einer möglichst effizienten Lösung zuzuführen. Und wir haben zum damaligen Zeitpunkt eigentlich festgestellt, dass die bestehenden Prozesse und die bestehende Systematik mehr oder weniger an ihre Grenzen gestoßen sind, weil sie durch die Komplexität der Anforderungen so weit ausgereizt waren, dass man hier in der Differenzierung zwischen manuellem Aufwand und der Rechtfertigung von einem manuellen Aufwand, wo händisch bestimmte Geschäftsprozesse getätigt werden, und dem hintendran stehenden Volumen - - entsprechend auch sich, sage ich mal, sehr große Konflikte aufgetan haben.

Wir haben zu dem damaligen Zeitpunkt auch geschaut, ob wir entsprechend Lösungsvorschläge, ich sage mal, auf einer höheren Ebene auch im Ministerium zur Sprache bringen können, ob man dort für potenzielle Lösungsvorschläge eine größere Sensibilisierung erfahren oder erreichen kann, und haben vor dem Hintergrund in der Gruppe Deutsche Börse die Kontakte, die wir zu den Behörden in Brüssel, aber auch entsprechend hier in Berlin haben, genutzt, um einfach mal herauszufinden, inwiefern wir beispielsweise ans Ministerium herantreten können. Unsere Repräsentanz hier in Berlin hat, sage ich einfach mal, diese Kontakte gemanagt. Und wir haben dann die Leiterin der Repräsentanz darum gebeten, ob sie mal einen Kontakt herstellen kann, um die Gesamtproblematik hinsichtlich der Leerverkäufe darlegen zu können und entsprechend präsentieren zu können.

Das hat über die Sommermonate eine ganze Zeit sich hingezogen, was sicherlich, wie ich schon gesagt hatte, dem Gesamtkontext auch des Jahres 2009 geschuldet war: Finanzkrise etc. Und wir hatten dann Ende Oktober ein kleineres Papier, sage ich einfach mal, an den zuständigen Staatssekretär übermitteln können, wo wir von unserer Seite aus ebenfalls Vorschläge gemacht haben, wie man mit der Thematik unter Abwicklungsgesichtspunkten umgehen kann.

Das ist, glaube ich, immer ein ganz wichtiger Punkt: Als Infrastrukturbetreiber sind wir auf





## 4. Untersuchungsausschuss

Geschäftsprozesse ausgerichtet. Wir definieren keine steuerrechtlichen Vorschriften oder Ähnliches, sondern wir definieren Geschäftsprozesse. Und das ist für das Gesamtverständnis und vielleicht auch für das Rollenverständnis und die Einordnung von Clearstream entsprechend relevant.

Abschließend, um vielleicht noch zwei, drei kurze Aussagen hinsichtlich der Zeiträume, die sich dann ab 2010 angeschlossen haben - - Da kam - ich nenne es einfach mal salopp - ein bisschen Fahrt in die Arbeitsgruppen auf Verbandsebene. Aber auch einzelne Banken, die an Clearstream herangetreten sind, haben sich deutlich intensiver mit möglichen Lösungsvorschlägen auseinandergesetzt. Wir sind regelmäßig auch von der öffentlichen Seite, Finanzministerium, Hessisches Ministerium der Finanzen, Frankfurter Finanzverwaltung etc., kontaktiert worden, um den gesamten Komplex, der sich um dieses Thema rankt, entsprechend zu erläutern, um das zu beschreiben und fachlich zu erläutern.

Das war in meinem Zuständigkeitsbereich wieder eine prädestinierte Aufgabe für den Herrn Rockstroh, den Sie hier schon gehört haben, der das Thema in gewohnt guter fachlicher Manier angegangen ist und sich zu bestimmten Kernthemen im Zweifelsfall mit mir ausgetauscht hat und abgestimmt hat. Und wenn ich das von den Erinnerungen wieder richtig zusammenbekomme, dann sind diese Vorschläge letztendlich auch in das OGAW-IV-Gesetz gemündet und die entsprechenden Vorschläge, die letztendlich dazu geführt haben, dass man eben von der Emittentenbesteuerung auf eine Depotbankenbesteuerung umgeschwenkt hat im Jahre 2012, um damit einen konsistenten Lösungsvorschlag für diese Problematik dann parat zu haben. Das ist so - ich nenne es jetzt einfach mal Kurzabriss oder Statement - die aktuelle Zusammenfassung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, Herr Papenfuß, erst mal herzlichen Dank, und - ich hatte es ja auch schon zu Beginn gesagt - ich habe noch einige Fragen. Und dann werde ich gleich an meine Kollegen aus den einzelnen Fraktionen überleiten.

Jetzt noch mal zur Clearstream, über die Sie ja nun schon einiges gesagt haben. Clearstream ist ja nun eine Tochter der Deutschen Börse AG. Sie sprachen da auch so gewisse Sprachhemmnisse im Bereich einer gewissen Diskussion an mit Unstimmigkeiten usw. usf. Wem sieht sich Clearstream eigentlich so vom Selbstverständnis her als Infrastrukturdienstleister verantwortlich, den einzelnen Banken oder der Deutschen Börse? Das wäre so meine Frage, die ich zu diesem Themenbereich hätte.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Wir sind grundsätzlich Infrastrukturdienstleister und damit Dienstleister für unsere Kunden. Wir gehören eigentümergehörig in die Deutsche-Börse-Gruppe hinein, klar, aber - ich sage einfach mal - verantwortlich hinsichtlich der Dienstleistungen, die wir erbringen, sind wir unseren Kunden gegenüber, weil das ist - in Anführungsstrichen - die Gruppe, für die wir Dienstleistungen erbringen, die entsprechend Gebühren bezahlen und am Ende des Tages für den Erfolg des Unternehmens wesentlich sind.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Und Sie hatten ja jetzt schon Ihre Zusammenarbeit mit Ihrem Kollegen Herrn Rockstroh mehrfach hier auch adressiert. Mal eine Frage jetzt direkt an Sie: Wann haben Sie denn zum ersten Mal, ihrer Erinnerung nach, das Cum/Ex-Problem - sprich: das Ausstellen von Kapitalertragsteuerbescheinigungen, ohne dass dem eine entsprechende Steuerlast zugrunde lag - erfahren, und in welcher Dimension haben Sie es erfahren?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Also, ich sage mal so: Einen genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen da konkret nicht nennen. Aber aus dem Studium der Unterlagen heraus ging das sicherlich in der Zeit Sommer 2002 los, als wir auch über die Verbände hier zu diesen Themen befragt wurden, weil zu den vorherigen Zeitpunkten war das nach meinem Dafürhalten eigentlich kein Thema gewesen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nun hatte es ja im Vorfeld des OGAW, also 2009 - das haben Sie ja auch eben adressiert -, da auch eine Lösung gegeben, die dann hinterher ins OGAW eingeflossen ist, die binnen recht kurzer Zeit er-



## 4. Untersuchungsausschuss

arbeitet wurde, die natürlich auch einen fundamentalen Systemwechsel zum Gegenstand hatte. Frage: Hätte man nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt darauf kommen können?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das ist grundsätzlich erst einmal eine gute Frage. Man bewegt sich, wenn man ablauforganisatorische Themen bearbeitet, immer erst einmal in dem Rahmen, der zu dem Zeitpunkt, wo man sich mit den Themen beschäftigt, maßgeblich ist. Das heißt, wenn wir in 2002 angefangen haben, über Lösungen nachzudenken, dann war das immer im Rahmen dessen - sage ich einfach mal -, was auch zu dem Zeitpunkt der Regulierungsrahmen war, der entsprechend stattgefunden hat. Es gab nach meinem Dafürhalten keinerlei Anzeichen, dass man eine Veränderung, wie sie sich dann in 2012 schließlich herauskristallisiert hat, zu einem so frühen Zeitpunkt wie in 2002 bereits hätte machen können.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, oder war es - bitte, das meine ich ganz ohne bösen Unterton - vielleicht so, dass das Finanzministerium im Jahre 2009 mit seinem Erlass, seinen Schreiben usw. so lästig geworden war, mit all seinen Anforderungen, auch lästig aus der Sicht Ihrer Kunden, dass man sagte: „Dann können wir gleich einen Systemwechsel machen; dann haben wir nämlich alles; dann haben wir nämlich mehrere Fliegen mit einer Klappe erschlagen, nicht nur die Cum/Ex-Problematik, sondern auch sonstige Folgeprobleme, die dann auch noch optimiert, also auch mit Doppelbesteuerungsabkommen usw., alle sehr viel besser abgerechnet werden können“? Also, war es, dass man gesagt hat: „Donnerwetter! Jetzt sind die auf der einen Seite mit solchem Regulierungsaufwand an uns herangetreten, dann können wir auch das Richtige machen“?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Also, die Einschätzung würde ich so nicht teilen, weil es geht ja am Ende des Tages immer darum, dass man auf der einen

Seite jemanden hat, der entsprechende Regularien erlässt, dass man auf der anderen Seite jemanden hat, der damit entsprechend umgehen muss. Und wenn man dieses verändern möchte, dann gehören am Ende des Tages auch immer zwei dazu. Und ich gehe nicht davon aus, dass die Banken, mal ganz pauschal gesprochen, den Paradigmenwechsel, wie er dann in 2012 stattgefunden hat, von sich aus in irgendeiner Form durchbringen können - ja? -, sondern da gehört auch eine Finanzverwaltung dazu, die gewillt ist, derartige Schritte zu gehen. Und ich glaube eher, dass wir eine Entwicklung gesehen haben über die Zeit, wo sich dann durch das OGAW - - diese Erkenntnis dann auch umgesetzt wurde.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das verstehe ich. Nur, im Vorfeld des Jahressteuergesetzes 2007 - das Gleiche gibt es auch im Jahre 2002 schon - sagt der Fach- und Sachverstand der Banken des BdB: „Geschäfte mit Auslandsbezug oder Einbeziehung von Auslandsbanken sind ‚nicht erfassbar‘“<sup>4</sup> - das ist Originalzitat; ich kann gerne dieses Schreiben herausuchen, falls Sie das wünschen; sind „nicht erfassbar“, das heißt: geht nicht - und legt damit den Pfad für eine Lösung, die auch dieses „geht nicht“ gesetzlich festlegt, nämlich da nun die Auslandsbanken außen vor lässt.

Jetzt gibt es exakt zwei Jahre später binnen drei Monaten eine Lösung, die genau dieses Problem vollinhaltlich - aus unserer heutigen Sicht zumindest - löst. Und das ist ja nun eine doch erstaunliche Abfolge, wenn fünf bis sechs Jahre gesagt wird „geht nicht“ und dann binnen drei Monaten eine Lösung gefunden wird „geht“ und dazwischen nun auch noch, nach dem Jahressteuergesetz, die Forderung der Marktteilnehmer auch an Ihr Haus etabliert wird, die Kapitalertragsteuer selbst anzumelden und auch abzuführen. Das war ja nun auch der Beweggrund dafür, dass Sie ein Gutachten bei KPMG, wenn ich das

da diese Institute nicht zur Einbehaltung und Abführung der deutschen Kapitalertragsteuer verpflichtet werden können.“

<sup>4</sup> Anmerkung des Ausschusseksretariats: Fundstelle MAT-A-Clearstream-1, Ordner 1 von 4, Seite 12: „Nicht erfassbar sind die über ausländische Banken oder Verwahrstellen vorgenommenen Leerverkäufe,



## 4. Untersuchungsausschuss

richtig hier den Akten entnommen habe, in Auftrag gegeben haben und dann also auch sich selbst Sicherheit verschaffen wollten.

Deswegen die Frage. Da würde ich noch mal gerne ein bisschen detaillierter wissen, was aus Ihrer Erinnerung da noch damals passiert ist, um genau diese Lösung, die dann auch ins OGAW reingekommen ist, diesen Paradigmenwechsel, jetzt zu vertreten, nachdem fünf, sechs, sieben Jahre lang gesagt wurde: nicht erfassbar, geht nicht.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ich sage mal so: Konkrete Erinnerungen im Sinne von „Was ist dort schlüsselereignismäßig passiert?“, das kann ich Ihnen so jetzt leider nicht nennen. Aber was sich aus den Unterlagen zumindest herauslesen lässt, ist, dass in der Phase nach dem Jahre 2009 es möglich war, überhaupt in solchen neuen Dimensionen, sage ich einfach mal, Vorschläge zu unterbreiten, weil man auch über das, was man aus einer Finanzkrise gesehen und gelernt hat, nämlich auch in viel offenerer Art und Weise an Lösungen heranzugehen und - ich nenne es jetzt einfach mal - zu denken entsprechend - - dass diese Dinge zu dem damaligen Zeitpunkt dann eben machbar waren. Das heißt nicht, dass sie vorher in irgendeiner Form unterbunden wurden, sondern man hat halt aus einer ganz anderen Brille auf diese Dinge draufguckend zu dem Zeitpunkt, 2002, 2007 etc.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Hatte diese Brille vielleicht Gläser, auf denen stand „Kapitalmarktverträglichkeit“? Sie wissen, was ich meine.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das kann ich so aus meiner Sicht heraus nicht beurteilen und will ich auch gar nicht beurteilen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich sage das deswegen, weil meine Kollegen Ihnen gleich wahrscheinlich diverse Mails vorhalten werden, in denen nun die Rede davon ist, dass eine andere Lösung als die, die jeweils vom Bankenverband vorgeschlagen worden ist, eben nicht kapitalmarktverträglich sei, sprich: zu viel koste gegenüber den Gewinnen.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das kann aus Bankensicht sicherlich so sein, aber, wie gesagt, unsere Rolle ist eine andere, und vor dem Hintergrund kann ich da nichts zu sagen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich Ihnen, Herr Papenstroh, und leite jetzt über zur Fraktion Die Linke, wenn ich das richtig sehe.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Papenfuß - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Papenfuß! Entschuldigung, ich wollte Sie nicht - - Ich bin noch ganz im Banne des Herrn Rockstroh.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Sie können sich vorstellen, dass man mit dem Namen einiges gewohnt ist.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke für Ihr Verständnis. - Entschuldigung, Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Papenfuß, Sie haben ja vorher ausgeführt, dass nach der Finanzkrise 2009 es viel Regulierung gab und dass man da auch von Verbot der Leerverkäufe gesprochen hat. Ich möchte aber ins Jahr 2002 springen. Gab es denn im Jahr 2002 aus Ihrer Sicht die Gefahr, dass die Leerverkäufe von der Regierung verboten werden könnten?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Mir ist dazu nichts bekannt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann muss ich Ihnen vorhalten aus dem Ordner - jetzt muss ich mal gucken - MAT-A-Clearstream-1, Ordner 1 von 1, Seite 125 ff. - - Da gibt es - - Wird Ihnen sicherlich vorgelegt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sonst kann ich aushelfen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also, da gibt es eine E-Mail vom 27. August 2002 von Ihnen an



## 4. Untersuchungsausschuss

die Herren - Potthoff, Volker - vom GDB unter anderem, und da schreiben Sie:

Der folgende Hintergrund ist relevant: Im Rahmen der neuen Steuergesetzgebung ist dringender Handlungsbedarf zur Behandlung von „Leerverkäufen“ gegeben. Seitens BdB und Dt Bank wurde eindringlich insistiert, daß bis Jahresende 2002 ein Regelungsvorschlag an das BMF herangetragen werden muß, um einem allgemeinen gesetzlichen Verbot von „Leerverkäufen“ zuvorzukommen. Diesbezüglich wurde Clearstream ... um Lösungsvorschläge gebeten.

Und so weiter.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das ist eine reine Berichterstattung aus dem, was in diesem Meeting, was dort stattgefunden hat, uns gegenüber herangetragen wurde, um hier Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Das ist zumindest das, was ich hier so aus den E-Mails herauslese.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wurde es denn da besprochen, und wer hat das behauptet, dass Leerverkäufe verboten werden sollen? Ich meine, wenn Sie sagen, Sie berichten jetzt über das Gespräch, dann interessiert mich natürlich, wer das denn aufgebracht hat.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Da kann ich nur zwei Dinge zu sagen. Zum einen: Die Teilnehmer sind in der E-Mail genannt, die an dem Gespräch teilgenommen haben. Und, wie gesagt, an derartige Details kann ich zum aktuellen Zeitpunkt, sage ich mal, mich nicht explizit erinnern, um das zu ordnen zu können.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aber dass es bei diesem Gespräch um die Problematik, die sich aus diesen Geschäften um den Dividendenstichtag herum handelt - - dass man das besprochen hat, daran können Sie sich erinnern?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das ist das, was aus der E-Mail, die ich gelesen habe, entsprechend hervorgeht. Das ist richtig, ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aha. Und Sie haben ja gesagt, Sie haben erst im Sommer 2002 von diesen Cum/Ex-Geschäften erfahren. Das ist richtig?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das ist das, woran ich mich so erinnere, ja, und was ich aus den Unterlagen gelesen habe, ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aha. Und jetzt halte ich Ihnen vor: Wir hatten einen Zeugen von der Deutschen Bank. Der hat uns sogar Auszüge aus der Fachpresse verteilt, wonach das schon 1999 entsprechend in der Fachpresse als ein Problem dargestellt worden ist, dass Steuerbescheinigungen ausgestellt werden, dass man daraus Geschäfte macht, obwohl die Steuer nicht bezahlt worden ist. Das haben Sie nie gelesen? Oder - -

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Also, ist mir bewusst nicht bekannt. Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Mhm. Und wie ist es denn mit diesen Leergeschäften? Haben die denn in einem größeren Umfang eine Rolle gespielt? Und profitiert Ihre Bank davon, wenn Leergeschäfte stattfinden?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Wie ich schon sagte: Clearstream ist ein Infrastrukturprovider. Wir wickeln Wertpapiergeschäfte ab. Das heißt, wir profitieren nicht von Handelsaktivitäten, die, sage ich einfach mal, zur Erzielung vielleicht von Kursgewinnen abgeschlossen werden. Für uns ist es eine Transaktion, ein Geschäftsvorgang, der von einem Konto auf ein anderes Konto umgebucht wird. Und, wie gesagt, wir haben da keinen Nutzen aus dem, was mit einer Transaktion an Motivation verbunden war. Ist nicht unser Metier, weil wir hier nur als reiner Abwicklungsdienstleister tätig sind.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay. - Wir wissen aus den bisherigen Aussagen, dass der Bankenverband die Arbeitsgruppe gegründet hat und dass man auch das Gespräch gesucht hat mit Clearstream und dass Clearstream gesagt hat, sie kann sozusagen nicht als Zwischenstelle fungie-



## 4. Untersuchungsausschuss

ren. Jetzt wissen wir ja auch - - Sie haben ja berichtet, dass man jetzt dringend an das Bundesfinanzministerium einen Brief schicken muss, um zu verhindern, dass irgendwelche einschneidendere Maßnahmen, wie zum Beispiel Verbot der Leerverkäufe, geschehen. Haben Sie denn das verfolgt, ob das vom Bundesverband dann tatsächlich 2002 getan worden ist, ob dieser Brief geschickt worden ist?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Aktiv verfolgt in dem Sinne nicht. Wir haben an den Arbeitsgruppen teilgenommen und haben entsprechend unsere Kommentierung zu den Lösungsvorschlägen gemacht. Die sind nach meinem Dafürhalten, wenn ich die Protokollage vom damaligen Zeitpunkt richtig in Erinnerung habe, auch so dokumentiert worden, dass wir als Clearstream dort keinen Lösungsbeitrag leisten können, weil genau die Sichtbarkeit, die gefordert wurde, auf unserer Ebene als Zentralverwahrer nicht vorhanden ist. Und Rundschreiben vom BdB, aus denen, sage ich einfach mal, dann auch der Schriftverkehr später mit dem BMF hervorging, befinden sich ebenfalls in den Unterlagen. Von der Seite aus, sage ich einfach mal: reaktiv ja, aber nicht in irgendeiner Form proaktiv.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also, Sie sind informiert worden vom Bundesverband der Banken?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Es gibt die ganz normalen Verbandsrundschreiben. Und von der Seite aus sind auch diese Themen dort entsprechend enthalten, ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. - Und haben Sie denn irgendwann mal nachgefragt beim Bundesverband deutscher Banken oder bei der Finanzverwaltung hinsichtlich der Reaktion auf diese Eingabe des Bundesverbands?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Nach meinem Kenntnisstand nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aha. Und wurden Sie denn irgendwann mal in diesem Zeitraum, als der Brief eingegangen ist - - Also, wir wissen, es gibt ja zwei Teile, einen im Dezember und dann dieser Vorschlag vom Januar 2003. Wurden Sie denn irgendwann mal vom Finanzministerium, von irgendeinem Mitarbeiter des Finanzministeriums oder Sachbearbeiter oder Staatssekretär, gefragt: „Wir haben hier den Hinweis vom Bankenverband, dass es da irgendein Problem gibt. Und was könnte die Clearingstelle da leisten?“? Also, kam mal an Sie irgendeine Anfrage?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Also, nicht nach meinem Erinnerungsstand. Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir müssten noch mal eine Runde drehen, Herr Kollege Pitterle. - Ich leite jetzt über zur CDU/CSU-Fraktion. Bitte sehr. Wer spricht, fragt?

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ich.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Frau Kollegin Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, Herr Papenfuß, ich habe zunächst noch mal eine kurze Nachfrage zu Ihrem Eingangsstatement. Sie haben uns mitgeteilt, dass es doch da gewisse Kommunikationsstörungen im Bankenverband gab. Und ich habe mir da aufgeschrieben: irgendwie so 2007. - Habe ich das richtig verstanden? War das in der Zeit?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das war in der Zeit. Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Okay. - Dann habe ich noch eine kurze Vorfrage sozusagen. Sie haben eben schon Verwechslungen hinsichtlich Ihres Nachnamens benannt. Ich habe hier das Protokoll<sup>5</sup> vorliegen von der Sitzung aus 2002, und da werden Sie mit Vornamen „Michael“ benannt. Und wenn ich das richtig lese

<sup>5</sup> Anmerkung des Ausschussesekretariats: MAT-A-Clearstream-1, Ordner 1 von 4, Seite 90 (Anhang 1: ANWESENHEITSLISTE zur Sitzung des Ad-hoc-

Arbeitskreises am 3. September 2002): „Papenfuß, Michael Clearstream Banking AG“



## 4. Untersuchungsausschuss

hier, heißen Sie aber Mathias. Sie sind das aber, nicht?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ja, das ist richtig.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Nur, dass wir das klarstellen hier.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Gut. - Und dann möchte ich auch genau zu diesen Sitzungen noch mal nachfragen. Das war ja dieser Ad-hoc-Arbeitskreis, der da stattfand am 3. September 2002. Und da waren Sie eben mit Vertretern des Bankenverbandes zusammen auf diesem Meeting, und es gab dann auch ein davor liegendes am 26. August, also 3. September und 26. August. Und wir haben ja darüber schon gesprochen. Der Kollege Pitterle hat ja auch über diese Sitzung schon Sie befragt. Aber ich habe noch mal ein bisschen Nachfragen da. Und zwar haben Sie ja eben gesagt: Wer an der Besprechung teilnahm, das kann man nun unschwer aus dem E-Mail-Verteiler erkennen. - Die E-Mail wurde ja auch eben schon benannt. Aber ich - vielleicht habe ich es ja auch nicht richtig mitgekriegt - würde gerne noch mal von Ihnen wissen, wie es denn zu dieser Besprechung am 26. August kam. Was war der Anlass? Wer hat mit wem Kontakt aufgenommen? Können Sie sich daran noch erinnern?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Eine Frage, Herr Papenfuß. Die Frage der Kollegin ist Ihnen präsent, oder brauchen Sie noch das - -

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Der Vorhalt, der gemacht worden ist, ist also umfassend bei Ihnen verankert? - Danke.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ich habe die Unterlagen gelesen, und von der Seite aus sagt mir das was. Aber auf die konkrete Frage im Sinne von: wie die Anbahnung des Gesprächs gewesen ist oder wie es zu der Terminvereinbarung kommt, kann ich Ihnen leider aus meiner Erinnerung heraus nichts sagen. Es ist aber grundsätzlich so,

dass wir auch zu anderen Themen, die jetzt nicht im Bereich, ich sage einfach mal, Besteuerung liegen, sondern vielleicht in der Geschäftsabwicklung, im Bereich eines Settlement-Systems etc., auch in der Vergangenheit schon zu verschiedenen Themengebieten angesprochen wurden seitens des Verbandes und/oder auch unserer Kunden, inwiefern wir Lösungen bereitstellen können oder an Lösungen mitarbeiten können. Von der Seite aus ist das jetzt in der rückwirkenden Betrachtung, sage ich einfach mal, nichts Ungewöhnliches, dass auch so ein Thema an uns herangetragen wurde.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Weil es, so wie ich Ihr Tätigkeitsfeld verstanden habe, sich ja nicht unmittelbar aufdrängt, dass Sie zu dem Thema da jetzt eingeladen worden sind. Aber Sie - - Also, ich habe das richtig verstanden, dass Sie sagen, Sie können sich nicht mehr daran erinnern, weshalb genau das zustande kam, ob es da irgendeinen Kontakt vorher gab oder dass Sie auf irgendeiner Sitzung sich mal getroffen haben und dass mal gesagt worden ist: „Das ist ein Problem. Könnt Ihr uns dabei helfen?“ oder irgend so was in der Richtung? Daran können Sie sich nicht erinnern?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** In dem Detaillierungsgrad sicherlich nicht. Aber es ist nach meinem Dafürhalten nicht verwunderlich, dass man bei Themen, die viele unterschiedliche Beteiligte betreffen, immer in der Regel nach jemandem sucht, der an einer zentralen Stelle sitzt, um es, sage ich mal, mit einem Griff erledigen zu können. Das ist in der heutigen Welt und in der heutigen Zeit immer noch so. Und von der Seite aus ist es nicht verwunderlich, dass man sich dann an den Infrastrukturprovider wendet.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Okay. - Sie haben ja - - Die E-Mail muss ich Ihnen jetzt nicht noch mal vorhalten, haben Sie eben schon gesagt. Die haben Sie sozusagen im Kopf oder da vorliegen bei sich. Da sind ja die Szenarien aufgezeigt worden, um Abhilfe zu schaffen. Die Option haben Sie auch schon erläutert, wenn ich das richtig verstanden habe eben. Auf den Kollegen Pitterle haben Sie schon gesagt, was die Optionen bedeuten und was sie bewirken sollen. Aber da



## 4. Untersuchungsausschuss

hätte ich noch mal eine Frage, inwieweit die beiden Optionen dazu beitragen könnten, dieses allgemeine gesetzliche Verbot von Leerverkäufen, was wir auch schon öfter angesprochen haben heute, zu verhindern. Ob Sie uns das noch mal erläutern könnten?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Hinsichtlich der Motivationslage „Verhinderung eines gesetzlichen Verbotes von Leerverkäufen“ steht in den Ausführungen und den Vorschlägen, die wir als Clearstream in den Ad-hoc-Arbeitskreis eingebracht haben, sage ich einfach mal, nichts zur Debatte, weil wir haben von unserer Seite aus ablauforganisatorische und abwicklungsorganisatorische Vorschläge gemacht, wie man mit einem bestimmten Prozessproblem umgeht und inwiefern man hier auf die Fragestellung hin, die seitens der Banken und des Verbands an uns herangetragen wurde, entsprechend einen Lösungsvorschlag unterbreiten kann.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Na ja, gut.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Wir haben nicht, sage ich einfach mal, die Intention oder die Motivation, irgendwelche anderen Dinge dort zu verhindern, weil wir dort sehr stark, sage ich einfach mal, prozessorientiert sind, ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Mhm. Trotzdem ist es ja aus der E-Mail - - drängt sich das ein bisschen so auf, weil es ist eben schon zitiert worden:

... um einem allgemeinen gesetzlichen Verbot von „Leerverkäufen“ zuvorzukommen.

Das ist ja so von Ihnen formuliert worden da.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Im Sinne der Berichterstattung dessen, was vermutlich zu dem damaligen Zeitpunkt in dem Meeting an uns herangebracht wurde, ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Gut. - Ich habe im Moment keine Fragen. Vielleicht in der nächsten Runde noch eine.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann danke ich und darf an Bündnis 90/Die Grünen weiterleiten. Herr Kollege Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Herr Papenfuß, mich würde interessieren, mit welchen Gesprächspartnern Sie auf der öffentlichen Seite in den letzten Jahren über diese Thematik gesprochen haben. Es war jetzt zwischendurch von Gesprächsrunden BMF und so was die Rede, aber ich würde es gerne noch mal auf die Personen konzentrieren.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Wenn es darum geht, sage ich einfach mal, mit wem ich persönlich da drüber gesprochen habe, dann gibt es nach meinem Dafürhalten eigentlich keinen präzisen Sachverhalt, der das explizit, sage ich mal, als Inhalt hatte. Wir haben entsprechend als Organisation - und das war dann, wie gesagt, auf der Mitarbeitererebene - an den Arbeitskreisen teilgenommen, aber dass wir in irgendeiner Form, sage ich mal, oder ich in meiner eigenen Person explizite Gespräche zu dem Thema hatte, ist mir so jetzt nicht im Gedächtnis.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und in den Gesprächen, die Sie so geführt haben: Was ist denn Ihr Eindruck von der im Laufe der Jahre vielleicht auch sich ändernden Kompetenz bezüglich der Einschätzung, was Sie tun im Verständnis Ihres Geschäftsmodells und der konkreten Problematiken, die Sie beschäftigen? Gerne differenziert nach Aufsicht und BMF und Leuten aus anderen Institutionen.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das ist, ehrlich gesagt, eine ziemlich schwierige Frage, weil ich keine Einschätzung darüber abgebe, wie sich die Sachverhalte, die Sie gerade Richtung der Institutionen da genannt haben, verhalten. Das, was sicherlich allgemein gültig ist, ist, dass sich seit dem Jahr 2008 - und das ist bedingt durch die Finanzkrise - der Kenntnisstand allgemein sowohl auf der Ministeriumsseite wie auch auf der Aufsichtsseite hinsichtlich Infrastrukturprovidern, seien es jetzt Zentralverwahrer wie die Clearstream oder auch Zentrale Kontrahenten oder auch Börsenbetreiber, sicherlich von einer



## 4. Untersuchungsausschuss

Nische in ein allgemeineres und besseres Verständnis gewandelt hat - ja? -, weil wir eben einfach situationsbedingt, sage ich mal, durch die Finanzkrise eine relativ besondere Rolle hatten, was Stabilität des Finanzsystems betraf. Und da hat man sich sicherlich sehr intensiv mit auseinandergesetzt, und von der Seite aus, sage ich mal, ist das vielleicht im Augenblick deutlich präsenter als in der Vergangenheit.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist halt interessant, dass Sie 2015 in einem Video „Talking to ... Mathias Papenfuß“ -, finde ich, unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass Sie meinen, dass man die Regulatoren briefen muss: „... and to a certain extent I would say also to educate them about what“ is going in the industry.<sup>6</sup> - Und wenn man das sieht, hat man den Eindruck, dass Sie eigentlich meinen, dass Ihre Gesprächspartner auf der staatlichen Seite nicht wissen, was sie tun. Und wenn das Ihre Haltung ist, sollten Sie das hier auch so zum Ausdruck bringen und nicht etwas anderes.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ich glaube, das gehört in Zusammenhang gerückt, dass ich in dem Video, was Sie da anführen, über das spezifische Thema der CSD-Regulierung gesprochen habe. Und ich glaube, dass wir in dem speziellen Thema uns sicherlich in einer sehr engen Nische befinden. Und von der Seite aus kann es auch in dem Zusammenhang richtig sein, dass man diese Nische eindeutig beleuchtet und erläutert, um sicherzustellen, dass alle regulatorischen Maßnahmen, die beabsichtigt sind auf europäischer Ebene, sage ich einfach mal, sich nicht zum Nachteil dieser Nische ausprägen.

In einfachen Worten gesagt: Zentralverwahrer sind ein sehr spezifisches Vehikel. Sie sind ein sehr spezifisches in der Gesamtkonstruktion eines Finanzmarktes, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene. Und es

<sup>6</sup> Anmerkung des Ausschussesekretariats: Das Zitat lautet: „On the other side, I think this is also enabling you for a continuous dialogue with policymakers, with regulators in order to brief them, and to a certain extent I would also say to educate them about what has changed in the industry in order to come up with some meaningful regulation ...“

ging in dem Zusammenhang explizit um die CSD-Regulierung, die seitens der EU-Kommission und den entsprechenden Behörden angedacht ist.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und bei dem Spezialthema der Besteuerung, die Problematik, die sich um den Dividendenstichtag herum durch Leerverkäufe da ergeben hat, die ist weniger speziell als die, die Sie genannt haben, und die Kompetenz auf staatlicher Seite höher?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ich würde die Sachen überhaupt gar nicht miteinander vergleichen wollen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nicht?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Wir reden in beiden Fällen über sehr dezidierte Spezialthemen. Und von der Seite aus glaube ich, dass das grundsätzlich Themen sind, die einer breiten Öffentlichkeit nicht sehr einfach zugänglich sind.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** ... (akustisch unverständlich) zur Bewertung, ja? Fakten, Fakten, Fakten!

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ja, es geht um das Faktum, dass man bestimmte Informationen vonseiten von Clearstream der öffentlichen Seite auch bewusst vorgehalten hat, weil man sie für unkundig hielt, und dieses ist herauszuarbeiten, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch mal eine Frage zu den Volumina. Wenn so eine Million an Erträgen aus Cum/Ex erwirtschaftet worden ist von einzelnen

<http://www.clearstream.com/clearstream-en/newsroom/talking-to-mathias-papenfuss/73656>  
bzw.  
<https://www.youtube.com/watch?v=XqKQxB1o2UI>  
[Beginn: 00:01:06]





## 4. Untersuchungsausschuss

Banken, also zusätzliche Steuergutschriften, auf die man keinen Anspruch nach heutiger Lesart gehabt hätte, wie viel zusätzlichen Transaktionsumsatz hat das bei Ihnen ausgelöst?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ich glaube, dass die Anzahl der Transaktionen, die sich aus diesen Cum/Ex-Thematiken ergeben, im Zusammenspiel oder im Zusammenhang mit der Gesamtanzahl von Transaktionen, die wir entsprechend abwickeln, vollkommen unbedeutend ist. Ich weiß nicht, ob in irgendeiner Form transparent ist, wie sich das Zahlenwerk hinsichtlich Transaktionsvolumina, Geldgegenwerte, die entsprechend jeden Tag in der Wertpapierabwicklung über einen Zentralverwahrer in Deutschland verrechnet werden - - ob das in irgendeiner Form bekannt oder transparent ist; einfach um die Dinge vielleicht ein bisschen mal ins Verhältnis oder in Relation zu stellen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielleicht wollen Sie uns ja das mit Zahlen belegen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wenn Sie das in öffentlicher Sitzung tun können, gerne.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das sind allgemein öffentlich zugängliche Daten, die sich entsprechend in Geschäftsberichten wiederfinden. Aber wir wickeln am Tag beispielsweise circa 500 000 bis 600 000 Transaktionen ab. Transaktionen sind dann eben entsprechend Wertpapiertransaktionen, Buchungen, die von einem Konto auf das nächste gehen; einfach um mal eine Größenordnung darzustellen.

Wenn wir uns über die Bereiche unterhalten, die sich auch um diese Thematik ranken: „Wie viel Zinsen, wie viel Dividenden, wie viel Kapitalrückzahlungen werden entsprechend in einem Monat ausgezahlt?“, da reden wir über Beträge, die im Bereich - - Es schwankt, ob wir über eine Dividendenhauptsaison reden oder ob wir entsprechend über einen Monat außerhalb der Saison reden, aber es schwankt zwischen 40 bis 150, 200 Milliarden Euro, die innerhalb eines Monats, hier nicht durch unsere Bücher, aber über den Zentralverwahrer von Emittenten, an die in der

Kette zugrundeliegenden Depotkunden weitergereicht werden; einfach um mal eine Relation hinsichtlich der Größenordnung darzulegen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr. - Ich leite jetzt über zur SPD-Fraktion.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja, vielen Dank. - Ich möchte gerne noch mal auf das Konzept des BdB von 2002 zurückkommen. Nun ist es jetzt im Verlauf des Untersuchungsausschusses mehrfach dargestellt worden, dass die privaten Banken im Grunde genommen über 20 Jahre lang versucht haben, die Haftungsrisiken, die aus den Börsenbedingungen resultieren, selbst in den Griff zu bekommen. Die Vorschläge, die dann gemacht wurden, sind ja ein Eingeständnis dessen, dass es nicht gelungen ist. Und uns interessiert noch mal die Frage, warum eigentlich die Fachleute im zuständigen BdB-Steuerausschuss wirkungsvollere Maßnahmen als die dann vorgeschlagenen nicht mehr weiterverfolgt haben, um dann halt letztendlich eine Neuregelung vorzuschlagen, die eine Umgehung offengelassen hat. Und ganz konkret interessiert mich die Frage, ob Sie uns auf Grundlage der Besprechungen, an denen Sie teilgenommen haben, erklären können, warum die Steuerfachleute trotz der verbleibenden Haftungsrisiken für die Banken die missbräuchliche Verwendung der Steuerbescheinigungen damit weiterhin in Kauf nahmen. Haben Sie das unterschätzt, die Gefahr des Missbrauchs? Das würde uns interessieren.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Also, ich kann Ihnen da zu der konkreten Frage, auch was die Motivation oder die Beweggründe des Steuerausschusses gewesen sind, nichts sagen, weil ich weder Teilnehmer des Ausschusses war noch wir von unserer Seite aus da als Organisation über einen längeren Zeitraum teilgenommen haben.

Ich glaube, es ist insgesamt auch noch mal wichtig, in Zusammenhang zu stellen, dass das Problem, was in 2002, gemäß den Unterlagen, die wir entsprechend dazu jetzt noch mal alle gesehen haben, aufgebracht wurde, wie gesagt, eher in der Gesamtabwicklungsbandbreite Ausnahmen darstellte als das normale Gros von Aktivitäten, die dort entsprechend vorkommen. Und



## 4. Untersuchungsausschuss

von der Seite aus muss man schon sagen, dass es, wie gesagt, auch unter Einbeziehung unserer eigenen Rolle nicht darum geht, Prozesse nach Ausnahmen auszurichten, sondern auch entsprechend darum geht, Prozesse danach auszurichten, was die Hauptaktivitäten sind, die dort entsprechend vorkommen. Und das ist der Fokus, mit dem wir uns seinerzeit mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Gut. Da muss ich sagen: So ganz kann ich das nicht nachvollziehen, weil ja ein relativ großer Aufwand betrieben wurde, um halt auch alle möglichen Sachen miteinzubeziehen, auch um Haftungsrisiken auszuschließen. Und ich beziehe mich auch unter anderem auf die Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises vom 24.09.2002, wo Sie teilgenommen haben und wo noch mal deutlich gemacht wurde, dass es eben darum geht, dass halt letztendlich ausländische Banken von den vorgeschlagenen Regelungen nicht erfasst werden, was ich jetzt nicht als kleine Ausnahme von der Regel definieren würde, sondern das ist ja schon dann eine pauschale Ausnahme an der Stelle. Und von daher kann ich schon nachvollziehen, dass man sich am Regelfall orientiert, aber so gering - - oder so selten scheint das ja nicht aufzutreten, weil diese Diskussion doch auch einen relativ großen Umfang einnimmt.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Unsere Beteiligung entsprechend an dem Arbeitskreis lag, wie ich das vorhin schon kurz ausgeführt hatte, sage ich mal, an dem Ausarbeiten von abwicklungsorganisatorischen Lösungsmöglichkeiten und nicht in der rechtlichen Beurteilung von Sachverhalten, die entsprechend auf der Bankenebene stattfinden. Ich glaube, da müssen wir vielleicht die einzelnen Rollen, die auch die einzelnen Mitglieder in dem Arbeitskreis haben, entsprechend differenzieren. Weil die Einschränkung eines Haftungsthemas -

**Sarah Ryglewski (SPD):** Mhm.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** - ist nicht auf der Ebene des Zentralverwahrers angesiedelt.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay, gut. Dann würde ich eine Frage anschließen, die sich unmittelbar mit den Steuerabführpflichten von Clearstream beschäftigt. Und zwar geht es um das von Herrn Krüger schon angesprochene KPMG-Gutachten. Sie sind ja nach dem Jahressteuergesetz 2007 mit den Forderungen der Marktteilnehmer konfrontiert worden, als Kreditinstitut, das den Verkaufsauftrag ausführt, selbst die Kapitalertragsteuer anzumelden und abzuführen. Und zur Abwehr dieser Forderungen haben Sie dann das erwähnte Gutachten in Auftrag gegeben, und dazu liegt uns eine Mail vor, die in Kopie auch an Sie ging. Das ist eine Mail von Linda Ziehms vom 05.07.2007, und das ist MAT-A-Clearstream-1, Ordner 4, Teil 12, die Seiten 457 bis 460, und mir geht es um die Seiten 457 bis 458.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dieser Vorgang wird Ihnen sofort vorgelegt, -

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - damit Sie daraus auch Ihre Schlüsse ziehen können.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Genau, warten wir eben ab.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

Sagen Sie einfach Bescheid, wenn Sie bereit sind, dann formuliere ich - -

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ihre Referenz bezog sich auf?

**Sarah Ryglewski (SPD):** Auf die Seiten 457 bis 458.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Okay.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Und meine Frage bezieht sich darauf: Sie formulieren da ja unter dem Punkt II „Rechtlich zu begutachtende Fragestellungen“ sehr dezidiert Ihre eigene Rechtsauffassung. Und da würde mich interessieren, ob Sie es für nötig hielten, diese Rechtsauffassung quasi



## 4. Untersuchungsausschuss

als Richtschnur beizufügen, und ob das eigentlich bei der Gutachtenvergabe im Bankenbereich so üblich ist.

(Der Zeuge blättert einige Sekunden und überlegt)

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Okay, zur Einsortierung des Sachverhaltes: Ich glaube, wir reden hier über die Beauftragung, die wir seinerzeit an die KPMG gemacht haben. Wie Sie richtigerweise ausgeführt haben, sind die Banken an uns herangetreten, ob wir in zentraler Rolle diese Aufgabe übernehmen. Wir waren zu dem damaligen Zeitpunkt der Meinung, dass wir nicht in dem Wortlaut, wie er sich im Gesetz entsprechend wiedergefunden hat, nämlich ein verkaufsausführendes Institut zu sein, in unserer Rolle als Zentralverwahrer definiert sind. Wir fallen und wir passen in diese Definition nicht hinein. Natürlich müssen Sie die Themenstellung für ein Gutachten präzise vorgeben, wenn Sie hier eine entsprechende Begutachtung eben auch erreichen wollen. Aber, wie gesagt: Es geht im Wesentlichen darum, dass wir in unserer Rolle als Wertpapier-sammelbank oder Zentralverwahrer mit einem verkaufsausführenden Institut überhaupt nichts zu tun haben, weil wir nicht Kontrahent oder in irgendeiner Form nah an einem Kontrahenten dran sind, der einen Kauf oder einen Verkauf tätigt. Wir sind nachgelagert. Wir sind nicht auf der Trading-Ebene, wir sind auf der Post-Trade-Ebene, und von der Seite aus ging es ganz klar darum, sich abzugrenzen gegenüber den Definitionen, die sich im Jahressteuergesetz befunden haben.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja, es ist ja dann auch so, dass KPMG das letztendlich bestätigt hat. Teilweise ist das ja wörtlich auch übernommen worden, was Sie da als Rechtsauffassung formuliert haben. Allerdings weicht dann die Endfassung des Gutachtens doch relativ davon ab, dass halt bei einer sehr strikten Gesetzesauslegung auch eine gegenteilige Auffassung vertreten werden kann.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Moment! Ist dieser Vorhalt als stiller Vorhalt vorzunehmen, oder entfällt dieser Gutachtenteil - - nicht einer anderen Klassifizierung?

**Sarah Ryglewski (SPD):** Das wäre noch ein stiller Vorhalt, wenn jetzt - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das bitte ich dann auch so zu tun.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja, Entschuldigung. Ich nenne mal kurz die Nummer - Moment -: Das ist MAT-A-Clearstream-1-2, Dokument 2, 59 (74).

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Sarah Ryglewski (SPD):** Vielleicht noch mal eine Frage an den Vorsitzenden: Muss ich noch mal den Hinweis machen, dass für den Fall, dass er da nicht drüber berichten kann, er dann auch die Ausführungen erst in vertraulicher Sitzung - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** In eingestufte Sitzung.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Genau, ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die Frage ist ganz einfach die - Herr Papenfuß, da gilt meine ursprüngliche Belehrung -: Wenn Sie in der Lage sind, in öffentlicher Sitzung zu dem Inhalt der Frage Stellung zu nehmen, dann ist das gut und würde den Verfahrensgang nicht hindern, salopp gesagt, eher beschleunigen. Wenn das nicht der Fall ist, müsste gegebenenfalls bezüglich dieser Frage, daher ja auch der stille Vorhalt, noch eine Ergänzung in einer eingestuften Sitzung stattfinden, das heißt im weiteren Verlauf des heutigen Abends. Das müssten Sie allerdings beurteilen.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Dann würde ich kurz noch mal darum bitten, zu sagen, was die konkreten Referenzen sind. Dann würde ich das einmal schnell lesen und dann -



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gerne.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** - mich auch entsprechend dazu äußern.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja, also, es geht dann hier im Wesentlichen um die Seite 73 und da um den Passus - - dieser mittlere Block.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Es ist der zweite Absatz, der so aus 10 bis 18 Zeilen besteht und in dem KPMG noch mal die verschiedenen Auslegungsmethoden gegeneinander abwägt, um dann zu einer Conclusio zu kommen.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Okay, wenn Sie mir einen kurzen Augenblick Zeit geben, dann -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja gerne.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** - lese ich grade noch mal schnell. - Also ich glaube schon, dass wir das hier direkt abhandeln können.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich denke auch. Ich als Vorsitzender wollte Sie nur formal auf diese Situation hinweisen.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Vollkommen okay. Danke sehr. - Wie sich auch aus dem Absatz jetzt durch das grade eben erfolgte Durchlesen ableiten lässt, werden hier die unterschiedlichen Argumente für und wider gegenübergestellt, und man findet am unteren Ende des Absatzes auch die hinzugehörige Würdigung. Von der Seite aus geht es nicht darum, dass man hier einen anderen Sachverhalt als Ergebnis darlegt oder eine komplett andere Sichtweise darlegt, sondern, wie sich das auch textlich widerspiegelt - ich sage es mal unjuristisch, weil ich das auch bin -, dass man in einer sehr weiten Auslegung so eine andere Verpflichtung sehen könnte, sich aber keinerlei Hinweise darauf wiederfinden innerhalb der Texte des Gesetzes, dass dort irgendetwas in die Richtung intendiert ist. Von der Seite aus werden dort Möglichkeiten aufgelistet, aber ich glaube nicht, dass sich daraus in irgendeiner

Form eine Tendenz hinsichtlich des Gutachtens ergibt.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. Also Sie haben sich letztendlich in Ihrer Rechtsauffassung durch das Gutachten bestätigt gesehen.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ja.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen?

**Sarah Ryglewski (SPD):** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann möchte ich jetzt - Sie sehen das Rotlicht - die Sitzung unterbrechen. Herr Papenfuß, Sie sind in der unglücklichen Situation, dass Sie einmal eine Unterbrechung jetzt hinnehmen müssen. Und ich hoffe, dass Sie in der glücklichen Situation sein werden, zum Abschluss Ihrer Vernehmung kein zweites Mal eine solche Unterbrechung noch hinnehmen zu müssen. Das heißt also, ich unterbreche hiermit die Sitzung, und wir werden zehn Minuten nach der namentlichen Abstimmung die Sitzung fortführen mit der weiteren Befragung des Zeugen Mathias Papenfuß. Und natürlich gilt die gleiche Bitte auch an Sie: Bitte um Nachsicht, dass wir durch namentliche Abstimmung jetzt an unserer eigentlichen heutigen Aufgabe gehindert sind, temporär zumindest. Danke.

(Sitzungsunterbrechung  
von 16.39 bis 17.12 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich trete hiermit wiederum in die Zeugeneinvernahme anlässlich unserer heutigen Untersuchungsausschusssitzung ein.

Wir fahren fort mit der Vernehmung des Zeugen Herrn Matthias Papenfuß und schließen an die Befragung seitens der Obleute an. Zuletzt hatte die SPD-Fraktion ihr Befragungsrecht ausgeübt; und zwar hatte sie keine weiteren Fragen mehr, sodass ich nunmehr zum Kollegen Pitterle von den Linken überleiten darf.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Papenfuß, ich komme noch mal darauf zu sprechen: Sie wurden ja schon gefragt, wer Ihr Ansprechpartner bei den Finanzbehörden war, und da konnten Sie sich nicht erinnern. Aber es ist richtig, dass zumindest in dem Zeitrahmen 2007 bis 2009 es Kontakte zum hessischen Finanzministerium gegeben hat?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das ist grundsätzlich richtig, aber die hatte ich nicht in meiner Person, sondern die waren auf der Arbeitsebene und über den Thomas Rockstroh abgedeckt worden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und gab es denn Kontakte zum Bundesfinanzministerium in dem Zeitrahmen 2007 bis 2012, wo es um dieses Gesetz ging, um die Umsetzung von OGAW?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** In der Zeit zwischen 2009 bis 2012 - so wie ich das aus den Unterlagen entnommen habe - gab es verschiedene Gespräche, auf Arbeitskreisebene, auch mit dem Finanzministerium, aber ich persönlich selber hatte keine eigenen Gespräche.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, und haben Sie denn gewusst, wer im Bundesfinanzministerium für dieses Thema zuständig ist?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Auf namentlicher Ebene in irgendeiner Form nicht. Ich weiß zumindest aus dem Nachlesen in den Protokollen, dass verschiedene Namen dort enthalten sind von Finanzministeriumsmitarbeitern. Aber, wie gesagt: Ich persönlich habe da entsprechend weder einen Kontakt gehabt noch namentliche Kenntnis, weil ich, wie gesagt, auf dieser Detailebene nicht involviert war.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aber wenn man sich mit dem Thema beschäftigt: Ist es nicht nachvollziehbar, dass es auf der Seite des Bundesfinanzministeriums einen Beamten geben muss, der sich auch mit dem Thema beschäftigt, also dass es nicht der Zuständige für Umsatzsteuer ist, sondern dass es jemanden geben muss, der sich gerade mit diesen Wertpapiergeschäften beschäftigt?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das ist vom Grundsatz her sicherlich richtig, aber, wie gesagt, ich von meiner Person aus habe da keine Kenntnis, und ich habe auch keinen Kontakt oder irgendeinen spezifischen Namen, weil das auf der Arbeitsebene entsprechend stattgefunden hat.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sagt Ihnen der Name Gierlich irgendetwas?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Wie bitte?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gierlich. Sagt Ihnen der Name irgendetwas?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Nein, bewusst nicht, nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie haben auch nie mit ihm gesprochen?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Nicht dass mir das in irgendeiner Form in Erinnerung ist. Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. Dann möchte ich noch zu sprechen kommen auf einen internen Mailverkehr zur Vorbereitung einer Präsentation ans Bundesministerium der Finanzen. Das ist MAT-A-Clearstream-1, Ordner 4 von 4, Teil 12, und das sind die Seiten 310 und 311. Da ging eine E-Mail - sie wird Ihnen gleich vorgelegt - wo Sie auch im Verteiler waren, und da wurden die Gesprächsteilnehmer, die zur Vorbereitung einer Präsentation ans BMF - - sozusagen konstruiert, wie die Sprachregelung sein soll. Und dem entnehme ich: Auf eine fiktive Frage sollte man sagen - ich zitierte auf Seite 311, zweiter Absatz -:

Es gab schon immer um den Dividendenstichtag mehr Geschäft als das ganze Jahr über, aber vermutlich wird ganz gezielt die seit Jahren bestehende Gesetzeslücke ausgenutzt. Nicht nur von ausländischen Teilnehmern. Das war der Grund für die Gesetzesänderung in 2008. Nachdem nun die Ausländer munter weiter machen, kam der BMF Erlass im April 2009.



## 4. Untersuchungsausschuss

Und dann wird gefragt:

Es könnte vielleicht klargelegt werden, dass die ABCD Boxen zeigen, wie sich die Situation aggregiert mit mehreren Investoren darstellt?

Und dann steht unter 1:

Ausmass des Problems - Es geht um signifikante Summen

Über die Summen können wir keine Aussagen treffen, weil wir es nicht wissen und wenn wir es wüssten, dann sollten wir es nicht sagen, da bisher unsere going position war, dass Abwicklungsbanken ... Leerverkäufe nicht erkennen können.

So. Wenn ich das lese, frage ich mich: Was war denn die tatsächliche Lage? War das nur die „going position“, die Sie hier ja auch vorgestellt haben, oder hat man die tatsächlich nicht erkennen können? Also, ich entnehme da diesem Schreiben, dass es mehr so eine Sprachregelung ist, mit der man sich so ein bisschen aus der Affäre gezogen hat, und will von Ihnen die Interpretation, wie ich das verstehen soll.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ich darf mir die Unterlagen einmal kurz durchlesen?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, ja.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Okay.

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Also, wenn ich das vom Zusammenhang her richtig einsortiere, dann geht es darum, dass hier eine Präsentation gegenüber den Steuerbehörden, ich glaube, dann Finanzministerium, in Zusammenarbeit mit dem ZKA-Arbeitskreis vorbereitet wurde und dass es dort im Wesentlichen darum ging, dass wir auf der einen Seite - zumindest entnehme ich das jetzt mal aus den Mails hier - dass wir einen unserer englischsprachigen Kolle-

gen bei dem Meeting dabei hatten und dementsprechend hier in der Mail vom Thomas Rockstroh ein bisschen Hintergrundinformation gegeben wurde, wie wir, die wir, sage ich einfach mal, aus unserem eigenen Sprachgebrauch herauskommen, der nicht immer identisch ist mit dem, wie er sich vielleicht auf einer Ministeriumsebene widerspiegelt, entsprechend begegnen sollten: dass man einfach vermeidet, dass Begriffe vielleicht schon anders vorbelegt sind. Ich glaube, das ist auf der Seite 311 im obersten Absatz relativ deutlich.

Auf der anderen Seite, wenn man sich unten entsprechend die Fragen anschaut: Ich kann jetzt von meiner Seite aus nicht sagen, wo diese Fragen herkommen oder wie sie zustande gekommen sind, sehe aber keinen Widerspruch zu den bislang getätigten Beschreibungen und Aussagen hier, wenn es darum geht, was unsere Möglichkeiten sind, Leerverkäufe zu erkennen, wenn es um die spezielle Frage geht, die Sie hier zitiert hatten: „Ausmaß des Problems“. Weil die Rahmenbedingungen und die Situationen haben sich zu dem Zeitpunkt nicht geändert und auch die Depotstrukturen sind identisch, wie sie auch schon zu dem zuerst genannten Zeitpunkt in 2002 bzw. davor waren.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, da habe ich zwei Nachfragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Leider schon anderthalb, fast zwei Minuten über die Zeit, Herr Kollege Pitterle. - Ich leite jetzt über zur CDU/CSU-Fraktion. Frau Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja. Ich springe noch mal einmal zurück, Herr Papenfuß, und zwar auf die Sitzung im Jahre 2002, und zwar noch mal auf die Septembersitzung 2002. Da ist offensichtlich darüber gesprochen worden, über die Brutto-/Netto-Regulierung und auch die technische Abwicklung. Und es fällt auf, dass die Auktion [sic!], nach der die Clearstream die Kapitalertragsteuer an den Fiskus abführen soll, nicht mehr relevant war.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)



## 4. Untersuchungsausschuss

Sie kriegen gerade die Unterlagen da. In der Niederschrift heißt es:

Dieses Verfahren hätte den Vorteil, dass die Problematik entfällt, dass ausländische Banken nicht zum Einbehalt und zur Abführung einer deutschen Kapitalertragsteuer verpflichtet werden können.

Da die *Clearstream Banking AG* jedoch aus ihren Systemen nur den Minus-Bestand (Saldo) und keine einzelnen Transaktionen erkennen kann, ist es ihr nicht möglich, Leerverkäufe zu identifizieren. Es werden alle offenen Positionen reguliert. Dies hat zur Folge, dass die *Clearstream Banking AG* eine Brutto-Regulierung nur für Leerverkäufe nicht vornehmen kann.

Und da würde mich mal interessieren, was zwischen dem 27. August - über den haben wir vorhin gesprochen - und dem 3. September 2002 geschehen ist, dass die Einbindung der *Clearstream Banking* nicht mehr in Betracht kam. Ich habe ja vorhin schon mal nach den Zerwürfnissen gefragt, und da haben Sie gesagt: Das war 2007. - Also, das hat hiermit nichts zu tun offensichtlich. Aber trotzdem können Sie uns das vielleicht ja noch mal erklären, bitte.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** In dem ersten Meeting, was Ende August 2002 stattgefunden hat mit Verbandsvertretern und Bankenvertretern, wie das hier entsprechend aus den Unterlagen hervorgeht, sind zwei Fragestellungen an uns hergetragen worden, die wir relativ kurzfristig in den Folgetagen intern analysiert hatten und dann für den Termin am 3. September aufbereitet haben. Ich glaube, in den zitierten Passagen sind zwei Aspekte wichtig, der eine Aspekt, dass wir, wie gesagt, keine Leerverkäufe identifizieren können, weil wir nur die aggregierte Betrachtungsweise haben, und das Zweite ist auch in dem Satz, den Sie da eben zitiert haben:

Dies hat zur Folge, dass die *Clearstream Banking AG* eine Brutto-

Regulierung nur für Leerverkäufe nicht vornehmen kann.

Und ich glaube, dieses kleine Wort „nur“ ist das wesentliche Wort in dem Satz, weil es darum ging, eine isolierte Betrachtung nur auf diese Transaktionen zu haben. Und wie ich bereits eingangs schon mal kurz ausgeführt hatte, war die Gesamtwahrnehmung die, dass wir hier über eine, sag ich einfach mal, nicht bedeutende Anzahl von Transaktionen gesprochen haben und dass man deswegen entsprechend einen Gesamtprozess nicht an der Ausnahme ausrichtet, sondern an den Geschäftsvorfällen, die die Hauptlast oder die Hauptvolumina, Geschäftsvolumina tragen. Und demzufolge kam man dann entsprechend zu dieser Einschätzung.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Und auch, das verstehe ich dann so, dass Sie also damit dann nicht mehr beschäftigt waren, nicht mehr involviert waren in diesen Prozess.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** In der Folgezeit -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Waren Sie draußen.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** - waren wir dann nicht mehr dabei. Aber das hat, wie gesagt, nichts -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Nein, nein, das habe ich verstanden.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** - mit den atmosphärischen Dingen zu tun, die ich für das Jahr 2007 da eingruppiert hatte.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Aber dann habe ich doch noch mal eine allgemeine Frage, was denn eigentlich dagegensprach, dem Finanzministerium eine Lösung vorzuschlagen, den Kapitalertragsteuerabzug generell bei Ihnen anzusiedeln. Was sprach eigentlich dagegen, weil man ja dann die Auslandsverhältnisse mit umfasst hätte? Was sprach zu diesem Zeitpunkt oder allgemein, generell dagegen?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das kann ich nur aus dem, was ich mir aus der Zeit da angelesen habe,



## 4. Untersuchungsausschuss

entsprechend herleiten. Das kann ich jetzt nicht aus eigenem detaillierten Erinnerungsvermögen sagen. Geht aber am Ende des Tages in dieselbe Richtung, wie ich es eben schon ausgeführt habe.

Wenn man hier eine Umstellung der Steuerabführung vorschlägt, die sich auf eine anzahlmäßig kleine, eingegrenzte Gruppe von Transaktionen bezieht, und damit das Gesamtbesteuerungssystem von Dividenden im deutschen Markt umstellt inklusive der dazugehörigen Finanzverwaltung, dann ist das nichts, was ein seriöser Lösungsvorschlag zu dem damaligen Zeitpunkt gewesen ist, weil sicherlich, wenn ich das aus den Unterlagen richtig entnommen habe, wir auch Signale hatten, dass entsprechend die Finanzverwaltung nicht bereit war, so einen - ich habe es Paradigmenwechsel genannt - Paradigmenwechsel zu dem damaligen Zeitpunkt zu machen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Es war also ein rein quantitatives Thema, wenn ich das so flapsig ausdrücken - - Das hätte sich nicht gelohnt, oder wie muss ich das verstehen? Es war zu wenig, wie Sie gesagt haben.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Nein. Es geht darum, dass Sie nicht eine Prozessänderung machen, die sich als - wie soll ich das ausdrücken? - sachgerecht für eine kleine Anzahl von Transaktionen auswirkt und dafür aber nachteilig für das Gros aller anderen Transaktionen, weil Sie hätten am Ende des Tages den umgekehrten Effekt bekommen, dass Sie entsprechend viele Transaktionen, die ganz normal abgewickelt werden, mit einer neuen Besteuerungsart und einer neuen Besteuerungssystematik, mit einem neuen Ablauf, organisatorischen Prozess ausgerichtet hätten - in Anführungsstrichen -, um eine kleine Gruppe oder eine kleine Anzahl von Transaktionen hier zu treffen. Und wenn man das unter den damaligen Rahmenbedingungen betrachtet, war das kein valider Vorschlag.

<sup>7</sup> Anmerkung des Ausschusssekretariats: Die Fundstelle lautet: MAT-A-Clearstream-1, Ordner 3 von 4, Teil 2 von 5, Seite 214 bis 216

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Okay. Danke schön. - Ich springe jetzt mal in der Zeit und gehe in das Jahr 2009. Und da geht es um eine E-Mail, die wir Ihnen jetzt mal vorhalten müssen, und zwar ist das eine vom 15. Juli 2009, und die hat die Nummer MAT-A-Clearstream-1, Ordner 3 von 3, Teil 2 von 5, Seite 214 bis 216<sup>7</sup>. Und zwar schrieb da eine Frau Peucker aus Ihrem Haus, wenn ich das richtig sehe, eine E-Mail. Da waren Sie zumindest im Verteiler.

Und es geht auch um den Sachverhalt, der schon eben angesprochen wurde, nämlich um die Verbindung zum Staatssekretär Gatzer. Und da geht es um eine E-Mail, die dem vorausging am 14. Juli 2009. Vielleicht können wir die gleich mit raussuchen. - Wichtig ist die E-Mail vom 15.07.2009. Haben Sie die?

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Die liegt hier vor, ja.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Wissen Sie noch - Sie sind eben schon danach gefragt worden, aber noch mal genauer zu dem Kontakt zwischen Ihrem Haus und der Staatssekretärs-ebene -, warum Kontakt aufgenommen wurde und was dort besprochen werden sollte? Können Sie dazu was sagen?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Also, aus dem, was ich aus den Unterlagen entnommen habe - - ist, dass wir im Jahre 2009, wie ich das schon ausgeführt hatte, mit einer neuen Situation und seitens Veröffentlichungen des Finanzministeriums konfrontiert worden sind - wir nicht als Clearstream, sondern wir als Markt, also Banken inklusive Infrastruktur - und dass wir damit entsprechend einen Zustand erreicht hatten - ich hatte das vorher beschrieben -, wo man einen bestehenden Prozess bis zum Ende ausgereizt hatte, aber weiteres Optimierungspotenzial nicht mehr besteht. Und da haben wir uns auf der Clearstream-Seite gefragt, ob es dann sinnvoll ist, neue Vorschläge





## 4. Untersuchungsausschuss

zu machen. Und: Wie kann man diese Vorschläge platzieren? Und demzufolge hatten wir uns an die Leiterin unseres Repräsentanzbüros der Gruppe Deutsche Börse hier in Berlin gewandt, weil das diejenigen Kollegen sind, die hier über die Kontakte in die Ministerien verfügen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Und den Weg über den Bankenverband wollten Sie da nicht gehen.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Den wollten wir zu dem damaligen Zeitpunkt nicht wählen, nein.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Okay. Haben denn diese Besprechungen stattgefunden? Wissen Sie das?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Also, es haben nach meinem Kenntnisstand, so wie sich entsprechend auch die Dokumentenlage widerspiegelt, keine Besprechungen stattgefunden, zumindest nicht im Sinne von einem gemeinsamen Treffen, wo man verschiedene Dinge erörtert hat, sondern wir haben, so wie das aus den Unterlagen hervorgeht, ein kurzes Dokument zusammengestellt, aus dem sowohl die Problemlage hervorging wie auch ein potenzieller Lösungsvorschlag, um einfach abzutesten - ich drücke es mal so aus -, ob es eine Bereitschaft gibt, in diese Richtung auch eben Prozessänderungen herbeizuführen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Und dieser Vorschlag ist dann auch abgesandt worden an den Staatssekretär, oder an wen?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Dieses Dokument, -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Dieses Dokument, ja.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** - was sich entsprechend über den Sommer entwickelt hat, ist dann - ich muss nachschauen - meines Erachtens Ende Oktober übermittelt worden.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ist das diese PowerPoint-Präsentation?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Genau.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Die ist das. Okay. Dann wissen wir ja, welche das ist. Okay. Gut. - Also Gespräche, nein. Und dann können Sie uns natürlich auch nichts zum Inhalt sagen und Ergebnis; das hat sich dann alles erledigt. Das ist dann ja diese PowerPoint-Präsentation geworden, die Sie eben ansprachen.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Es ist auf der einen Seite diese PowerPoint-Präsentation gewesen, auf der anderen Seite, wie ich es schon ausgeführt hatte: Oktober oder auch September 2009 war meines Erachtens ein Wahljahr gewesen, wo sich dann grundlegende Veränderungen auch auf der Ministeriumsseite ergeben haben.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, ja. Das haben Sie vorhin ausgeführt. - Gut. Aber ich komme noch mal auf diese E-Mail zurück. Da schreibt ja diese - das ist ja wohl eine Kollegin von Ihnen - Frau Henriette Peucker oder wie - -

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das ist eine Mitarbeiterin gewesen zu dem damaligen Zeitpunkt auf der Ebene Gruppe Deutsche Börse.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Eine Mitarbeiterin. Entschuldigung. Okay. - Sie schreibt da für mich so ein bisschen unverständlich von „processing entity mit der CBI“ und dass nicht ein „Ouagadougou-Verdacht“ aufkommen soll. Und sie spricht von einem „Reputationsrisiko“. Können Sie uns das mal erklären, dass wir wissen - - Es ist die E-Mail nach wie vor vom 15. Juli 2009. Sie haben die vorliegen, nicht?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Wenn es immer noch dieselbe ist, die ich hier habe.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** „Ouagadougou-Verdacht“ würde ich gerne mal wissen und „Reputationsrisiko“, was sie damit meinte, ob Sie eine Vorstellung haben. Sie sind im Verteiler drin. Und es ist eine Mitarbeiterin von Ihnen. Können Sie was sagen dazu?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Einmal nur zur Klarstellung: Es ist keine Mitarbeiterin von mir, son-



## 4. Untersuchungsausschuss

dern eine Mitarbeiterin auf der Ebene der Deutschen Börse AG, demzufolge eine Kollegin, um das entsprechend klar abzugrenzen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Das hatte ich eben gefragt, und dann haben Sie von Mitarbeit - - Okay, dann bitte ich um Nachsicht, dass das nicht ganz klar ausgedrückt war.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Der Zeuge hat gesagt: eine Mitarbeiterin der Deutschen Börse AG.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Okay. Gut.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Okay. Hinsichtlich des entsprechenden Verdachtes kann ich nichts sagen, weil sich mir das da also nicht unbedingt erschließt. Das Reputationsrisiko ergibt sich, glaube ich, aus dem unten dranhängenden Presseartikel.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Und von der Seite aus ist das etwas, was man grundsätzlich in Betracht ziehen muss, wenn man hier mit den Ausarbeitungen der Presse konfrontiert ist.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Und dieser *Spiegel*-Artikel, der ist ja da eingefügt, eingekopiert in die E-Mail. Und wie haben Sie diese Aussage verstanden?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Welche Aussage?

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Dieses „Reputationsrisiko“.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das ist nach meinem Dafürhalten dahin gehend zu verstehen, dass wir mit diesem Themenkomplex als Marktinfrastruktur nicht in Zusammenhang gebracht werden wollen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Also dass das Ihrem Ruf schadet. So verstehe ich ja Reputationsrisiko, oder?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Reputationsrisiko ist in der Regel eine Schädigung des Rufes; das ist richtig. Aber es geht hier im Wesentlichen darum, dass man nicht ungewollt in Themen hineingezogen wird, wo man von der fachlichen Art und Weise her und von der sachlichen Zuordnung her nichts zu tun hat. Demzufolge haben wir auch nicht aktiv derartige Artikel kommentiert.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Und das war dann auch die Brisanz, die Sie da gesehen haben.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** In der damaligen Zeit - wir reden immer noch über 2009 und die Gesamtsituation hinsichtlich Finanzkrise und Bankenwelt - ist das sicherlich ein zu berücksichtigender Sachverhalt.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Okay. Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen der CDU/CSU-Fraktion? - Danke. Dann darf ich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Schick. - Keine Fragen. Dann darf ich überleiten zur SPD.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja. Ich habe noch mal eine Nachfrage zu dem vorhin angesprochenen Gutachten. Und zwar ist es ja so, dass der Herr Ralph Kielmann einer der zwei Mitarbeiter war, die mit dem Gutachten, mit der Verfassung des Gutachtens betraut waren. Und der ist unseren Akten zufolge später dann Mitarbeiter in der Steuerabteilung der Deutschen Börse geworden. Einfach mal so als Nachfrage: Ist das Interesse an Herrn Kielmann durch das Gutachten geweckt worden, und war ein möglicher Wechsel zu dem Zeitpunkt, wo das Gutachten erstellt wurde, schon im Gespräch?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Nur einmal kurz zur Klarstellung, weil wir eben die Verwirrung mit Mitarbeitern hatten: Es war kein Mitarbeiter, der das Gutachten erstellt hat. Herr Kielmann war zu dem damaligen Zeitpunkt KPMG-Mitarbeiter und nicht Clearstream- und Deutsche-Börse-Mitarbeiter.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja, genau. Also, das meinte ich auch. Genau. So hatte ich das verstanden.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Okay, gut. Nur zur Abgrenzung der rechtlichen Einheiten oder Organisationen, über die wir hier reden. - Mir ist zu so einer Situation überhaupt nichts bekannt, geschweige denn, dass es in irgendeiner Form etwas Naheliegendes wäre, weil ich glaube: Der Herr Kielmann ist - ich kann es gar nicht mit Bestimmtheit sagen, ich weiß nicht -, glaube ich, zu einem deutlich späteren Zeitpunkt in die Deutsche Börse AG eingetreten, in den Finanzbereich, von der Seite aus. Aber, wie gesagt, ich kann da aus meiner Situation nichts zu sagen. Mir ist da nichts bekannt.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. Gut. Er ist mit der Frage der Leerverkäufe befasst an der Stelle. Deswegen fiel uns das auf. Dann hat der Kollege Schwarz noch eine Nachfrage.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja, recht herzlichen Dank. - Und zwar: Wann wurde Clearstream in die Konzeptionsfindung des Bankenverbands eingebunden? Sie haben erwähnt 2002. Ist das richtig?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ich glaube, es gibt dort nicht ein eindeutiges Datum, ab dem man sagen kann: Da hat das entsprechend angefangen. - Ich glaube, ich habe dargelegt, dass es eher so eine Art Wellenbewegung ist, wo man sporadisch immer mal wieder eingebunden war. Das hat in 2002 entsprechend stattgefunden, war dann aber auch Ende 2002/Anfang 2003 relativ schnell wieder beendet. In der gesamten Periode, die danach folgte, bis in das Jahr 2007 hinein, gab es da keinerlei Berührungspunkte.

Dann gab es wieder ein Schwerpunktthema, weil entsprechend Lösungen hinsichtlich des Jahressteuergesetzes 2007 angefragt wurden. Dann gab es wieder eine Anfrage und eine Zusammenarbeit im zeitlichen Abraum [sic!] 2009/2010. Also, wie gesagt, es ist schwierig, da ein Datum festzumachen, weil ich glaube, wir reden hier eher über situative Elemente, wo man anlassbezogen auf uns zugekommen ist.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut. Sie meinen, situative Momente waren das. Die Akten geben aber schon eine Situation im Jahre 2000 her. Und auch die Gespräche, die man mit dem BdB hatte, zeigen ja, dass man sich im Vorfeld Gedanken gemacht hat. Und da gibt es eine Ad-hoc-Arbeitskreis-Sitzung vom 9. November 2000, wo man sich verständigt, die abwicklungstechnischen Fragen, die da im Raum stehen, näher anzugehen, und vor allen Dingen mit Clearstream. Und da wurden sogar die Herren Ullrich, Zimmermann und Jankowski bestellt. Im Nachgang zu diesem Protokoll gibt es also auch noch einen Hinweis, dass da auch ein Gespräch stattgefunden hat mit Clearstream. Können Sie sich daran erinnern?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Dazu ist mir überhaupt nichts bekannt, nein.

**Andreas Schwarz (SPD):** Man hat bei dem Gespräch dann sogar festgelegt, dass das Aufgabepaket noch umfassender ist und dass man sich dann 2001, Anfang des Jahres, weiter treffen will, damit die weiteren offenen Fragen im Zusammenhang mit der bestehenden Diskussion geklärt werden können. Das ist Ihnen alles nicht bekannt.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Habe ich überhaupt keinen Berührungspunkt oder irgendeine Erinnerung davon. Wir haben auch meines Erachtens da keine Unterlagen in dem, was wir entsprechend auch dem Ausschuss übermittelt hatten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Wie muss man sich das dann vorstellen im Ablauf bei Ihnen im Hause, wenn - der BdB ist ja jetzt keine unwichtige Größe - die hier auf Arbeitsebene ein wichtiges Thema - - Das berührt ja den Verband auch mehrere Jahre. Wenn die so eine Thematik, die ja scheinbar auch sehr komplex war, mit Ihrem Haus diskutieren, dann bleibt das auf der Arbeitsebene hängen, oder rutscht das doch mal auch nach oben? Oder gibt es da keine Rückkopplung nach oben, wenn hier auf der Arbeitsebene, sagen wir mal, solche Themen diskutiert werden? Vor allen Dingen, wenn man sich vereinbart: Wir müssen aufgrund der Komplexität der Thematik uns weiter treffen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ich müsste wenn dann erst mal aus dem Protokoll nachvollziehen, was da für eine Involvierung von Clearstream in irgendeiner Form entsprechend dokumentiert ist.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Können Sie lesen erst.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie haben jetzt das entsprechende Protokoll, ja?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Also, ich habe hier -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Weil der Vorhalt nicht gesagt wurde, die MAT-Nummer.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** - ein Protokoll vom 9. November 2000.

**Andreas Schwarz (SPD):** 09.11.2000, genau.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ergebnisvermerk.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das ist auch vom Bankenverband.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Genau. - Also, mir ist zu dieser Sitzung bzw. zu etwaigen daraus resultierenden Aktivitäten mit der Clearstream Banking nichts bekannt. Und nach meinem Dafürhalten haben wir auch keine Unterlagen dazu.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also auch zu dem Zeitpunkt? Weil damals hat es ja scheinbar den BdB-Leuten ganz schön auf den Nägeln gebrannt. Das war ja relativ akut, das Thema. Und das durchdringt die Arbeitsebene nicht bis zur Geschäftsführung dann, wenn die BdB-Vorstände bzw. Arbeitsgruppen hier Haftungsprobleme erheblicher Art erkennen?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Gut, wie ich schon mal ausführte: Wenn es um die Haftungsprobleme geht, ist das kein Thema, was sich auf der Clearstream-Ebene entsprechend widerspiegelt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber es hat ja den BdB gedrückt. Die wollten ja eine Lösung haben.

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Schon klar. Aber wie gesagt, ich glaube, in der Hierarchie von Arbeitsgruppen beim Bundesverband deutscher Banken ist eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe entsprechend auf der Arbeitsebene angesiedelt. Wie gesagt, mir ist dazu nichts bekannt, geschweige dass wir irgendwas in unseren Unterlagen haben, dass zu dem damaligen Zeitpunkt wir angesprochen wurden.

Wir selbst als Organisation waren in dem Jahr 2000 mitten in einer Fusion. Und von der Seite aus kann ich mir gut vorstellen, dass wir gegebenenfalls da nicht so reagiert haben, wie das von uns erwartet wurde.

**Andreas Schwarz (SPD):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen. - Dann darf ich überleiten zu Herrn Pitterle, Die Linke.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, dann komme ich wieder zurück auf das, was Ihnen schon vorgelegt worden ist: diesen internen Mailverkehr zur Vorbereitung einer Präsentation an das BMF. Das haben Sie ja schon bekommen. Da hatte ich ja zwei Nachfragen. Und da wollte ich erst mal wissen: Wenn es da heißt, dass „ganz gezielt die seit Jahren bestehende Gesetzeslücke ausgenutzt“ wird, und wenn es da heißt, „die Ausländer“ machen „munter weiter“, welche Erkenntnisse hatten Sie darüber? Und haben Sie diese Erkenntnisse, dass „die Ausländer munter weiter machen“, dem Finanzministerium mitgeteilt?

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Also, auf der einen Seite reden wir hier über eine E-Mail, die der Thomas Rockstroh entsprechend an einen Kollegen geschrieben hat.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie waren im CC, nicht?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Das ist richtig, aber das soll jetzt nicht unbedingt etwas heißen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie lesen Ihre CC-Mails nicht, oder?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Sagen wir mal so rum: Sie haben sicherlich eine andere Priorität als entsprechend andere E-Mails. - Ungeachtet dessen, wie ich eben schon auf eine der vorherigen Fragen ausführte, haben wir im Jahr 2009 die Situation gesehen, dass wir schon auf die Problematik aus Abwicklungssicht hinweisen wollten und hingewiesen haben. Und vor dem Hintergrund, sage ich jetzt einfach mal, ergeben sich da jetzt nach meinem Dafürhalten keine neuen Erkenntnisse. Die Ausdrucksweise der E-Mail ist sicherlich sehr salopp. Von der Seite aus hätte man den Thomas Rockstroh vielleicht zu seiner Ausdrucksweise befragen müssen. Aber gut, wie gesagt, inhaltlich glaube ich nicht, dass da in irgendeiner Form entsprechend etwas drinsteckt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. Dann die zweite Frage. Da heißt es als eine Frage, die man erörtern kann:

Wie haben wir davon Kenntnis - Beispiel, dass Handel um den Stichtag nur bei Aktien maßgeblich stattfindet, wo es eine Steuergutschrift zu holen gibt.

Und jetzt ist meine Frage: Ja, wie haben Sie davon Kenntnis?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Ich glaube, der Vollständigkeit halber könnte man auch entsprechend die Antwort vorlesen. Wenn es darum geht, dass wir keinerlei Kenntnis haben, sondern dass wir auf einen Einzelfall bezogen manuelle Recherchen angestellt haben - - und das die Erkenntnisse sind, die zu dem damaligen Zeitpunkt vorgelegen haben.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also haben Sie dann tatsächlich die Erkenntnis gehabt und haben dann manuell recherchiert, wie es hier so schön heißt?

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Wir haben eine manuelle Recherche gemacht, um herauszufinden, wie sich die Transaktionszahlen der Geschäftsvorfälle, die wir hier bearbeiten müssen - - Wiederrum gesagt: Das Jahr 2009 mit den zugehörigen Kommunikationen seitens des Finanzministeriums, die, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, eine Wirtschaftsprüferbestätigung für bestimmte Kompensationszahlungen gefordert haben, was sicherlich etwas komplett außerhalb eines - ich nenne es jetzt einfach mal - automatisierten Ablaufes liegt - - Und in dem Zusammenhang haben wir solche Recherchen angestellt, um einfach die Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die wir an unserer Stelle als Zentralverwahrer haben gegenüber dem, was entsprechend auf einer Bankenebene getan werden kann.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe keine weiteren Fragen. Ich lasse das mal so stehen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr, Herr Pitterle. - CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen. Bündnis 90/Die Grünen? - Auch keine Fragen. SPD? - Dann, Herr Pitterle, bleibt es dabei, dass Sie keine Fragen haben? - Gut, dann danke ich Ihnen, Herr Papenfuß.

Damit nähern wir uns jetzt dem Ende Ihrer Zeugeneinvernahme. Sie werden, wie schon kurz bei Ihrer Einführung angesprochen, demnächst ein Protokoll Ihrer Zeugenaussage bekommen, bei dem Sie dann für zwei Wochen die Zeit haben, es nun auch kritisch durchzulesen, inhaltliche Ergänzungen oder Änderungen vorzunehmen.

Ferner bin ich gehalten, Sie nach den Vorschriften des Untersuchungsausschussgesetzes, § 26, darauf hinzuweisen, dass Ihre endgültige Entlassung als Zeuge eines Beschlusses dieses Ausschusses bedarf, der jedoch noch nicht heute erfolgen kann, sondern erst zwei Wochen nach Zusendung des Vernehmungsprotokolls, es sei denn, auf die Einhaltung dieser Frist wird verzichtet.

Ansonsten darf ich Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg wünschen. Alles Gute und noch einen schönen Restsommerabend!



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Mathias Papenfuß:** Okay, vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich möchte dann sogleich darum bitten, den nächsten Zeugen, Herrn Nording, in den Sitzungssaal zu führen, damit wir gegebenenfalls auch noch vielleicht sogar weitestgehend seine Aussage vor der zweiten namentlichen - -

(RDn Claudia Bülder (BT):  
Beide gemeinsam!)

- Oh ja, Entschuldigung. Ich werde darauf aufmerksam gemacht: Natürlich Herr Nording und Herr Kruschel, die dürften jetzt beide ja hier sein - es ist ja nach 16 Uhr -, sodass ich dann eben beide auch aus ökonomischen Gründen gemeinsam belehren kann, was ja noch nicht geschehen ist.

Ich begrüße zunächst die Zeugen Herrn Jürgen Nording und Herrn Peter Kruschel zur heutigen Sitzung und stelle die ordnungsgemäße Ladung fest. Die für den Zeugen Peter Kruschel erforderliche Aussagegenehmigung ist wo?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, mit habe ich sie, aber nicht mit hier reingebracht, weil ich nur für die Zeugenbelehrung gerade gebeten wurde und dann, denke ich mal, wieder rausgehen werde.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut. Okay. Dann bitte ich nur, daran zu denken - Sie sind ja der letzte Zeuge des heutigen Tages -, dass Sie dann, bevor Sie zur Sache aussagen, Herr Kruschel, die Aussagegenehmigung mitbringen.

**Zeuge Peter Kruschel:** Klar.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich stelle ferner fest, dass Herr Kruschel von einem Rechtsbeistand begleitet wird, und ich darf den Beistand bitten, sich kurz dem Ausschuss vorzustellen.

**RD Thorsten Lange (Rechtsbeistand):** Ja, mein Name ist Thorsten Lange. Ich bin Beschäftigter bei der BaFin, Regierungsdirektor, dort Leiter eines Rechtsreferats, und in unregelmäßigen Abständen begleite ich BaFin-Zeugen, wenn sie

vor Untersuchungsausschüssen oder auch in Strafverfahren als Zeugen geladen sind.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das hat jetzt nichts mit dem Protokoll zu tun. Aber wenn ich mich nicht irre, haben Sie auch im Hypo-Real-Estate-Untersuchungsausschuss eine Rechtsbeistandsaufgabe wahrgenommen.

**RD Thorsten Lange (Rechtsbeistand):** Genau so ist es.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Wunderbar. - Also, Herr Lange, ich muss Sie, obwohl das dann schon einmal geschehen ist, darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst aber kein Rede- und Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Herrn Kruschel während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Herr Kruschel dann eben eine kurze Unterbrechung zum Zwecke einer Beratung beantragen. Aber das ist dann ja, denke ich, bekannt.

**RD Thorsten Lange (Rechtsbeistand):** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Nording und Herr Kruschel, das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag, wie er sich aus den Bundestagsdrucksachen ergibt, und dem jeweiligen Beweisbeschluss bekannt. Ich gehe davon aus, dass auf die Verlesung des Beweisbeschlusses verzichtet werden kann.

Dann habe ich Sie noch zunächst darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die wörtliche Protokollierung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht, und das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung zugestellt, und Sie haben, falls das gewünscht wird, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie dazu noch Fragen?

**Zeuge Peter Kruschel:** Keine Fragen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich denke, das ist nicht der Fall. - Dann habe ich Sie, meine Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsausschussverfahren sinngemäße Anwendung findet, wie folgt zu befehlen:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. So kann beispielsweise derjenige, der im Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 StGB mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft werden.

Ferner haben Sie nach den Regeln des Untersuchungsausschussgesetzes auch das Recht, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne der StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren - wie es so schön heißt - ausgesetzt zu sein. Das sind Strafverfahren, Ordnungswidrigkeiten- oder Disziplinarverfahren.

Sollten - und dieser Themenbereich wird jetzt eine besondere Bedeutung haben - Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich um einen Hinweis, damit wir eine entsprechende Einstufung vornehmen können und dann gegebenenfalls die Befragung in nichtöffentlicher Runde fortsetzen.

Haben Sie dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen.

Nach diesen formalen Gesichtspunkten noch ganz kurz einen kleinen Hinweis von mir zum Ablauf der geplanten Vernehmung: Sie haben einmal die Gelegenheit, nach § 24 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Beweisthema im

Zusammenhang vorzutragen, was Ihnen in Vorbereitung auf den heutigen Tag als wichtig erscheint. Dann werde ich einige Nachfragen stellen. Und bei den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Und das geschieht jeweils nach dem Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen, also der sogenannten Berliner Stunde. Haben Sie dazu noch Fragen? - Das ist auch nicht der Fall.

Ferner ein Hinweis, der ganz wichtig ist: Bei Ihren Antworten bitte ich Sie, immer das Mikrofon einzuschalten, weil ansonsten unsere Protokollierung da an ihre natürlichen Grenzen stößt.

Wir beginnen nunmehr mit der Vernehmung von Herrn Nording, Herrn Kruschel und Sie, Herr Lange, würde ich einstweilen bitten, den Saal zu verlassen und sich in den Zeugenraum zu begeben, wobei ich einen Hinweis an Sie beide oder an Sie drei leider machen muss: Wir haben noch zwei namentliche Abstimmungen des Deutschen Bundestages vor uns. Das heißt, Sie müssen beide damit rechnen, dass jeweils im Rahmen Ihrer Zeugeneinvernahme - der erste Leidtragende wird Herr Nording gleich sein - eine Unterbrechung für circa 20, 25 Minuten stattfindet, weil wir, nämlich die Abgeordneten, dann im Plenum abstimmen müssen. Okay. Das ist nur so für Sie als Hinweis. Es kann also dauern.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen  
Jürgen Nording**

Dann beginnen wir mit der Vernehmung von Herrn Jürgen Nording. Herr Nording, nachdem ich Ihnen Ihren Vernehmungsgegenstand verdeutlicht habe, komme ich nun zu Ihrer Vernehmung zur Person. Nennen Sie uns einfach Name, Alter, Beruf und Wohnort.

**Zeuge Jürgen Nording:** Jürgen Nording, 40 Jahre, wohne in Eschborn und bin als Steuerjurist angestellt bei der Deutsche WertpapierService Bank AG.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Und jetzt würde ich normalerweise den Satz aussprechen: Ich komme nunmehr zur Vernehmung zur Sache. - Aber Sie haben es schon gehört: Wir haben das Rotlicht. Und das ist natürlich besonders misslich. Aber gleichwohl, in den zehn Minuten haben wir zumindest Formalitäten erledigt. Das heißt also: Ich glaube, ich müsste unterbrechen. Es macht kein Sinn, Sie in Ihrem Statement nach einem Drittel, ich sage das mal, unterbrechen zu sollen. Dann möchte ich gerne, dass Sie die Gelegenheit haben, en bloc alles vorzutragen, was Sie zu sagen haben. Ich unterbreche also bis zehn Minuten nach der zweiten namentlichen Abstimmung.

(Unterbrechung von 18.01  
bis 18.34 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also, Herr Nording, ich hatte Ihnen eben anheimgestellt, entweder en bloc das Beweisthema zu schildern, sodass Rückfragen kommen werden durch mich und meine Kollegen, oder aber gleich auf meine Fragen zu antworten. Wie möchten Sie es gerne halten?

**Zeuge Jürgen Nording:** Vielleicht eine ganz kurze Einführung, vielleicht um das Verständnis ein bisschen zu erhöhen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gerne.

**Zeuge Jürgen Nording:** Ich versuche auch, mich kurz zu fassen. - Erst mal zunächst zu meinem

Arbeitgeber: Die Deutsche WertpapierService Bank AG ist ein Mehrmandantenabwickler. Wir sind zwar eine Bank, haben aber jetzt kein eigenes Geschäft, sondern wickeln das Geschäft von Sparkassen, Volksbanken, Raiffeisenbanken und anderen Privatbanken ab. Das heißt, wenn Sie beispielsweise eine Kauforder bei einem dieser Institute, die bei uns angeschlossen sind, aufgeben, bekommen Sie zwar mit dem Logo Ihres Kreditinstitutes die Post dann nach Hause geschickt, aber die Belege wurden durch unser Haus für die Mandanten in Geschäftsbesorgung erstellt.

Meine Aufgabe bei der dwpbank in der Rechtsabteilung ist neben der Beantwortung rechtlicher Fragen unter anderem auch, zu schauen, was an rechtlichen Änderungen reinkommt. In diesem Zusammenhang bin ich mit diesem Thema konfrontiert worden, als das BMF-Schreiben vom 05.05.2009 anstand, und dann auch das erste Mal mit diesem Thema befasst. Und das hat natürlich dann auch bei uns im Haus erst mal für schon erheblichen Aufwand gesorgt; denn die Systeme, die bei uns im Haus laufen - - Das ist jetzt ein bisschen technisch, aber: Wenn Sie jetzt eine Dividendenzahlung erhalten, läuft die vollkommen unabhängig von der Order. Das heißt, es bestehen keinerlei Beziehungen zwischen einer Order und der Dividendenzahlung, dass da Verknüpfungen vorhanden sind, und die wurden erst mal durch dieses BMF-Schreiben erforderlich, sodass unser Haus dann auch hier Aufwand durch diese Neuregelung hatte und dann auch daran interessiert war, weil auch von der Finanzverwaltung geschildert wurde, dass es sich um eine kurzfristige Lösung handelt, wo ein endgültiges Ergebnis noch kommen sollte. Da wollten wir dann natürlich gerne auch daran mitarbeiten, dass die endgültige Lösung dann eindeutig und klar ist. Denn das ist für uns als Mehrmandantendienstleister das Wichtigste, dass alle unsere Mandanten auch klar wissen, was wir tun, und wir vor allem auch wissen, was wir tun müssen. Denn Unsicherheit würde dazu führen, dass unsere Mandanten mit uns unglücklich sind.

Das würde von meiner Seite als Vorrede - -





## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Dann danke ich Ihnen. - Sie sind also, um an Ihre kleine Präsentation anzuknüpfen, das, was wir in einer Folie des Hauses Clearstream als Abwicklungsbank sozusagen hier dargestellt bekommen haben.

**Zeuge Jürgen Nording:** Wir sind eine Abwicklungsbank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das heißt, eine Abwicklungsbank, die dann also im Auftrag oder mandatiert durch die Banken zwischen Käufer und Verkäufer diese mittlere Ebene abbildet, ausfüllt und dann eben auch ihrerseits die weiteren Schritte gegenüber Clearstream durchführt. Ist das richtig so verstanden?

**Zeuge Jürgen Nording:** Das ist zutreffend.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich Ihnen erst mal dafür. - Und da habe ich noch eine Frage. Sie sagten eben: 05.05.2009. Wie ist das: Hatten Sie schon vor diesem Datum mal Kontakt zu dem, mit dem Problembereich Doppelbesteuerbescheinigung bei nur einmal einbehaltener Kapitalertragsteuer, Cum/Ex-Fragen oder etc., oder war das bis dahin für Sie unbekanntes Land?

**Zeuge Jürgen Nording:** Also, das Schreiben ist, soweit ich mich richtig erinnere, in Entwurfsform, glaube ich, schon von der Finanzverwaltung rumgegeben worden. Das heißt, man hat kurz vor dem 05.05.2009 sich bereits damit befasst. Aber letztendlich drei Monate vor dem Termin hatte ich sicherlich mit dem Thema noch nichts zu tun.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Das heißt also: Ihre gesamte Kenntnis beginnt quasi auch mit dem Kalenderjahr 2009, wenn ich mal vom Mai einige Monate zurückrechne.

**Zeuge Jürgen Nording:** Das ist zutreffend, ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich Ihnen dazu. - Dann gab es aber nun in diesem besagten Frühjahr 2009 aufgrund auch

von Hinweisen auf Steuermindereinnahmen einen Verwaltungserlass des BMF oder Erlasse und Schreiben des BMF und dann diesen Ad-hoc-Arbeitskreis Leerverkäufe, in dem Sie mitgearbeitet haben.

**Zeuge Jürgen Nording:** Es ist dann so gewesen: Bei der Kreditwirtschaft hat natürlich Abstimmungsbedarf geherrscht. Wie setzt man es um? Dieses BMF-Schreiben hat einige Fragen aufgeworfen. Da auch das BMF ja gesagt hatte: „Wir wollen eine endgültige Lösung, eine andere endgültige Lösung haben“, hat die Kreditwirtschaft natürlich überlegt: Wie könnte diese Lösung sein? Und dann hat es dann auch hier in Berlin einen Arbeitskreis gegeben. Der erste war, glaube ich, beim Bund deutscher Banken im Juli 2009, und dort haben halt 30, 40 Bankenvertreter zusammengesessen und auch mal überlegt, was denn dort gemacht werden könnte. Und da ist unter anderem auch die Idee gekommen, ob man nicht den Steuerabzug auf die auszahlende Stelle verlagern könnte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja. - Und genau in diesem Arbeitskreis saßen, sagten Sie ja, auch noch Bankenvertreter. Haben die denn mal gesagt: „Also, das sind ja in Wirklichkeit alte Kamellen; da beschäftigen wir uns ja schon seit Jahrzehnten mit und haben da 2002 schon mal was geschrieben; dann haben wir 2006 für das Jahressteuergesetz 2007 da was geschrieben; wir haben da bislang immer das und das vertreten“? Hat die Historie da eine Rolle gespielt oder nicht?

**Zeuge Jürgen Nording:** Also, ich habe sie damals nicht so genau mitbekommen, weil ich damals neu dazugekommen bin mehr oder weniger. Ich schätze schon, dass in den einzelnen Häusern - - Sie hatten ja hier auch schon Vertreter der Kreditwirtschaft, die da schon länger mit befasst waren, die sicherlich sehr genau dazu Auskunft geben konnten, was dann halt im Vorfeld war. Aber was jetzt diesen Arbeitskreis angeht: Es ist zu diesem Zeitpunkt jetzt der Druck eigentlich groß geworden, dass was passieren musste.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, das wäre auch meine nächste Frage. Denn das, was Sie ja beschlossen haben, oder die Idee, die Sie



## 4. Untersuchungsausschuss

entwickelt haben, bedeutete ja nichts weniger als einen Paradigmenwechsel.

**Zeuge Jürgen Nording:** Eine Systemumstellung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Oder eine System- - Okay. Oder meinetwegen eine Systemumstellung, ja, eine Systemumstellung, die aber - hat das niemand angesprochen? - die letzten zehn Jahre vor diesem Termin 2009 nie und nimmer überhaupt für möglich erachtet wurde oder gar nicht in den Sinn gekommen ist. Zum Beispiel gab es - das kann ich Ihnen auch gerne vorhalten, wenn Sie es möchten - ein Schreiben des Bankenverbandes aus dem Dezember 2002, ähnliches Schreiben auch zu späteren Zeitpunkten, in denen dann also gesagt wurde, nicht erfassbar bei dem Vorschlag des Bankenverbandes seien allerdings Geschäfte über das Ausland. Und jetzt auf einmal kommt man dann - - Aufgrund dieser „nicht erfassbar“-Situation hat es dann auch unter dem Gesichtspunkt „manufactured dividends“ in das Jahressteuergesetz 2007 - - Einfluss gefunden, und auf einmal findet man nach drei Monaten das Ei des Kolumbus. Das muss doch irgendwie merkwürdig anmuten. Für uns, für mich ist das jedenfalls der Fall.

**Zeuge Jürgen Nording:** Wenn das sich jetzt als Ei des Kolumbus herausstellt, freut uns das natürlich. Damals, als die Idee da war, war die Skepsis allerdings noch sehr groß - und es gab sehr, sehr viele Punkte, die noch zu klären waren -, ob es überhaupt eine Idee ist, die man auch dem Ministerium präsentieren konnte. Man war sich da am Anfang selber sehr unsicher. Und da das Gebiet ja doch schon sehr komplex ist, musste man erst schauen, ob das tatsächlich dann auch wirklich funktionieren würde.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und niemand hat Sätze - - Hat irgendjemand Sätze präzisiert oder formuliert wie: „Das Finanzministerium macht mit seinen Erlassen und seinen Briefen uns so viel Mühe und Arbeit, dass wir jetzt auch gleich eine vernünftige Lösung da mal andenken können“? So viel zum Thema Druck.

**Zeuge Jürgen Nording:** Ist mir zumindest nicht bekannt. Natürlich hat das BMF-Schreiben

Druck, Abwicklungsdruck ausgelöst, ja. Aber ich glaube, eher war die Ansage entscheidend: Wir müssen jetzt was Neues finden. - Hat das Ministerium mehr oder weniger, glaube ich, gegenüber den Bankenverbänden kommuniziert. Und da war natürlich der Wunsch, dass dann auch eine Lösung entsteht, die jetzt nicht zusätzliche Probleme dann aufwerfen würde, sondern lieber: Man versucht, was Ordentliches zu finden. Aber es ist - - Die Idee war jetzt - - Ich höre so ein bisschen heraus, ob die Idee nicht schon vorher da gewesen wäre, -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, beispielsweise.

**Zeuge Jürgen Nording:** - und man holt sie jetzt erst aus dem Köcher. Da habe ich keinerlei Anhaltspunkte für.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also, ein Grobkonzept gab es vor diesem Zeitpunkt noch nicht, sondern das ist erst in dieser Arbeitsgruppe entwickelt worden?

**Zeuge Jürgen Nording:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, ja. - Dann habe ich noch die Frage: Cum/Ex. Das Volumen von Cum/Ex-Geschäften, spielte das bei den - - waren da die Äußerungen des BMF entscheidend, oder verfügten da die Mitglieder des Arbeitskreises über eigene neue Erkenntnisse?

**Zeuge Jürgen Nording:** Ich verstehe nicht so ganz, worauf Sie - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Im Frühjahr 2009 gab es ja Hinweise - so haben wir jedenfalls hier aus den Akten und den Zeugenbefragungen entnehmen dürfen -, dass also durch Cum/Ex-Geschäfte Steuermindereinnahmen drohen könnten - und deswegen auch die finale Lösung, die nun auch durch den Systemwechsel letzten Endes vorbereitet wurde. Und meine Frage ist: Hat man seitens des Bankenverbandes oder sonst wie von irgendjemand anderem gesagt: „Oh, dass das solche Ausmaße annehmen würde, hätten wir nicht gedacht; wir haben das 2002 vollkommen anders gesehen“?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Jürgen Nording:** Die Zahlen - - Es wurde damals, glaube ich, ja das erste Mal von Milliardenbeträgen gesprochen, die betroffen sind. Und in dem Kreis, der damals zusammen war, hatte keiner Kenntnis - oder mir ist wenigstens nicht bekannt, dass jemand Kenntnis darüber hatte -, dass die Zahlen tatsächlich so hoch wären. Man hat halt jetzt durch diesen Hinweis des BMF, durch den Druck - - Man hat das mehr oder weniger so akzeptiert, dass dem so sei, und daraufhin halt auch versucht, lösungsorientiert zu gucken, was geht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Ja gut, Herr Nording. Dann danke ich Ihnen. - Ich habe jetzt keine Fragen mehr und möchte gleich zum Kollegen Herrn Pitterle überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja. Danke schön. - Ich möchte gerne nachfragen, nach einer E-Mail, die im MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 5 von 11 ist. Ich habe das auch kopiert; insofern kann ich meinen Mitarbeiter bitten, dass er es Ihnen vorlegt.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

Da ist ein Schreiben von einem Heinz-Jürgen Tischbein an Sie, an Jürgen Nording. Und da heißt es:

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihren Vorschlag zur Neuregelung der Leerverkäufe - Umstellung der Schuldnersteuer auf den Kapitalsteuereinbehalt durch die auszahlende Stelle - zu Papier zu bringen. Clearstream arbeitet zurzeit an der Alternativlösung.

Und dann heißt es weiter:

Wollen wir vermeiden, dass das BMF ohne Vorabstimmung mit uns mit einem eigenen Gesetzesvorschlag nach außen tritt, müssen wir dem BMF einen Termin

nennen, zu dem wir einen eigenen Vorschlag präsentieren. Der muss natürlich zuvor in den Gremien abgestimmt werden.

Und weiter:

Wir sollten daher für spätestens Ende Oktober einen Vorschlag ankündigen. Ich werde versuchen, das dann am Montag mit dem BMF abzustimmen.<sup>8</sup>

Jetzt ist meine Frage in dem Zusammenhang - - Also, ich verstehe das so: Sie haben sozusagen einen Vorschlag gemacht, diese Schuldnersteuer auf die auszahlende Steuer - - Stelle zu verlagern, und dann arbeitet aber Clearstream an einer Alternativlösung. Oder verstehe ich das falsch? Oder ist es die gleiche Lösung? Also, was war denn von Clearstream in dem Zusammenhang angedacht? Und warum wollte man vermeiden, dass das BMF irgendwas anderes macht?

**Zeuge Jürgen Nording:** Ich fange vielleicht mal hinten an. Wie eben schon gesagt, hatten wir ein Interesse daran, eine vernünftige, abwicklungsfähige Lösung zu bekommen. Aus diesem Grund haben wir halt versucht, eine Lösung zu erstellen. Herr Tischbein - das sollte ich vielleicht dazusagen - ist Leiter der Steuerabteilung vom BVR. Der BVR ist ein Verband, an dem wir angeschlossen sind. Wir reden normalerweise nicht selber direkt mit den Ministerien, sondern das läuft über die Verbände. Und Herr Dr. Tischbein hatte mich nach diesem Arbeitskreis im Juli gebeten, diesen Vorschlag mal zu verschriftlichen, und entsprechend habe ich es ihm dann ja auch zugesandt. Ich gehe davon aus: Er liegt Ihnen wahrscheinlich auch vor.

Clearstream selber ist dann, nachdem dieser Vorschlag jetzt nicht als total abwegig qualifiziert wurde, dazugekommen, sodass wir eine sogenannte ZKA-Arbeitsgruppe gebildet haben. Da war Herr Rockstroh, der ja eben schon hier war - - wahrscheinlich auch schon einiges zu erzählt - -

<sup>8</sup> Anmerkung des Ausschussesekretariats: Das Zitat findet sich in MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 5 von 11, Seiten 100 und 101



## 4. Untersuchungsausschuss

und dazu noch unser Herr Fleckenstein. Und wir haben dann zusammen ein Konzept erarbeitet. Ob Clearstream noch ein weiteres Konzept hatte, wüsste ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Hm. Ja. - Dann gibt es ein Schreiben, auch wiederum von - - also im MAT-A-Clearstream-1, Ordner 3 von 4, Teil 1, Seite 380. Die habe ich jetzt allerdings nicht doppelt. - Haben Sie, ja? - Da geht es mir nur darum: Da wird geschrieben von Herrn Rockstroh:

Das Dokument von Herrn Nording skizziert den (favorisierten) Vorschlag, d.h. Alternative 3 aus den verschiedensten Arbeitskreisen und Gesprächen, und ist ggf. nach einer Diskussion im ZKA Steuerarbeitskreis noch zu ergänzen.

Jetzt würde mich interessieren: Wenn Ihr Vorschlag die Alternative 3 gewesen ist, wie sahen denn die Alternativen 1 und 2 aus? Wissen Sie das noch?

**Zeuge Jürgen Nording:** Ich bin nicht bei allen Sachen mit eingebunden gewesen. Ich habe diesen Vorschlag entwickelt gehabt. Was davor an Alternativgesprächen war, daran war ich nicht beteiligt. Tut mir leid. Falls es was gab: Also, ich weiß es einfach nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also, ich muss nur gucken, dass ich hier in meiner Zettelwirtschaft durchkomme. - Und können Sie noch was sagen - - Es gab wohl ein Treffen am 09.02.2010 mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem ZKA-Steuerarbeitskreis, wo Sie da wohl dabei gewesen sind. Können Sie da mal schildern, was da besprochen worden ist?

**Zeuge Jürgen Nording:** Am 09.02.2010? Da müsste über das neue - - über diesen Vorschlag, den wir als Konzept dem BMF vorgestellt haben - - wurde da gesprochen und von der Finanzverwaltung viele Fragen gestellt. Ich glaube, das sollte als Auftakt dienen für eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die dann in der Finanzverwaltung gegründet wurde.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und gab es da irgendwelche Besonderheiten?

**Zeuge Jürgen Nording:** Ja. Auch da muss man sagen, dass jetzt dieses Konzept nicht sofort als Stein der Weisen angesehen wurde, sondern es wurde kritisch beleuchtet. Und in der Finanzverwaltung gab es auch damals, glaube ich, schon Überlegungen, ob man nicht mit dem wirtschaftlichen Eigentum lieber arbeiten wollte. Aber einen reellen Alternativvorschlag habe ich da nicht zu sehen bekommen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Können Sie sich erinnern, wer zuständig war beim Bundesfinanzministerium für dieses konkrete Thema?

**Zeuge Jürgen Nording:** Ich meine, damals der Referatsleiter von IV C 1 war Herr Gierlich.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Mhm. Gut. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann darf ich weiterleiten zur CDU/CSU-Fraktion.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ja, herzlichen Dank, Herr Nording. - Vielleicht haben Sie es eben schon gesagt: Seit wann sind Sie denn bei der dwpbank beschäftigt?

**Zeuge Jürgen Nording:** Seit April 2008.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** 2008. Also ein Jahr vorher dort angefangen.

**Zeuge Jürgen Nording:** Genau.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und Sie hatten vorher ausgeführt, Sie sind erstmals mit diesem Thema in Konflikt gekommen oder berührt worden, als es um dieses BMF-Schreiben ging. Hab ich das richtig verstanden?

**Zeuge Jürgen Nording:** Genau.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und Sie haben ja am 22. April 2009 an einer Besprechung im hessischen Landesministerium teilgenommen. Sie hat-



## 4. Untersuchungsausschuss

ten vorhin ausgeführt, eigentlich ist es nicht Aufgabe Ihrer Bank, sondern eher des Verbandes, Kontakte mit dem Ministerium aufzunehmen. Wie kam denn dieser Kontakt zustande?

**Zeuge Jürgen Nording:** Das liegt natürlich an der Materie, die für Außenstehende doch sehr schwierig zu durchschauen war. Und damals war das Wissen auch in den Verbänden zu diesen Abwicklungsthemen einfach nicht vorhanden.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ist das Ministerium auf Sie zugekommen, oder hatte der BVR Sie gebeten, dort hinzugehen? Wissen Sie das noch? Also, ich sage mal: Wenn Sie normal keinen Kontakt mit den Ministerien haben, und auf einmal gibt es den Kontakt.

**Zeuge Jürgen Nording:** Also, ich hatte den Kontakt nicht selber gesucht.<sup>9</sup>

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ach so.

**Zeuge Jürgen Nording:** Also, irgendwie sind wir da mit reingekommen, und da ging es, glaube ich, aber noch um das Schreiben vom 05.05.2009 als Vorbesprechung beim hessischen Finanzministerium.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und es ist ja mal gesagt worden, dieses BMF-Schreiben sei die kurzfristige Lösung, und man strebe eine langfristige Lösung an.

**Zeuge Jürgen Nording:** Ja.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ist das in diesen Gesprächen mit dem Ministerium schon konkretisiert worden, wie eine langfristige Lösung aussehen könnte?

**Zeuge Jürgen Nording:** Im damaligen Gespräch beim hessischen Finanzministerium ging es - es ist ja schon ein bisschen her - - Aber ich meine, dass es da hauptsächlich um dieses BMF-Schreiben selber ging. Also, zu dem Konzept, was hier vorgelegt wurde: Das existierte da noch nicht.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** In einer Mail vom 16. April 2009 - das ist MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 4 von 11, Seite 197 - schreiben Sie an die Herren vom BVR und DSGVO - und die Damen, besser gesagt -:

... über das hessische Finanzministerium Einfluss auf die weitere Verfahrensweise zu nehmen.

Was ist mit „Einfluss auf die Verfahrensweise“ gemeint?

**Zeuge Jürgen Nording:** Könnten Sie eventuell den Zusammenhang - -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ja, vielleicht kann man ihm - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wenn Sie die MAT-Nummer - -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** A-Bankenverband-1, Ordner 4 von 11, Seite 197.

<sup>9</sup> Klarstellung des Zeugen: „Konkret habe ich am 16. April 2009 um 14:06 eine E-Mail an Herrn Rudolf Seibert vom hessischen Ministerium der Finanzen gesandt. Hierauf meldete sich Herr Wolfgang Schwarz vom hessischen Ministerium der Finanzen telefonisch am selben Tag. Wie aus dem Mailverkehr hervor geht wurde in diesem Telefonat verabredet, dass die dwpbank ihre Anmerkungen zu dem Entwurf des späteren BMF-Schreibens vom 5.5.2009 an das

Ministerium übermittelt, was mit Mail vom gleichen Tage um 19:46 Uhr auch geschehen ist. Die Einladung zu dem Gespräch am 22. April 2009 erfolgte dann am 20. April vom hessischen Ministerium der Finanzen durch Herrn Andreas Rolker im Auftrag von Herrn Wolfgang Schwarz. Da die Einladung auch an weitere Teilnehmer ausgesprochen wurde, erfolgte sie somit zwar auf Betreiben des hessischen Ministeriums, ich hatte unser Haus aber vorher hierfür ins Gespräch gebracht.“, siehe Anlage 1



## 4. Untersuchungsausschuss

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

Das ist der untere Teil. Das beginnt mit „Sehr geehrte Damen und Herren“, wie so oft, und dann der erste Absatz.

(Der Zeuge liest in den  
Unterlagen)

**Zeuge Jürgen Nording:** Also, wenn ich jetzt den vorletzten Absatz lese, steht da:

Ziel ist, einen konstruktiven Prozess in Gang zu setzen, um Lösungsmöglichkeiten zu finden, die das berechnete Interesse der Verwaltung und die Umsetzungsmöglichkeiten der Praxis zueinander führen.

Würde ich jetzt verstehen, dass insoweit Einfluss zu nehmen ist. Und, wie gesagt, die Lobbyarbeit oder die Interessensvertretung erfolgt in der Regel nicht durch unser Haus selber, sondern über die Verbände. Und in diesem Zusammenhang dürfte das zu verstehen sein.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sie haben ja dann am 31.08.2009 das Konzept vorgelegt.

**Zeuge Jürgen Nording:** Mhm.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ich habe das noch nicht so ganz verstanden. Also, ist denn das mit Begeisterung aufgenommen worden? Oder war das ein Alleingang? Oder ist in dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe besprochen worden, dass Sie - -

**Zeuge Jürgen Nording:** Das war noch vor der Ad-hoc-Arbeitsgruppe.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ach so.

**Zeuge Jürgen Nording:** Es war sozusagen - - Dr. Tischbein hatte mich im Nachgang dieses BdB-Arbeitskreises gebeten, den Vorschlag zu verschriftlichen. Und das ist jetzt diese Verschriftlichung. Und den hat man sich dann angeschaut und geguckt: Kann man damit was machen? Und im Nachgang ist dann sozusagen die ZKA-Arbeitsgruppe mit Herrn Rockstroh und

Herrn Fleckenstein zusammen gegründet worden.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und wie sind Sie auf die Idee dieses Konzeptes gekommen? Also, ich frage deshalb, weil wir hier mehrfach gehört haben, man hatte noch gar keine Idee 2002. Und Sie treten sozusagen im Mai 2009 auf, und im August haben Sie schon die Lösung, die ja auch fast dann umgesetzt worden ist.

**Zeuge Jürgen Nording:** Eventuell hat es geholfen, dass ich die vielen Probleme nicht gesehen habe, die da existieren könnten. Ich weiß es nicht. Also, das Problem war ja: Man konnte die Leerverkäufe im Ausland - - konnte man nicht erkennen. Man kann es ja immer noch nicht. Und die Lösung hat ja darin bestanden, dass man das Problem umgeht dadurch, dass man feststellen kann, wie viel Steuer abgeführt wurde, und auch darüber die Steuerbescheinigung dann erstellen kann, dass es also in einer Hand liegt, dass die auszahlende Stelle auch den Steuerabzug da macht.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Haben Sie für sich eine Erklärung, warum man es - - Also, was uns ja so ratlos macht: warum man das nicht vorher gemacht hat.

**Zeuge Jürgen Nording:** Ja, im Nachhinein ist es vermutlich leicht. Aber selbst als die Idee da war, ist sie nicht sofort als richtig angesehene Idee angesehen worden, sondern man musste wirklich sehr viel erst überlegen, prüfen. Und von dem Konzept hat es ja auch noch sehr viele Abweichungen gegeben.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Haben Sie eher so eine abwehrende Haltung der anderen Vertreter in der Arbeitsgruppe vernommen zu dieser Lösung?

**Zeuge Jürgen Nording:** Nein.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sondern es war eine lösungsorientierte Debatte.

**Zeuge Jürgen Nording:** Sehr konstruktiv lösungsorientiert.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Okay. - Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich und darf zu Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Kollegen Schick, überleiten.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich bin auch noch mal an der Frage, an der Herr Güntzler gerade war: Gibt es irgendwelche objektiven Gründe, die dagegengesprochen hätten, diese Lösung schon früher zu geben, also sozusagen eine technologische Entwicklung, eine andere Gesetzesänderung, eine Veränderung am Markt, die verhindert hätte, dass man vorher auf die Idee kommt? Oder ist es wirklich nur die Frage des „Irgendwann muss halt die Idee mal kommen“?

**Zeuge Jürgen Nording:** Also, es hätte auch mit der Einführung der Abgeltungsteuer zusammenhängen können, weil die auszahlenden Stellen, die Banken, haben ja im Zuge der Einführung der Abgeltungsteuer sehr viele Aufgaben übernommen, und dann hat man jetzt gesagt: Gut, die kann man dann auch noch mitmachen. - Das heißt, ob das im Vorfeld - - Habe ich jetzt noch nicht drüber nachgedacht. Aber: Es wurde ja Anfang 2009 das Recht der Kapitaleinkünfte vollständig umgestellt: -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeuge Jürgen Nording:** - neue Steuerbescheinigungen, neues System. Dann - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das hätte nicht gehindert, es vorher zu machen, sondern es hat einen vielleicht eher auf die Idee gebracht, so verstehe ich Sie.

**Zeuge Jürgen Nording:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Im Moment keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich und darf zur SPD überleiten.

**Andreas Schwarz** (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich hätte Fragen, und zwar in der Zusammenarbeit zwischen dwpbank und Clearstream. Die Finanzverwaltung von Bund und Ländern, die hat ja im Frühjahr 2009 mit einem Verwaltungserlass reagiert. Und daraufhin hat man sich ja bei den Banken und den Verbänden darauf verständigt, so einen Ad-hoc-Arbeitskreis Leerverkäufe zu organisieren, und der hat ja dann auch am 8. Juli 2009 scheinbar Arbeit aufgenommen und hat Vorschläge erarbeiten wollen, um letztendlich die Maßnahmen des BMF abzulösen. Und die Arbeitsgruppe, in der waren Sie ja auch tätig.

**Zeuge Jürgen Nording:** Mhm.

**Andreas Schwarz** (SPD): Mich würde mal interessieren so das ganze Drumherum: Wann nahm die Arbeitsgruppe die Tätigkeit auf? Wann wurde sie beendet? Wer hatte die Federführung in dieser Arbeitsgruppe? Haben Sie persönlich von Anfang an mitgewirkt, oder sind Sie da irgendwie mitten im Verfahren dazugestoßen? Und vor allen Dingen: Welche Zielsetzung verfolgte die Arbeitsgruppe? Welche Rahmenbedingungen waren letztendlich gesetzt? Wurden eventuell noch Arbeitsaufträge innerhalb der Gruppe verteilt? Wer hat sich da um was gekümmert, und wie oft hat man sich getroffen und da ausgetauscht? Oder gab es auch informellen Austausch an Ideen? Das wäre jetzt mal so ein bisschen drum herum, um diese Ad-hoc- - Dass Sie ein bisschen mal erzählen: Wie muss man sich das vorstellen, das Leben und Arbeiten in so einer Arbeitsgruppe?

**Zeuge Jürgen Nording:** Sie dürfen sie sich nicht zu sehr formell vorstellen. Wir waren drei Leute. Mein Kollege Herr Fleckenstein saß im Büro neben mir. Und wir hatten dann halt - - Herr Fleckenstein kannte Herrn Rockstroh halt schon. Ich habe ihn zu dem Zeitpunkt erst kennengelernt. Und wir standen halt einfach im Austausch und haben versucht, jeder mit seinem Wissen, das einzubringen, um halt zu gucken, ob dieses Konzept Zukunft hat. Also, es war nicht sehr formell organisiert. Ich glaube, Herr Rockstroh hat uns einmal besucht, bei uns in der dwpbank. Ansonsten ist das meiste über Mail und über Telefon gelaufen. Das war also auf dem kleinen Dienstweg sozusagen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay, dann wurden jetzt auch nicht Arbeitsaufträge oder so verteilt: -

**Zeuge Jürgen Nording:** Nein, nein.

**Andreas Schwarz (SPD):** - Du kümmerst dich jetzt darum und so was. - Gut.

Die Arbeitsgruppe hat ja dann letztendlich einen Vorschlag erarbeitet, -

**Zeuge Jürgen Nording:** Mhm.

**Andreas Schwarz (SPD):** - und der wurde ja dann auch weiterentwickelt und ergänzt, und letztendlich hat sich auch der Zentrale Kreditausschuss damit befasst. Waren Sie an diesen weiteren inhaltlichen Arbeiten auch mit beteiligt?

**Zeuge Jürgen Nording:** Also, es wurde halt, als dieser Vorschlag in der Erstversion fertig war, dann noch mal ein Treffen in Berlin - - beim BVR hat das stattgefunden. Und dort wurde es halt vorgestellt und halt auch für weiterverfolgenswert befunden. Dann ist das Ganze halt im BMF vorgestellt worden. Wir haben ja gerade schon gehört: Es hat dann am Anfang des folgenden Jahres auch einen Termin hier beim BMF gegeben. In allen Einzelheiten war ich jetzt aber nicht dabei oder habe auch nicht mitbekommen, was im Ministerium damit passiert ist.

**Andreas Schwarz (SPD):** Bei den Gesprächen mit der Finanzverwaltung hier in Berlin waren Sie nicht mit dabei?

**Zeuge Jürgen Nording:** Teilweise. An den Gesprächen, wo wir eingeladen wurden, schon. Aber ich denke mal, in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird ja auch viel passiert sein. Also, darüber habe ich keine Kenntnis.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut. - Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und darf zu Herrn Pitterle überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe keine weiteren Fragen, möchte mich jedoch beim Zeugen bedanken, weil ich den Eindruck hatte, dass er wirklich das, was er gewusst hat, auch tatsächlich uns heute gesagt hat.

**Zeuge Jürgen Nording:** Ich denke, das ist selbstverständlich.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leider nein! - Heiterkeit - Andreas Schwarz  
(SPD): Banker sind noch vergesslicher als Politiker!)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wie? Ich denke, das ist Ausfluss der umfassenden Belehrung durch den Vorsitzenden.

(Heiterkeit)

**Zeuge Jürgen Nording:** Das könnte natürlich auch eine Rolle gespielt haben.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein, okay. - Jetzt wollen wir wieder zum ersten Teil der Veranstaltung zurückkehren. - Also, Herr Pitterle hat keine Fragen mehr. Wie sieht es bei der CDU/CSU-Fraktion aus? - Keine. Bei Bündnis 90/Die Grünen? - Keine. Und bei der SPD? - Auch keine.

Dann in der Tat, Herr Nording, kommen wir zum Ende Ihrer Einvernahme als Zeuge. Sie werden demnächst ein Vernehmungsprotokoll über Ihre Befragung bekommen. Sie haben dann die Möglichkeit, binnen zwei Wochen Ergänzungen, Korrekturen etc. vorzunehmen.

Ferner muss ich Sie darauf hinweisen, dass nach den Vorschriften des Untersuchungsausschussgesetzes Ihre endgültige Entlassung als Zeuge einen entsprechenden Beschluss des Untersuchungsausschusses vorsieht, der heute nicht gefasst werden kann, sondern erst wenn seit Zusendung des Vernehmungsprotokolls eine bestimmte Zeit, zwei Wochen, vergangen ist oder darauf verzichtet worden ist. Darüber werden Sie dann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt Nachricht bekommen.





## 4. Untersuchungsausschuss

Ansonsten wünsche ich Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und einen erholsamen Restabend. - Danke sehr.

**Zeuge Jürgen Nording:** Vielen Dank. - Wiedersehen!

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir haben ungefähr noch 30 Minuten Zeit, wenn ich das so richtig sehe, bis zur nächsten, der dritten namentlichen Abstimmung. Aber, ich denke, die sollten wir nicht ungenutzt verstreichen lassen, sodass wir gleich, den Zeugen Herrn Kruschel hier nun laden und bitten, zu uns zu kommen.

**Vernehmung des Zeugen  
Peter Kruschel**

Ich sehe, wir sind komplett und können fortfahren. - Ein Hinweis: Wir werden die nächste Namentliche - so hat man mir eben gerade gesagt - gegen 19.40 Uhr haben. Das heißt, ich müsste so in gut 20 Minuten, gegen 19.30, 19.35 Uhr, dann Ihre Befragung, Herr Kruschel, unterbrechen.

Ich hatte Sie bereits mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, Sie zur Wahrheit ermahnt, belehrt. Nun komme ich zu Ihrer Vernehmung zur Person. Nennen Sie uns bitte Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort. Keine Adresse, nur Wohnort bitte.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, vielen Dank. Vielleicht sind wir in 20 Minuten ja schon fertig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das kann gut sein. Und jeder von uns kennt die entsprechende Stelle in der Bibel, die da lautet: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

(Heiterkeit)

Aber dessen ungeachtet: Vielleicht sagen Sie mir ganz einfach, wie alt Sie sind. Ich bin ja neugierig.

**Zeuge Peter Kruschel:** Peter Kruschel, 55 Jahre, bei der BaFin jetzt schon über 20 Jahre, Volljurist, zuvor gearbeitet als Staatsanwalt und als Rechtsanwalt und jetzt über zehn Jahre Aufsicht

über Auslandsbanken, aus dem Grunde auch hier geladen, weil die eine oder andere von den Banken auch involviert war in die Geschäfte der - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und Sie wohnen in welchem Ort?

**Zeuge Peter Kruschel:** In Bonn.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bonn. Das ist sehr schön. Gut. - Und dann kommen wir nun zu der Vernehmung zur Sache. Sie haben die Möglichkeit, entweder en bloc zu dem Beweis-thema ein kurzes Statement abzugeben, wenn Sie möchten, oder gleich nun auf meine Fragen zu reagieren, bevor dann meine Kollegen aus den einzelnen Fraktionen Sie befragen werden.

**Zeuge Peter Kruschel:** Nein, ich würde dann lieber ganz kurz nur Tätigkeiten beschreiben und gerne warten auf die Fragen, die dann kommen werden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gerne. Gut.

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, vor allen Dingen für den Zeitraum von 2003 bis Ende 2015 zuständig für viele Auslandsbanken mit Beteiligung aus Asien, Amerika, Australien und der Schweiz. Und in der Zeit viele Krisenfälle gehabt: Lehman-Krise in der Federführung, iranische Banken, noa bank, also viele Insolvenzfälle auch bearbeiten müssen, die dann auch zur Insolvenz später geführt haben. Und vor allen Dingen in der Zeit verantwortlich für alles als Referatsleiter, was in dem Referat passiert ist oder auch nicht passiert ist; also alles, was Sie auch in den Unterlagen gesehen haben, was Mitarbeiter von mir gemacht haben, war immer in Abstimmung oder mit Anweisung erfolgt. Insofern bis 1. Januar 2016, wo ich danach gewechselt habe, war das alles unter meiner Federführung passiert; also, was wir da agiert haben, was Sie in den Unterlagen auch erkennen konnten.

Da waren einige Banken, die auch in der Weise involviert waren, unterschiedlichster Art. Bei



## 4. Untersuchungsausschuss

einer Bank war es mal eine Depotbank - - eine Bescheinigung ausgestellt worden. Eine andere Bank hat mal selbst eigenmächtig gehandelt. Die andere war dann - - hat man einen Fonds aufgesetzt, die das zum Geschäftsgegenstand hatte. Deswegen war hier dann auch zu dem Thema von uns aus vorgeschlagen worden - - Zu den einzelnen Banken werde ich natürlich leider nichts sagen können in der öffentlichen Sitzung, sondern wirklich nur dann später, falls es die gibt, in der nichtöffentlichen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist mir klar.

**Zeuge Peter Kruschel:** Okay. - Dann würde ich lieber auf Fragen warten.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gerne. - Dann fange ich mal mit Dingen an, Herr Kruschel, die Sie, wie ich glaube, in öffentlicher Sitzung beantworten können. Und zwar: Vielleicht können Sie uns mal ganz aus Ihrer Sicht als Insider die generelle Aufsichtsführung durch die BaFin schildern und dann gleichzeitig einfließen lassen die Ziele der Bankenaufsicht, ihre Instrumente und dann einhergehend mit der Aufgabenteilung zwischen Deutscher Bundesbank und BaFin bei der Überwachung der Institute; also eine allgemeine Einführung vornehmen, ganz abstrakt, die auch sicherlich für die Öffentlichkeit mal von Interesse ist, damit wir da auch uns diesem Thema auf einer soliden Grundlage nähern können.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, sehr gut; vielen Dank. - Viele von Ihnen wissen das. Ich glaube, Herr Schick, Sie sind bestens informiert über uns, BaFin, was wir machen: zuständig für die Aufsicht über Wertpapiere, Firmen, Versicherungsunternehmen, Banken, Geldwäsche, Überwachung plus unerlaubte Bankgeschäfte. Bei den Banken wirken wir zusammen mit der Bundesbank und auch jetzt mit der EZB. Bundesbank macht sogenannte laufende Aufsicht, macht Prüfungen für uns, wertet Berichte aus und schickt die uns. Aber alle Maßnahmen, die zu treffen sind, werden dann von uns federführend getroffen.

Ziel Nummer eins natürlich, Insolvenz zu verhindern, Insolvenz der Banken und nicht sehr - - Verbraucherschutz haben wir im Fokus, sondern Nummer eins, zu verhindern, dass Insolvenzen - - pleitegehen; in erster Linie auch deswegen, weil ja die Personen ihnen Vermögenswerte anvertrauen. Und um das zu schützen, insgesamt, dann sollte Insolvenz auch insgesamt verhindert werden als schwerwiegendes Ziel.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, und dann - - Wir sind ja nun der sogenannte Cum/Ex-Untersuchungsausschuss. Daher auch die nahe liegende Frage an Sie: Wann erfuhren Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit erstmals von solchen Cum/Ex-Geschäften der Banken und vor allen Dingen dann auch natürlich von einer bestimmten Dimension dieser Cum/Ex-Geschäfte? Das würde mich interessieren.

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, Einzelfälle: 2011/2012. Einzelfälle, aber in dem Moment nicht so im Fokus gehabt. 2013, weil ein ganz relevanter Fall aufkam, wo über einen Whistleblower der Anwalt an uns jede Menge Unterlagen geschickt hat - - Und dieser Fall hat mich persönlich das erste Mal dazu - - wirklich in das Thema einzusteigen. Vorher hat man natürlich Einzelfälle gehabt, wo es manchmal eine Durchsuchung gegeben hat, wo man auch dann nachgefragt hat, versucht hat, mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufzunehmen. Problem ist meistens, dass diese Ermittlungen ewig dauern, sehr lange dauern und dass man da kaum ein Feedback bekommt. Aber in einem Fall, wo es dann wirklich kritisch oder relevanter wurde, 2013 dann, wo wir so extrem viele Unterlagen dazu bekommen hatten und wo wir auch richtig gucken konnten, wie das entschieden wurde, die Geschäfte aufzunehmen, also, das war der entscheidende Punkt dann im Herbst 2013, würde ich sagen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herbst 2013. Okay.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sind Ihnen parallel 2011, 2012 oder natürlich ab 2013



## 4. Untersuchungsausschuss

auch mal Gutachten auf den Tisch geflattert, Gutachten von Beratern oder Wirtschaftsjuristen, Professoren etc., die sich also zu der Zulässigkeit derartiger Cum/Ex-Geschäfte da nun geäußert haben? Ich darf Sie durchaus da nicht in irgendeine Irre führen.

Hintergrund ist: Wir wissen oder wir haben gehört als Ausschuss, dass von diesen Gutachten eine Vielzahl existieren muss. Wir haben aber bis jetzt niemanden gefunden, mit Ausnahme eines Professors, der selber solche geschrieben hatte, der nun gesagt hat: Ja, diese Gutachten sind mir in Verfahren Steuerfahndung, in Verfahren Aufsicht oder sonst wie zugänglich gemacht bzw. vorgelegt worden. Hat man bei Ihnen bei der BaFin etwas Derartiges platziert?

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, 100 Prozent sicher bin ich mir nicht. Aber ich meine, diesen 2013er-Fall, wo so viele Unterlagen gekommen sind, da waren auch Einschätzungen zu diesem Thema, wie das zu bewerten ist, ja, waren drin, waren eindeutig Einschätzungen vom Anwalt drin, wie das zu bewerten wäre, ja. Ansonsten haben natürlich die Jahresabschlussprüfer dieses Thema öfter bewertet, von einzelnen Banken dann auch, haben dazu auch Stellungnahme gegeben und haben dann auch ihre Bewertung abgegeben, aber nicht so ein spezielles Gutachten, was Sie jetzt meinen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, ich meine Gutachten von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten etc., die nun da, ich sag das mal, derartige Gutachten zuliefern, zur Beurteilung einer derartigen Strategie. Und das ist Ihnen also gezielt nicht untergekommen.

**Zeuge Peter Kruschel:** Die haben sich natürlich immer berufen auf die Gutachten. Die Banken haben dann gesagt: Wir haben Gutachten, die das bestätigen, unsere Position.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Na ja, aber Sie sind ja kein Theologe, -

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - sondern Jurist. Das heißt: Sie haben sich doch die dann zeigen lassen, oder nicht?

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, ich kann ja jetzt leider nur erinnern an den Fall, wo es 2013 relevanter wurde, wo eine Stellungnahme drin war dazu; 2013.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut. Das ist dann ja okay. - Und auch zu der Dimension - ich habe das ja eben schon mal kurz angesprochen -, aber vielleicht noch einmal, vielleicht zusätzlich gefragt: Zum Volumen, Dimension etc. haben Sie also vor 2013 auch keine Erkenntnisse gehabt?

**Zeuge Peter Kruschel:** Nein, nicht die ... (akustisch unverständlich), nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nun wissen wir, dass die Cum/Ex-Problematik, wenn auch unter dem Gesichtspunkt Unglücksfall, Kollateralschaden, wie auch immer, aber seit bestimmt Anfang der 90er-Jahre, wenn man ganz präzise ist, vielleicht sogar noch länger, den BdB beschäftigt hat, da nun verschiedene Vorschläge des BdB kreierte hat, sowohl vom Jahre 2002 beginnend, dann aber auch das Jahressteuergesetz 2007. Ist aus dieser ganzen Geschichte bei Ihnen da etwas angekommen?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ist nicht. Nur in dem Moment, wo eine Bank sich das - - betrieben hat, hat man sich mit befasst. Aber unabhängig davon haben wir das Steuerthema nicht im Fokus gehabt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie haben das Steuerthema - -

**Zeuge Peter Kruschel:** Nicht im Fokus. Einerseits Expertisen natürlich, nicht wirklich Großes - - und natürlich auch nicht wirklich befugt sind, darüber zu entscheiden, über so ein Steuerthema, wie so was zu bewerten ist; also deswegen immer nur einzelfallbezogen, wenn mal wirklich das relevant wurde.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, ja. Nur, das Cum/Ex-Problem besteht ja darin, dass ich



## 4. Untersuchungsausschuss

für eine einmal gezahlte Steuer nicht nur eine einfache, eine einmalige Kapitalertragsteuerbescheinigung bekomme, sondern zwei oder vielleicht in Extremfällen sogar noch mehr als zwei Steuerbescheinigungen, sodass ich also ganz klar auf den ersten Blick sehe: Aha, da ist eine Steuer von 100 bezahlt, aber irgendwo sind in Summe 200 oder vielleicht sollten sogar mehr - - bescheinigt worden. Das kann dann ja auch eine gewisse Schieflage für ein Institut bedeuten, das heißt also auch für Sie als Aufsicht von Relevanz sein, dass man sagt: Donnerwetter, wenn das jemand als Geschäftsmodell betreibt, bleibt auf einmal kein Surrogat über, wenn denn da nun mal man ermittelt.

**Zeuge Peter Kruschel:** Absolut. Das ist natürlich auch unser erster Fokus: Kann die Bank das stemmen, die Risiken, die sie eingeht? Und wenn sie dann, wenn es Rückzahlungen gibt - - Ist sie in der Lage, die zu stemmen, aus Solvenzsicht jetzt?

Ein anderer Aspekt wäre natürlich: Wenn es zu strafbaren Handlungen gekommen wäre, falls sich das später herausgestellt hätte, dann würde man natürlich auch in die Zuverlässigkeit gehen. Wenn also eine Bank, wo das nachgewiesen wäre, das war strafbar, was sie gemacht hätten, dann müssten wir intervenieren gegen die. Das waren die zwei Aspekte, also Solvenz natürlich einerseits und dann auch Zuverlässigkeit, wenn es wirklich festgestellt würde, dass es eine Strafbarkeit gewesen ist, was natürlich dauert.

Weil ein Problem ist auch: Wenn solche Fälle mal auftauchen, sind sie oft sehr lange zurück, Jahre zurück. So war das in zwei, drei Fällen, wo Ermittlungsbehörden eingestiegen sind, uns dann meistens die Bank darüber informiert hat, nicht die Staatsanwaltschaft. Also, regelmäßig hat die Bank - - Wir wurden heute durchsucht. - Und dann hat man die Staatsanwaltschaft kontaktiert, und dann haben die uns erzählt: Das waren Fälle, die waren vor fünf Jahren - oft, so als Beispiel -, die verantwortlichen Personen lange nicht mehr dabei. Solche Fälle hat es natürlich auch gegeben. Bis die Ermittlungen dann abgeschlossen werden, dauert; natürlich, dauert.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja. - Und jetzt möchte ich noch zu einem Sonderthema kurz kommen, Herr Kruschel, wobei Sie ja auch einen Beistand haben, der dann auch eben die Frage: „Was kann öffentlich, was kann nicht öffentlich gesagt werden?“, dann auch noch, denke ich, mitüberprüfen wird. Und zwar zur Maple Bank. Das ist ja nun eine Bank, die seit einiger Zeit sich unserer öffentlichen Aufmerksamkeit erfreut hat, wobei das „Erfreuen“ ich durchaus in Gänsefüßchen zu setzen bitte. Das Geschäftsmodell dieser Bank waren, soweit ich das so verfolgen durfte, teilweise riskante Einzelstrategien im Investmentbanking. Und die Kunden waren überwiegend institutionelle Anleger.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, genau.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wie beurteilt die BaFin, - vielleicht wissen Sie es auch - wie beurteilt die Bundesbank generell ein derartiges Geschäftsmodell? Ist das denn überhaupt tragfähig?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, da sind unterschiedliche Geschäfte, die die Bank getrieben hat. Das waren nicht nur Arbitrage, nicht nur Handel für andere, sondern auch klassische Kreditgeschäfte, also Verbriefungen, Kreditvergabe, Verbriefungen über Zweckgesellschaften, Verkauf. Also, es gab Teilbereiche, die waren sicher riskant, andere waren es nicht. Aber natürlich war das Geschäftsmodell im Fokus, und man hat sich natürlich immer überlegt: Schafft die das, wenn es Probleme gibt, das auch - Solvenz - mit den Eigenmitteln hinzukriegen? Dafür gab es Anhaltspunkte natürlich erst spät, dass es wirklich so kritisch würde. Leider muss ich jetzt die Einzelheiten - - Die würde ich dann gerne später in der nichtöffentlichen Sitzung dazu - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, gut.

**Zeuge Peter Kruschel:** Wir haben bisher nur in der Öffentlichkeit verlautbart, dass es da ein Steuerthema gab - Steuerthema! - und dass das der Grund war für unsere Maßnahme. Wir haben nicht und leider auch, wenn sie insolvent ist - - Auch weiterhin sind wir - - Und da können wir leider über Einzelinstitute später gerne sprechen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann Herr Kruschel, das ist in Ordnung. Dafür habe ich Verständnis. Aber da meine nächsten drei bis vier Fragen, die ich noch hätte, dann auch von Ihnen folgerichtig in nichtöffentlicher Sitzung zu beantworten wären, wäre ich jetzt mit meinen im öffentlichen Teil zu stellenden Fragen am Ende. - Vielleicht kann ich dann gleich zum Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke schön. - Ja, ich hätte die Frage an Herrn Kruschel: Die BaFin ist ja Bankenaufsicht, aber keine unabhängige, sondern sie hängt auch von den Weisungen des Bundesfinanzministers ab. Ist das richtig?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja. Weisungen: in der operationellen Aufsicht nicht; Weisungen, was natürlich Budget und was Organisation angeht, Einflussnahme, aber nicht jetzt operationell. Also, eine Weisung hier: „Machen Sie in dem Einzelfall das und das“, das ist nicht vorgesehen, also operationelle Unabhängigkeit - im Einzelfall. Also, Berichtspflichten: ja, klar; aber nicht in dem Sinne, dass in Einzelfällen gesagt wird: Hier agiere in die Richtung!

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Na ja. Worauf ich hinaus will: Sie haben ja irgendwie gesagt, dass Sie für diese steuerrechtlichen Fragen keine Expertise hatten. Aber ich frage mich, wenn Sie selber sagen: „Wir schätzen als Bankenaufsicht ein, dass es da ein Problem mit der Solvenz geben kann, wenn tatsächlich eine Bank an diesen Cum/Ex-Geschäften beteiligt war“, dann kann es bei den Rückstellungen dazu kommen - - die für Rückzahlungen einzustellen sind, dass es zu Solvenzproblemen kommen kann. Dann muss ich aber irgendwo die Einschätzung haben, dass diese Geschäfte tatsächlich zu solchen Rückstellungen führen. Die führen nur dann zu solchen Rückstellungen, wenn ich irgendwo die Einschätzung her habe, dass es sich um illegale Geschäfte gehandelt hat.

Und deswegen die Frage: Wurde Ihnen irgendwann mal vom Finanzministerium gesagt: „Ihr müsst mal gucken, ob die Banken diese Geschäfte in ihrem Portfolio haben, weil das sind aus unse-

rer Sicht illegale Geschäfte, und deswegen könnte sich daraus ein Gefährdungsrisiko, also nicht konkret bei einer Bank, aber allgemein, irgendwie ein Risiko ergeben für die Bilanzen“?

**Zeuge Peter Kruschel:** Eine ganz einfache Frage: Nein. Es gab keine Weisungen irgendwelcher Art oder auch um Stellungnahme dazu; jedenfalls nicht zu mir. Ich kann ja nur für mich sprechen in der Zeit. Man hat kritische Fälle berichtet, aber es gab keine Weisungen, wie Sie jetzt gefragt haben, in irgendeiner Richtung zu agieren, also in Richtung Rückstellung oder auch anders. Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Mhm. Also auch von anderswoher, dass solche Gefahren auftreten könnten, -

**Zeuge Peter Kruschel:** Ach so.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** - weil diese Geschäfte irgendwie bekannt geworden sind, meinetwegen auch durch Artikel in den Zeitschriften - -

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, eine Art von Warnungen hat es keine gegeben. Ich kenne keine. Zu mir nichts vorgebracht. Ist mir keine bekannt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay. - Ich habe jetzt zurzeit keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann gehe ich zur CDU/CSU weiter, wobei wir sicherlich das Fragerecht allein aus organisatorischen Gründen nicht ausüben, sondern hinterher weiterführen können.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Genau. Vielen Dank. - Herr Kruschel, ohne dass Sie jetzt zu sehr ins Detail gehen, erlaube ich mir auch noch mal, bei der Maple Bank nachzuhaken: Woraus ergab sich denn Ihre Befassung mit derselben? Weil sie eine kanadische Mutter hatte oder weil sie auch dann schon wieder eine kanadische Tochter hatte?

**Zeuge Peter Kruschel:** Nein, das hat mit Kanada, würde ich sagen, gar nichts zu tun. Das ist kein Zusammenhang jetzt.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Das ist ja eine ausländische Bank.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ach so. Zuständigkeit. Warum die Zuständigkeit war?

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Warum Sie zuständig sind.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, ja, genau aus dem Grund. Weil Kanadier Anteilseigner waren.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Also, kanadische Anteilseigner. Das ist das Entscheidende.

**Zeuge Peter Kruschel:** Genau. Also, indirekt über eine zwischengeschaltete Holding waren das, was Sie genau wissen, ja dann bestimmt drei Großaktionäre. Ja, aus dem Grund. Also, kanadische Bank, kanadische Tochterbank.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Und dass die dann schon wieder eine Tochterbank hatte dort: Das spielt dann keine Rolle.

**Zeuge Peter Kruschel:** Nein. Das spielt keine Rolle. Zweigstelle dort in Toronto.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Sie sind ja dann zum 01.01. diesen Jahres in die Abteilung IFR gewechselt und Leiter des Referates IFR 1 geworden. Was bedeutet es dann ganz konkret für Ihre Befassung mit den Cum/Ex-Vorgängen, auch und gerade auch bei der Maple Bank?

**Zeuge Peter Kruschel:** Na ja, ab dem Zeitpunkt dann wirklich keine Relevanz mehr.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Keine Relevanz mehr. Sie sind auch nicht nachgelagert mitbefasst worden, weil Sie davon - -

**Zeuge Peter Kruschel:** Nein. Keins mehr.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Keins mehr. - Am 21. Januar 2016 fand in der BaFin eine AL-Runde statt. Dazu gibt es auch einen Vermerk. Wo habe

ich den? Dass wir Ihnen den vorhalten können. Ich muss in meinen Anlagen gucken, dass wir ihn finden. - Genau: MAT-A-BaFin-3-1, Ordner 4 von 4, Seite 90<sup>10</sup>.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie bekommen den gleich vorgelegt, sodass Sie daraus Ihre Erinnerung schärfen können.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Ja, okay. Dass Sie sehen, worauf ich hinaus will.

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, mir fällt eine Sache ein. Ich bin mal um Rat gefragt worden. Aber ich glaube, das ist auch danach noch - -

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Was sind Sie gefragt worden?

**Zeuge Peter Kruschel:** Um Rat. Weil jetzt - - Das war ja auch ein Fall mit Moratorium und wie man da reagiert. Also, da gab es, weil ich so viele Fälle schon hatte in der Vergangenheit, schon noch mal eine Frage, Karnevalsmontag, glaube ich, was man da machen könnte. Insofern, falls jetzt - - Aber das war jetzt nicht so unbedingt spezifisch auf den Fall bezogen. Jetzt auf die Frage, ob man danach noch involviert war in irgendeiner Weise: also, grundsätzlich nicht; im Einzelfall mal um Rat in diesem Zusammenhang.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Wenn Sie mal schauen, auf der ersten Seite dieses Vermerks, dann sehen Sie, worum es geht, und auf der Seite 4 dann. Da steht dann - das ist alles auch öffentlich -:

... Fall Maple Bank wurde besprochen und Herr Röseler bat Herrn Stiel zu danken für die Eskalation.

Was muss man sich denn darunter - - verstehen?

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, das sind jetzt Kenntnisse, die natürlich über - - Jetzt will ich sagen:

<sup>10</sup>Anmerkung des Ausschussessekretariats: Korrekte Seitenzahl des PDF-Dokuments lautet 93.



## 4. Untersuchungsausschuss

Vermutungen. Ich würde jetzt Vermutungen anstellen für die Zeit, wo ich nicht da involviert war. Macht das Sinn?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Als Zeuge sind Sie verpflichtet, das zu sagen, was Sie wissen. Punkt. Vermutungen sind da nicht Ihre Aufgabe.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, also, dann würde ich sagen: Es ist besser, nicht zu spekulieren.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Aber dieses Wort „Eskalation“: Ist das irgendwie gebräuchlich oder - -

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, es könnte ein Bericht oder was auch immer, was damit gemeint war - - Bericht; nicht jetzt speziell auf diesen Fall bezogen gebräuchlich.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Wenn Sie es nicht beantworten können - - Der Vorsitzende weist gerade darauf hin, dass wir ein Zeitproblem haben. Ich gucke mal.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich denke, da müssen wir leider eine Zäsur zum jetzigen Zeitpunkt vornehmen, Herr Kruschel. Wir kommen in diesen Raum zurück, um anschließend - das darf ich auch jetzt schon sagen - angesichts der Notwendigkeit einer Einvernahme im nicht-öffentlichen Teil nach Beendigung Ihrer öffentlichen Zeugeneinvernahme zu unterbrechen und dann im nichtöffentlichen Teil im Haushaltsausschusssaal fortzusetzen. Aktuell unterbreche ich bis zehn Minuten nach der namentlichen Abstimmung.

(Unterbrechung von 19.33  
bis 20.04 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich setze die soeben unterbrochene Sitzung mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Peter Kruschel im Beistand von Herrn Regierungsdirektor Thorsten Lange fort. Das Fragerecht hat die CDU/CSU.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe für den öffentlichen Bereich noch zwei Fragebereiche. Und zwar, Herr Kruschel, wurde ja nach dem Bekanntwerden der Probleme bei der Maple Bank in unmittelbarer Folge eine Umfrage bei allen deutschen Kreditinstituten gestartet.

**Zeuge Peter Kruschel:** Nein, ich weiß schon, das ist leider wieder in der Zeit danach erfolgt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Da können Sie gar nichts zu sagen?

**Zeuge Peter Kruschel:** Was soll ich sagen? Ich habe natürlich mitbekommen - - aber jetzt die Motivation usw. Also gerne alles bis zum 1., -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay.

**Zeuge Peter Kruschel:** - leider nicht für die Zeit danach. Sorry.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Gut, dann sind wir da schon schnell fertig. - Dann vielleicht, um Ihre Tätigkeit vernünftig einordnen zu können: Bei den Problemen, mit denen wir uns beschäftigen, spielt ja der § 6 KWG eine gewisse Rolle. Haben Sie den im Blick?

**Zeuge Peter Kruschel:** In diesem Zusammenhang haben wir ihn bisher nicht angewandt. Also, es waren bisher in meiner Zeit Einzelfälle. Wir sind nicht auf die Idee gekommen, jetzt zu sagen, über den § 6 jetzt irgendwas zu machen, sozusagen eine Gesamtverfügung - nicht? -, Allgemeinverfügung gegen eine Gruppe von Banken; das wäre die Vorschrift, der § 6. Und das ist also bisher nicht Thema gewesen, den § 6 hier anzuwenden.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Dann beende ich erstmal meine Frage und gebe an die Kollegen weiter.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr. - Ich darf überleiten zum Kollegen Herrn Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Herr Kruschel, mich würde



## 4. Untersuchungsausschuss

interessieren: Bei einer Bank von Größe und Art des Geschäftsmodells, wie es bei der Maple Bank vorliegt, wie viel Zeit haben wie viel Menschen, sich mit der zu beschäftigen? Also, wir können es konkret für die Maple Bank machen oder das ein Stück in abstracto nehmen; das ist mir jetzt egal. Aber ich möchte einfach verstehen, wie intensiv Sie die begleiten können.

**Zeuge Peter Kruschel:** Sehr gute Frage. Extrem wenig.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Konkret?

**Zeuge Peter Kruschel:** Also mein Team von Auslandsbankenaufsicht, das waren 60, circa 60 Banken, und sehr spezifische und extrem unterschiedliche. Wealth-Management-Banken, dann Investmentbanken mit sehr komplexem Geschäft, wie Lehman zum Beispiel das hatte, dann die - - Also extrem unterschiedliches Portfolio, andere Depotbanken wie State Street zum Beispiel und extrem unterschiedliche. Wir waren ein Team zu der Zeit von acht einschließlich mir, die sich um diese 60 Banken gekümmert haben. Bei uns wird natürlich auf die Großen fokussiert, logischerweise, dass man sich sagt: Die Größeren haben eine große Relevanz; deswegen stehen da mehr Leute zur Verfügung. - Aber bei uns waren es doch - - kleine Truppe, ja. Also acht insgesamt für 60 Banken. Maple kann man sicherlich zuordnen, aber sicherlich nicht mehr als 0,1, 0,2 - schwer zuzuordnen. Aber es ist eine extrem geringe Zahl an Mitarbeitern, die sich mit so einer Bank befasst. Ja, das ist - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und wie müssen wir uns vor dem Hintergrund vorstellen, wie sozusagen die Beschäftigung mit dem Geschäftsmodell dann stattfindet? Ist es im Wesentlichen die Lektüre und das Nachvollziehen eines Berichts von Wirtschaftsprüfer oder Bundesbank? Oder geht man da auch hin? Kennt man dann die Leute, die da unterwegs sind, aus eigener Anschauung? Vielleicht können Sie dazu noch mal ein bisschen was sagen.

**Zeuge Peter Kruschel:** Also in Person in jedem Fall. Aufsichtsgespräche finden statt, auch mit

Maple und mit anderen, haben immer stattgefunden, auch mit Aufsichtsräten, dann auch mit den Ländern, wo die Banken herkommen, also auch Gespräche in den Ländern. Was die Gruppe angeht: Einzelgespräche, Prüfungen, auch wo man selber mitgeht. Also insgesamt: Alle Informationen kommen zusammen von allen Seiten, und da versucht man sich dann ein Bild zu schaffen, also auch bei einer Bank wie Maple. Also, man hat da Einzelgespräche geführt, man kennt da natürlich die Verantwortlichen. Das ist natürlich selbstverständlich, dass man die kennt, ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich will noch mal was zu den Strukturen fragen, und zwar: Das meiste, was man ja braucht bei der Bankenaufsicht, ist wahrscheinlich das Bankenaufsichtsrecht. Wahrscheinlich spielt da noch das Kapitalmarktrecht eine relevante Rolle in verschiedenen Fragen, Aktienrecht und so. Wie würden Sie jetzt in Ihrem Team insgesamt die steuerrechtliche Kompetenz einschätzen? Oder wo - - Ja, erst mal die Frage.

**Zeuge Peter Kruschel:** Natürlich nicht gerne, aber ich muss sagen, dass wir nicht sehr kompetent sind in Steuerthemen. Man ist dann eingestiegen, wenn so ein Thema aufkam, bis zu einem bestimmten Grad. Jetzt eine Entscheidung zu treffen, zu sagen - - weil das wird uns natürlich immer vorgehalten, so Themen. Wir haben hier Stellungnahmen, nicht auf den einen Fall bezogen, sondern auf mehrere Fälle: „Das ist rechtmäßig“, Gutachten; und dann ist es natürlich schwer, sich in die Position zu stellen und zu sagen: Man verbietet, du darfst nicht mehr machen.

Also ist ja auch sehr komplex, das Thema, also Cum/Ex ist ja extrem komplexes Thema auch, nicht? Also, man ist dann erst eingestiegen, wenn es eine Relevanz bekam, und natürlich nicht in Steuerthemen. Sonst - - Steuerthemen im Jahresabschluss werden bewertet, und da stehen Abschlussprüfer, die sagen: Aus unserer Sicht völlig okay, was sie machen. - Dann befasst man sich nicht damit. Nur wenn wirklich mal was aufkommt aus irgendeinem besonderen Anlass, dann steigt man ein, sonst nicht.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es innerhalb der BaFin oder innerhalb von einzelnen Abteilungen irgendwie so eine gewisse steuerrechtliche Expertise, dass Sie sich da an jemanden wenden können, dass man sagt: „Da gibt es irgendwie noch mal Leute, die das angucken, weil das natürlich schon auch manchmal in die Bankenaufsichtsfragen offensichtlich ja hineinspielt“?

**Zeuge Peter Kruschel:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gibt es einen systematischen Austausch mit Bundeszentralamt für Steuern, Landesfinanzverwaltungen, Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen in einer strukturierten Form, um da einen Know-how-Transfer zu haben?

**Zeuge Peter Kruschel:** Eindeutig nein, weil bis vor kurzem waren noch in unserem Geheimhaltungsregime eindeutig die Finanzbehörden nicht drin; und nur wenn ein ganz besonderes öffentliches Interesse bestand, war überhaupt die Möglichkeit, und zwar die - - Interesse, was die Finanzbehörden nachweisen mussten. Nur dann waren wir sozusagen mit den Geheimhaltungsregeln - - da konnten wir das machen. Das wurde extra geschaffen, das Regime, um den Informationsfluss der Institute mit uns nicht, sagen wir mal, zu challenge. Ich glaube, das war eine rechtliche Regelung, die wurde mal wirklich extra so gesehen, dass man gesagt hat: die Zusammenarbeit, eher Ausnahme.

Also es ist nicht so vorgesehen, wenn man mal irgendeinen Sachverhalt hat, der uns irgendwie zweifelhaft vorkam, das weiterzugeben. Umgekehrt, wenn Ermittlungen stattfinden der Ermittlungsbehörden, der Staatsanwaltschaft, dann sind wir verpflichtet, Auskunft zu erteilen, aber den Finanzbehörden selber nicht. Und es war nicht so, wenn wir einen Sachverhalt hatten, der irgendwie irgendwo ein bisschen zweifelhaft war, dass wir dann weitergegeben hätten. Das war bewusst nicht im KWG, in unserem Gesetz da, so vorgesehen. Wenn andere da explizit aufgeführt sind - aber nicht diese.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei fast allen Menschen, die sich mit diesem Feinschmeckerthema Cum/Ex beschäftigen - was natürlich für die Öffentlichkeit nicht fein schmeckt, sondern hässlich schmeckt -, gibt es so den Moment, wo man die steuerrechtliche Diskussion verstanden hat, diesen Klickmoment. Ich glaube, den haben hier alle gehabt, die sich damit beschäftigen. Wann war dieser Moment bei Ihnen, dass Sie mal so die Zeit sich genommen haben, gesagt haben: „So jetzt muss ich das mal verstehen, wie da genau die steuerrechtlichen Implikation ist, weil es eine Bedeutung hat“? Wann war das etwa?

**Zeuge Peter Kruschel:** 2013 im Herbst. Also da war - - Weil da ein spezifischer Fall aufkam mit extrem viel Infos. Da ist man dann da eingestiegen und hat sich mit befasst - nicht? -, wenn da ein konkreter Fall da war. Das war bei mir Herbst 2013 - - dann im Fokus hatte und so.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und würden Sie sagen, dass es in der Bankenaufsicht Kollegen gab, die aufgrund anderer Fälle deutlich früher da dran waren? Oder wie würden Sie das einschätzen?

**Zeuge Peter Kruschel:** Jetzt spekuliere ich natürlich. Ich würde sagen: Nein. Aber das ist jetzt meine persönliche Einschätzung, -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das ist Ihr Wissenstand, ob Sie mit - -

**Zeuge Peter Kruschel:** - keine Tatsache.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das wäre meine nächste Frage gewesen, ob Sie sich mit anderen da intensiv austauschen konnten zu dieser Materie und da gemeinsam Know-how aufgebaut haben oder ob Sie im Wesentlichen dann allein versucht haben, das Problem zu lösen.

**Zeuge Peter Kruschel:** Also so weit nicht, dass man sich da ausgetauscht hätte; höchstens wenn es darum ging, eine Maßnahme zu treffen, dass



## 4. Untersuchungsausschuss

man da was überlegt hat. Dann hat man sich vielleicht ausgetauscht, aber nicht so sehr, um die Expertise zusammenzuführen. Nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich sage Ihnen jetzt mal, was mich daran wundert. Wissen Sie, in der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen, was sozusagen die Aufsichtsbehörde ist für die BaFin, Rechts- und Fachaufsicht hat, beschäftigt man sich 2006, 2009, 2009, 2010, 2011 intensiv mit dieser Frage, wo die Banken im Steuerbereich etwas machen, wo es zumindest eine Legalitätsdiskussion gibt. Können Sie nachvollziehen, dass ich jetzt so ein bisschen suche danach: Wo ist da eigentlich der Link? Also habe ich da jetzt noch etwas übersehen sozusagen an einer Möglichkeit des Finanzministeriums, da einen Input in Ihre Behörde zu geben, oder ist das Bild vollständig, was wir jetzt da gezeichnet haben?

**Zeuge Peter Kruschel:** Möchte ich nicht gern kommentieren, aber - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Gut, ist okay. Machen wir, glaube ich, die nächste Runde, sonst wird es knapp.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie haben auch Ihre Zeit ausgeschöpft.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, genau.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Danke. - Dann zur SPD, bitte.

**Andreas Schwarz** (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Kruschel. Ich möchte noch einmal anknüpfen an meinen Kollegen Dr. Krüger. Können Sie mir die Aufgabenverteilung zwischen BaFin und Bundesbank noch mal näher aufschlüsseln?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, laufende Aufsicht bedeutet so ein Meldewesen. Alle Meldungen entgegenzunehmen, die Meldungen auch auszuwerten, uns Auswertungen zu schicken, Prüfungen für uns zu machen, auf die wir dann aufbauen

sozusagen. Also laufende Aufsicht, selbst Gespräche auch zu führen als Bundesbank, manchmal auch alleine, manchmal auch zusammen, Auswertungen von Berichten und uns ihre Einschätzung zu schicken, auf die wir dann aufbauen und selber tätig werden dann. Also, doch, so würde ich es irgendwie beschreiben.

**Andreas Schwarz** (SPD): Und auf welche Informationsquellen stützt sich dann die Bankenaufsicht? Und wie werden diese Daten untereinander transferiert? Gibt es da irgendwie so einen Round Table oder einen Jour fixe, dass man sagt: „Hier, das ist jetzt im Quartal aufgelaufen an Fragestellungen“? Wie muss man sich das vorstellen?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, stützen natürlich in erster Linie auf den Jahresabschlussbericht, den Abschlussbericht, der in unserem Auftrag auch das Aufsichtsregime mit überprüft. Das ist ein Sondermodell, was es in anderen Ländern so nicht gibt. Also, die Jahresprüfer müssen nicht nur die Zahlen prüfen, sondern auch, ob alle Standards eingehalten werden. Und jedes Jahr schicken die uns. Und natürlich eine extreme Informationsquelle sind diese Abschlussberichte, aber auch alle Meldungen - es gibt extrem viele Meldungen, die einzureichen sind: quartalsweise, Monatsbericht, Millionenkreditmeldung, Großkreditmeldung -, die man erhält und dann darauf Kenntnisse erlangt, und natürlich die ganzen Gespräche und dann auch von uns initiierte Prüfungen. Wenn wir einen Anlass haben oder auch keinen Anlass haben, kommen eigene Prüfungen, entweder selbst oder wir schicken jemanden hin: Bundesbank oder auch private Prüfungsgesellschaften. Und darauf bauen wir auf.

Was die Bundesbank angeht: Ja, es gibt da auch Gespräche. Zum Beispiel meine Aufsicht Bank, da haben wir regelmäßig uns einmal im Jahr zusammengesetzt und mit denen dann besprochen, was relevant ist in diesem Jahr. Also, das war jetzt mit den Kollegen aus Hessen, aber nicht mit allen, mit den großen Ländern, die da relevant waren - - uns besprochen. Und zu den Gesprächen nehmen wir meistens beide Teile und tauschen uns dann aus, später.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut. Aber so, wie ich Sie verstanden habe, fehlt Ihnen da ja teilweise im Haus die steuerliche Expertise. Ist das richtig?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, steuerlich in jedem Fall.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also dann können Sie ja das, was Ihnen die Bundesbank liefert, nur wie bewerten, nach welchen Kriterien?

**Zeuge Peter Kruschel:** Also steuerlich fehlt wirklich die Expertise. Da stützen wir uns natürlich auch auf die Meinungen im Jahresabschluss. Dies Steuerthema von den relevanten Fällen, die wir hatten, wurde natürlich dort bewertet. Das heißt, da war dann jemand, ein Jahresabschlussprüfer, der auch Steuerleute dabei hat, der dann entsprechende Bewertungen abgegeben hat. Und das ist natürlich auch ein entscheidender Anhaltspunkt für uns dann, da zu agieren oder nicht zu agieren.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber es ist dann schon eine hohe Gläubigkeit auch um das Testat oder? -, das Sie da haben?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, was das Steuerthema angeht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und dass man auch Testate noch mal kritisch hinterfragt oder überprüft, ist nicht so üblich?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, jedenfalls was Steuerthema angeht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja, generell.

**Zeuge Peter Kruschel:** Sonst ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also ich weiß zum Beispiel aus meinem Studium, da hatten wir einen Dozenten, der war Wirtschaftsprüfer. Der hat uns dann immer so ein bisschen aus dem Leben erzählt und sagte: Wir haben Unternehmen geprüft und haben illegalen Waffentransport, Waffenausfuhr festgestellt, aber das haben wir übersehen, weil wir wollen den Mandanten nicht verlieren.

**Zeuge Peter Kruschel:** Also ich habe gedacht, was das Steuerthema angeht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Deswegen meine ich, diese Gläubigkeit da an diese - -

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, Moment noch mal - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Die haben ja auch Interessen.

**Zeuge Peter Kruschel:** Haben sie. Also noch mal: Was das Steuerthema angeht, habe ich gesagt, dass da ohne Anhaltspunkt keine Nachprüfung erfolgt. Ohne dass wir - - Bei anderen Themen natürlich schon. Wir wissen, das Verhältnis zwischen dem Prüfer und den Banken ist jedenfalls bemerkenswert. Das sind Kunden. Die Prüfer sind Kunden, die werden beauftragt von der Bank, und die Kunden wollen ihren Mandanten nicht verlieren. Das ist uns klar, dass das immer, wenn da was drinsteht, eher so sehr beschönigt ist. Also vorsichtige Statements sind es oft. Man schreibt nicht tough was rein, sondern man schreibt dann also eine Anmerkung. Und dann schließt man daraus den Schluss: Wenn die das so schreiben, dann - -

Wenn man allerdings Kenntnisse hat, dass das fehlerhaft war, dann kann man die Bank zwingen, jemand anderen zu beauftragen. Dann können wir sagen: Hier bitte nicht noch mal diese Prüfungsgesellschaft! - Es war schon immer wieder überlegt worden, zu rotieren, Rotationspflicht einzuführen. Aber das Problem ist: Es gibt so wenig große Prüfungsgesellschaften. Wir haben jetzt wirklich vier große Player, und da gibt es nicht viel an Spielraum, wer wirklich große Banken prüfen kann. Die Expertise ist bei wenigen vorhanden. Das ist sicherlich ein Thema.

**Andreas Schwarz (SPD):** Anderes Thema ist: Also, wir haben von einem Zeugen gehört hier, dass es Fachaufsätze der Deutschen Bundesbank gab, die aus den 90er-Jahren stammen, wo man vonseiten der Deutschen Bundesbank dieses Thema Cum/Ex erkannt hat als Problem. Also sie schreiben einen Aufsatz, der ist ja sehr öffentlich. Aber ist es dann nicht möglich, dass eine Bundesbank auch sagt: „Also BaFin, schau dir so was



## 4. Untersuchungsausschuss

auch mal dezidiierter an!“ oder: „Prüf mal auf solche Geschäfte!“? Passiert nicht.

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, ich will jetzt keinen blamen. Also dieses, das weiß ich ja nicht. Relativ alte Studie, von Anfang der 90er, hatten Sie gesagt?

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja, 90er-Jahre war das. Es hat zweimal Aufsätze gegeben, dass das im Prinzip mit diesen Geschäften gefährlich werden kann. Das waren Fachaufsätze der Deutschen Bundesbank. Was mich jetzt interessiert, ist eben dieser Austausch zwischen BaFin und Bundesbank, inwieweit der stattfindet, wenn man Auffälligkeiten merkt, und man einfach sagt: Mensch, wir merken da, der Seismograph zeigt leichten Ausschlag an. Guckt euch das doch mal im Detail an!

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, so etwas passiert absolut. Absolut passiert, dass die Bundesbank das aufbringt, dass man das deswegen dann auch im Fokus hat. Es passiert in der Praxis in jedem Fall. Es ist aber nicht hier passiert, was die Steuerthemen angeht. Ich weiß nicht, was den Aufsätzen - die haben wir - - Also jedenfalls in diesen Fällen ist es nicht vorgekommen, in anderen Fällen schon.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber da gibt es auch keine Regelmäßigkeit? Weil wenn ich mir heute den Finanzmarkt anschau, da ist eine unwahrscheinlich hohe Kreativität unterwegs. Also, ich glaube, da kann man sich ja fast im Vier-Wochen-Rhythmus austauschen, was da draußen am Markt gerade wieder an Ideen entsteht, die vielleicht, sagen wir mal, steuerlich Schwierigkeiten machen. Deswegen wundert mich, dass da nicht mehr oder intensiver verzahnt zusammengearbeitet wird, um letztendlich hier, sagen wir, Entwicklungen am Markt - - Und die Entwicklungen sind ja rasant, auch durch diese Globalisierung. Und wenn ich höre: „60 Banken, acht Mitarbeiter“, das ist ja im Prinzip hilflos.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ich spreche jetzt von den kleinen, kleineren Banken.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja, ja, schon klar.

**Zeuge Peter Kruschel:** Das sind trotzdem alles kleinere, trotz alledem.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber trotzdem, die haben ja alle Bilanzen und haben ja -

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, ganz genau.

**Andreas Schwarz (SPD):** - alle einen Geschäftsbetrieb, und wenn sie klein sind, machen sie trotzdem Arbeit, und man sieht es ja an der einen Maple Bank - das ist ja auch keine Großbank -, zu was die in der Lage sind.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, Lehman auch.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also, von daher ist, sage ich mal, auch diese personelle Ausstattung, die ist ja - -

**Zeuge Peter Kruschel:** Das ist so. Aber bei den Großen ist es deutlich anders; bei den Großen sind deutlich mehr Leute, deutlich mehr Austausch, jetzt mit der EZB sowieso noch mehr. Da sind Teams zusammengestellt, die das machen, aber bei den Kleineren ist das personell halt so, wie Sie es beschrieben haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und so auf europäischer Ebene irgendwie so ein Austausch, gibt es da - -

**Zeuge Peter Kruschel:** Doch, gibt es absolut. Also Banken, die in anderen Ländern vertreten sind, da gibt es dann gemeinsam sogenannte Colleges, wo man sich trifft, und auch in Drittstaaten. Die Erfahrung ist oft in Drittstaaten-Colleges, dass die Homestaaten Probleme nicht aufbringen wollen. Es gab schon öfter Fälle, dass die also gesagt haben - - Wenn es mal kritisch wurde, dann war es nicht immer so, dass der Austausch funktionierte in der Vergangenheit, weil natürlich die Angst davor bestand: Wenn man Probleme streut, vergrößert man sie. - Aber solche Austausche gibt es, auf EU-Ebene und auch auf Ebene von Drittstaaten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann noch eine abschließende Frage. Seit November 2015 ist ja die BaFin gesetzlich verpflichtet, Anhaltspunkte für



## 4. Untersuchungsausschuss

Steuerstraftaten den Finanzbehörden zu melden. Ergeben sich aus dieser Rechtsänderung für Sie dann auch unmittelbare Auswirkungen auf Ihre Aufsichtstätigkeit und vor allen Dingen auch im Umgang mit dem Thema Cum/Ex-Geschäfte?

**Zeuge Peter Kruschel:** Aber Voraussetzung ist weiterhin, dass Ermittlungen schon - - eine Steuerstraftat schon im Raum steht, auch jetzt. Der Unterschied ist jetzt: kein öffentliches Interesse mehr, was vorher von den Finanzbehörden nachzuweisen war; aber jetzt ist das weggefallen. Diese Einschränkung ist weggefallen, aber weiterhin müssten strafrechtliche Ermittlungen als Voraussetzungen dafür gegeben sein. Die ist ganz neu, die Vorschrift. Deswegen werden wir sehen, wie sie dann in Zukunft wirkt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also Sie haben da noch keine Erfahrungswerte, -

**Zeuge Peter Kruschel:** Nein, nein.

**Andreas Schwarz (SPD):** - dass Sie sagen: „Das ist handelbar“ oder: „Da muss man an irgendwelchen Stellschrauben nachjustieren“? Das ist noch nicht so weit, dass man dazu schon was sagen kann?

**Zeuge Peter Kruschel:** Bitte gerne in einem Jahr noch mal besprechen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut, dann habe ich keine weiteren Fragen mehr. - Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und leite über zu Herrn Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe keine Fragen zurzeit.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann zu der CDU/CSU-Fraktion. Kollege Hirte.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ja, ich komme vielleicht noch mal zurück auf die Fragen meiner Kollegen Schick und Schwarz und zu den Aufgaben und Fähigkeiten der BaFin bei der Kontrolle der Kreditinstitute und erwähne noch mal den vorhin schon angesprochenen § 6 Absatz 1 KWG.

Sie haben es zwar schon mal gesagt, aber die Kollegen haben auch intensiv gefragt. Darf ich Sie vielleicht noch mal explizit um eine Auskunft bitten, was die konkrete Aufgabe bei der Aufsicht ist? Auch um das jetzt vielleicht noch abzugrenzen: Ist es eine Solvenzaufsicht, oder ist es Ihre Aufgabe, Einzelgeschäfte zu kontrollieren und zu gucken, ob in Einzelgeschäften Fehler vorliegen?

**Zeuge Peter Kruschel:** Solvenz! Schwerpunkt Solvenz. Wenn einzelne - -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Also mir geht's darum, herauszuarbeiten, dass die Aufgabe der BaFin ist, zu schauen, dass die Kreditinstitute leistungsfähig bleiben, nicht zu gucken, ob das einzelne Geschäft in Ordnung war. Das ist die Aufgabe anderer Institutionen, nicht der BaFin. Ist das richtig?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Danke schön.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Nein! Das Gesetz sagt anderes! - Heiterkeit)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Moment, wir nehmen erst einmal die Zeugenaussage so hin. Wenn wir anderer Ansicht sind - -

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Dann schauen wir uns das Gesetz an!)

oder wer anderer Ansicht ist: Die Zeugenaussage steht so, und damit gut. - Also weiterhin hat das Fragerecht der Kollege Hirte.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann leite ich über zu Ihnen, Herr Schick, Bündnis 90/Die Grünen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich werde jetzt hier nicht anknüpfen, sondern an etwas, was wir zu einem früheren Zeitpunkt heute hatten, und möchte Ihnen gerne ein Dokument zeigen. Und zwar ist es MAT-A-Clearstream-1, Ordner 2 von 4, Teil 4 von 4, Seite 23.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

Das ist eine Mail, die Sie nicht kennen müssen und wo es auch überhaupt nicht um Sie geht, aber in dem untersten Absatz steht ein Satz, den ich vorhin schon einmal vorgelesen habe:

Es ist etwas unglücklich, dass die  
Indexchange die BaFin eingeschaltet hat ...

Das ist eine Mail von 2007. Und die Frage, die ich Ihnen stellen möchte, ist: Wo bei der BaFin müsste das denn angekommen sein, -

**Zeuge Peter Kruschel:** So ein Schreiben, nicht?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wenn sozusagen die Indexchange sich mit der BaFin, die ja ein großes Haus ist, in Kontakt setzt?

Zu Ihrer Einschätzung, um was es geht: Die Indexchange - das wird aus einem anderen Dokument deutlich - hat eben wahrgenommen, dass es Steuerarbitrage um den Dividendenstichtag von Shortsellern gibt und dass sie selber negativ davon betroffen ist, und hat eben das in Richtung Clearstream geäußert und eben auch in Richtung BaFin. Und ich möchte jetzt nur einfach sozusagen wissen: Wo wäre dann für Indexchange innerhalb der BaFin wohl der Ansatzpunkt, dass diese Sache eingegangen sein müsste?

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, Clearstream selber wird ja auch - - Wenn dann am ehesten die Wertpapieraufsicht, würde ich sagen, für Indexangelegenheiten, für Marktangelegenheiten. Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Der Vorgang selbst, dass es schon 2007 mal einen Hinweis auf Steuerarbitrage um

den Dividendenstichtag mit Leerverkäufen gab, ist Ihnen nicht geläufig, nehme ich an.

**Zeuge Peter Kruschel:** Leider nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich möchte dann ein weiteres Dokument, in diesem Fall vom 16. Dezember 2015 zitieren; das ist MAT-A-BaFin-4-2-1, Ordner 3 von 3, die Seite 3.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

Es ist eine Mail von Herrn Röseler an Christian Heuser, und es geht da um eine Taskforce weiter unten in einer Mail von Christian Heuser an Sebastian Weggenmann:

... es soll nun eine Task Force geben, die die Sachen für die gesamte BaFin koordiniert.

Das ist noch zu dem Zeitpunkt, wo Sie noch sozusagen da waren, noch in der Maple-Bank-Zuständigkeit. Können Sie uns was sagen, wie diese Taskforce aussieht und wann die sich dann konstituiert hat?

**Zeuge Peter Kruschel:** Leider nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, sie wurde dann erst im Januar, also nach Ihrem Wechsel da, konstituiert? Denn sonst hätten Sie das eigentlich mitkriegen müssen.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, auf jeden Fall.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Die Aussagen von Herrn Röseler - ich will sie kurz zitieren -:

Frau Roegele hat auch schon simple Fehler im Fragebogen gefunden. Hier muss sich mal jemand einlesen in das Thema. Quelle koennte lt Frau Roegele erster Bericht der ...

- dann ist etwas geschwärzt oder geweißt -



## 4. Untersuchungsausschuss

dazu sein. Da sind wohl diverse Konstruktionen dargestellt.

Das liest sich ja so, als seien zwischen dem Zeitpunkt 2013, wo Sie sagen, dass Sie sich intensiver damit beschäftigt haben, und der Tatsache, dass man dann eine Taskforce bildet und wirklich Know-how aufgebaut hat, auch noch mal mindestens zwei Jahre vergangen. Können Sie uns noch mal so ein bisschen was über die Beschäftigung zwischen dem Zeitpunkt 2013 und bis zu Ihrem Wechsel darstellen, wie dann sich vielleicht mehrere Leute damit im Haus beschäftigt haben? Gibt es da einen Austausch?

**Zeuge Peter Kruschel:** Also ist mir nicht bekannt, dass da eine übergeordnete Gruppe sich mit dem Thema befasst hat. Auf welchen er sich jetzt bezieht, bin ich nicht sicher. Also, ich glaube es nicht, dass es das gegeben hat; sonst wüsste ich es bestimmt, weil ich hätte bestimmt mitgewirkt aufgrund der Fälle, die relevant waren. Also, ich kann nur sagen: Mir ist nicht bekannt, dass es da irgendeine Taskforce oder Gruppe gegeben hat, die sich da sozusagen zentralisiert mit dem Thema befasst hat. Ich halte das für sehr unwahrscheinlich, aber ich kenne sie nicht, die Gruppe. Worauf er sich jetzt bezieht, in seinem Statement, das kann ich nicht sagen, leider nicht.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Hat der Wechsel Ihres Aufgabenfeldes etwas mit dem Thema zu tun, was wir jetzt besprechen?

**Zeuge Peter Kruschel:** Überhaupt nicht, nein, sondern Rotation, überfällige Rotation nach langer Zeit.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ah, da gibt es einfach so einen bestimmten Turnus.

**Zeuge Peter Kruschel:** Absolut ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Alles klar. Für den Moment keine weitere Frage.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich Ihnen und leite über zur SPD-Fraktion. Herr Kollege Schwarz.

**Andreas Schwarz (SPD):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann sind wir schon wieder bei den Linken. Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Hm.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das interpretiere ich nicht auf den ersten Blick als Frage.

(Heiterkeit)

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich will vielleicht nur auf das Gesetz zu sprechen kommen. Im § 6 Absatz 2<sup>11</sup> heißt es:

Die Bundesanstalt hat Mißständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken, welche die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsmäßige Durchführung der Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können.

Jetzt frage ich Sie: Wenn man die Tatsache nimmt, dass es nach Medienberichten einen USB-Stick geben soll, den das Land Nordrhein-Westfalen gekauft hat, wo sich über 100 Finanzakteure, auch Banken, befinden sollen, die an diesen Cum/Ex-Geschäften beteiligt wären, wäre das nicht ein klassischer Fall für den Absatz 2? Weil ich ja sagte: Man muss ja keine Expertise

<sup>11</sup>Anmerkung des Ausschussesekretariats: Es wird § 6 Absatz 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) zitiert.



## 4. Untersuchungsausschuss

haben, aber man müsste sich dann doch überlegen, ob sich nicht aus den Geschäften, die zumindest mittlerweile vom Bundesfinanzministerium eindeutig als illegal gekennzeichnet werden - - man müsste sich doch da der Sache annehmen, so wie Sie es da gemacht haben nach der Schließung der Maple Bank. Warum kam, obwohl diese ganzen Berichte eigentlich schon seit 2009 im Raum standen mit der Beteiligung der Banken, die BaFin nie auf die Idee, hier bei den Banken nachzufragen, inwieweit sie mit diesen Cum/Ex-Geschäften zu tun haben?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, wann war das mit dem Stick? Das war, glaube ich, in 2016. Jedenfalls in dem Zeitpunkt, wo so was bekannt wird, sind meistens die Geschäfte schon ewig zurück. Und meistens haben auch die Banken schon länger eingestellt. Was könnte man machen mit dem § 6? Man könnte theoretisch eine Anordnung treffen, dass - - irgendetwas zu verbieten. Es gab mal einen Fall, zum Beispiel minderjährig/Geschäfte, wo wir da interveniert haben. Aber jetzt, in dem Zeitpunkt, wenn die angekauft würden, von Vorfällen, die zurückliegen, zu intervenieren mit dem § 6, da müsste man ja was verbieten, was gar nicht mehr passiert - unter der Prämisse, dass es nicht mehr passiert.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Na ja.

**Zeuge Peter Kruschel:** Jedenfalls angekauft wurden die in 2016, glaube ich, nicht?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Nein, 2015.

**Zeuge Peter Kruschel:** Jetzt auch nur aus Presse - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** 2016 haben wir jetzt, und das wurde ja letztes Jahr gekauft. - Aber die Frage, die sich natürlich stellt, auch wenn Sie sagen: „ältere Fälle“: Solange sozusagen die Verjährungsfrist bei der Steuerfestsetzung nicht verjährt ist, -

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** - droht ja die Gefahr, dass Rückforderungen im Raum sind -

**Zeuge Peter Kruschel:** Das ist etwas anderes.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** - durch den Staat - - und dass ich dann natürlich als Bankenaufsicht darstellen müsste, ob die Banken tatsächlich Vorsorge getroffen haben, dass für den Fall, dass sich diese Rückforderungsansprüche realisieren, tatsächlich auch Geld dann da ist, weil wir ja sonst wissen: Die Maple Bank war ja nicht diejenige, von der der Markt abhing, aber diese Geschäfte sollen ja auch Banken gemacht haben, die auch systemrelevant sind. Und da wird es dann schon interessant, ob entsprechende Rückstellungen eingestellt worden sind oder nicht.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ich würde mal sagen, dass das kein Thema von diesem genannten § 6 ist. Also § 6, würde ich sagen, so Fälle, wo man was verhindert, was passiert - - also wenn man sagen würde, diese Geschäftsbereiche sind nicht in Ordnung. Das ist natürlich ein Bereich, der relevant ist, ob ausreichend Rückstellungen da sind. Darauf muss man natürlich aus Solvenzgesichtspunkten achten, natürlich, klar, auch bei den Großen, in jedem Fall. Aber ich würde sagen, es ist nicht ein §-6-Bezug, aber trotzdem natürlich von Relevanz bei der Aufsicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Keine weiteren Fragen mehr.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen mehr. - Ich gucke mal in die Runde. Gibt es im öffentlichen Bereich noch Fragen? - Dann gehe ich der Reihe nach, also CDU/CSU. Herr Hirte.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielleicht machen wir es, um das Thema noch mal auch in die Akten einzuführen, einfach. Ich würde bitten, dem





## 4. Untersuchungsausschuss

Zeugen aus MAT-A-BaFin-4-1 Seite 194<sup>12</sup> vorzulegen - wenn nicht, kann ich ihm auch gerne mein Exemplar zur Verfügung stellen - mit der Frage, ob das, was in der Verfügung der BaFin vom 16.02.2016 vom Referenten Heuser zur Situation und zu § 16 [sic!] Absatz 1 KWG ausgeführt wurde, die Rechtsauffassung der BaFin war.

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, kann ich Sie vielleicht stoppen? Gerne zu allen Schreiben, die ich selber gemacht oder verantwortet habe, aber das war jetzt Februar.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ja, ja, aber Sie waren ja bis vorher in der Verantwortung; also auch bis 2015 müssen Sie ja wissen, wie man § 6 KWG angewendet hat. Und meine Frage war nur: Entspricht das, was 2016 aufgeschrieben wurde, der damaligen Praxis und der Rechtsauffassung in der BaFin zu § 6 Absatz 1 KWG? Ich fasse noch mal die zwei Punkte zusammen und kreise Ihnen auch ein: Der eine Punkt heißt „Aufgabe ist praktisch Solvenzaufsicht“, und der zweite Punkt ist „BaFin hat keine Allzuständigkeit für die Prüfung“, sogar mit einer Kommentarstelle.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie sollen also nicht eine rechtliche Bewertung aus eigener Kraft abgeben, sondern Ja oder Nein zu der Frage sagen, ob das, was im Februar niedergelegt wurde, auch bis zum 31.12. die Rechtsauffassung oder Praxis Ihrer Abteilung war.

**Zeuge Peter Kruschel:** Also so, wie es formuliert ist: „Solvenzaufsicht im Fokus, Einzelgeschäfte nicht“, würde ich sagen. Das war vorher so.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay, genau. Es geht mir auch um die Zeit vor 2016.

Auf der zweiten Seite, ganz oben, wird sinngemäß ausgeführt: keine Allzuständigkeit bei der öffentlich-rechtlichen Überwachungsaufgabe.

**Zeuge Peter Kruschel:** Also, wenn andere Vorschriften gebrochen werden zum Beispiel, würde ich sagen, dass vielleicht das damit gemeint sein könnte, öffentliche Überwachung.

(Der Zeuge liest in den vorgelegten Unterlagen)

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Also das war in Bezug auf die Solvenzaufsicht vorher?

**Zeuge Peter Kruschel:** Also mir ist nicht klar, was damit gemeint sein könnte: „öffentlich-rechtliche Aufsicht über Kreditinstitute“.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ich habe es deswegen gerade noch einmal eingebracht, auch mit der Seite und mit der Akte.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das eingestuft?)

- Nein, ist nicht eingestuft. Also, das heißt, das kann dann jeder nachlesen, um das quasi, um genau - - dass es protokollrelevant ist, dass man noch mal nachlesen kann.

**Zeuge Peter Kruschel:** Hm.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Es geht faktisch um eine rechtliche Bewertung. Es reicht mir, was Sie sagen: Es ist protokollrelevant. - Das kann jeder nachlesen dann.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen mehr seitens der CDU, wenn ich das richtig

<sup>12</sup>Anmerkung des Ausschussesekretariats: Die Fundstelle lautet: MAT-A-BaFin-4-1, Ordner 2 von 3, Seite 194



## 4. Untersuchungsausschuss

sehe, oder doch noch? - Gut, dann leite ich über zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne eine Frage stellen, die mit öffentlichen Daten der Maple Bank zu tun hat, sodass wir uns jetzt nur mit öffentlich verfügbaren Informationen an der Stelle beschäftigen. Die Bank hat eine Eigenkapitalrentabilität nach Steuern in den Jahren 2007, 2008, 2009 von 40, 61 und über 66 Prozent. Würden Sie das als eine auffällige Größe bezeichnen?

**Zeuge Peter Kruschel:** In der Zeit bis - - letzten Jahren schon. Hat schon viel verdient, die kleine Truppe, die da - ich glaube, 120 Mitarbeiter - tätig war.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Anders gefragt: Kennen Sie in dieser Zeit irgendein anderes Institut, was in diese Größenordnung kommt? Also aus Ihrer langjährigen Erfahrung.

**Zeuge Peter Kruschel:** Aus meiner Aufsicht Bank: Erstaunlicherweise gibt es da einige dabei.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Danke, dass Sie mich nicht nach Namen fragen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie nennen keine Namen. Aber es geht ja nur darum, das einzuordnen.

**Zeuge Peter Kruschel:** Das ist schon sehr gut gewesen. Es gibt auch andere Aufsichtsbanken, die wirklich erstaunlich gut auch in der Krise noch - - weil sie Nischenprodukte sind. Aber ist schon auffällig gut gewesen. Ja, das ist, glaube ich, Ihre Intention, nicht?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und „auffällig“ würde heißen, dass man da als Aufseher mal nachfragt?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, absolut ja. Natürlich.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also wenn solche Zahlen in dieser Kategorie auffallen, dann fragt man da nach?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, absolut ja. Ich meine, wenn da irgendwelche Auffälligkeiten sind, muss man auch da nachfragen. Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und gewährte Bezüge der Geschäftsführung 2009: 51 Millionen.

**Zeuge Peter Kruschel:** Wahnsinn, das.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was danach drastisch abfällt, ab dem Moment, wo die Cum/Ex-Geschäfte verboten sind. Dann sind es nur noch 2,8 Millionen. Würden Sie sagen, dass das bei einem Institut dieser Größe eine auffällige Zahl für einen sechsköpfigen Vorstand ist?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und auch ein Anlass, nachzufragen?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, absolut.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und Ähnliches gilt für die Bilanzsumme, die in den Jahren 2006 bis 2008 sich etwa vervierfacht?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, absolut.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie sagen: „Auch eine auffällige Entwicklung, wo man auf jeden Fall nachfragt“?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, absolut. Die übrigens einen anderen Hintergrund hatte. Aber ja, absolut ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Zeuge Peter Kruschel:** Natürlich. Also es waren extreme Zahlen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Noch weitere Fragen? Sie haben auch noch Zeit.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Ich habe nur noch eine Frage zum Verständnis von Struktur und Personal um Sie herum. In den Jahren, in denen Sie in der Position waren, die Sie dann Ende 2015 verlassen haben, wer waren Ihre Vorgesetzten?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, es gab also eine Abteilungsleiterin, Frauke Menke, die ich auch oft vertreten habe in der Zeit, und dann das Direktorium.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber praktisch über all die Jahre war eigentlich Frau Menke sehr stabil Ihre Vorgesetzte?

**Zeuge Peter Kruschel:** Das hat öfter gewechselt. Davor war Sabine Lautenschläger auch mal da; also da ist schon öfter jemand gewechselt in der Position, ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Und diese Beschäftigung mit dem Thema Cum/Ex, ist das etwas, was Sie an dieser Stelle mit Ihren Vorgesetzten geteilt haben, oder war das eher so ein Fachthema, was Sie im Referat gemacht haben?

**Zeuge Peter Kruschel:** Also es wurde schon auch enorm diskutiert in den einzelnen Gremien.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ab 2013, ab dem Sie auch selber dran waren?

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar.

**Zeuge Peter Kruschel:** Ja, ab dann.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Das wäre für die öffentliche Befragung alles.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann schaue ich mal in die Runde und bitte um Hinweis, sofern noch Fragen im öffentlichen Teil der Zeugeneinvernahme bestehen sollten. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wie der bisherige Verlauf der Zeugenvernehmung in öffentlicher Sitzung gezeigt hat, ist erforderlich, Herrn Peter Kruschel noch in einer als Geheim eingestuften Sitzung zu vernehmen. Die Entscheidung über die Einstufung obliegt gemäß § 15 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages diesem Ausschuss. Die Beratung hierüber kann grundsätzlich nur in einer nichtöffentlichen Sitzung und in Abwesenheit des Zeugen erfolgen. Davon kann aber auch abgesehen werden, falls alle Fraktionen zustimmen und kein Beratungsbedarf bezüglich der Einstufung als Geheim besteht. Ich bitte daher um kurze Mitteilung, ob der Beschluss, die Vernehmung in Geheim eingestufte Form im Saal 2.400 des Haushaltsausschusses fortzusetzen, in diesem Sinne ohne eine Sitzungsunterbrechung gefasst werden kann. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den anwesenden Pressevertretern teile ich mit, dass der Ausschuss nunmehr nichtöffentlich tagen und voraussichtlich auch nicht in diesen Anhörungssaal zurückkehren wird. Ich bitte Sie deshalb, die Tribüne zu verlassen, danke Ihnen für Ihr großes Interesse und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Nach der jetzt sogleich folgenden Unterbrechung der Sitzung darf ich die Kolleginnen und Kollegen sowie alle anwesenden anderen Personen bitten, die für diesen Ausschuss benannt sind und über eine Geheimermächtigung verfügen, sich in den Sitzungssaal 2.400 zu begeben.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für 15 Minuten. Wir werden also um 9 Uhr im Sitzungssaal des Haushaltsausschusses fortfahren.



4. Untersuchungsausschuss

(Schluss des Sitzungsteils  
Zeugenvernehmung, Öff-  
fentlich: 20.46 Uhr - Folgt  
Sitzungsteil Zeugenverneh-  
mung, Geheim)

**Jonscher Mirko PA30**

---

**Von:** Nording, Jürgen <[REDACTED]>  
**Gesendet:** Donnerstag, 21. Juli 2016 14:12  
**An:** Vorzimmer PA30  
**Betreff:** Geschäftszeichen: PA 30-5452-02 / Ihr Schreiben vom 5. Juli 2016 /  
Inhaltliche Ergänzung bzw. Richtigstellung

Sehr geehrte Frau Bülter,

vielen Dank für die Übersendung des vorläufigen Protokolls der Zeugenvernehmung vom 23. Juni 2016.

Zu folgender Stelle im Protokoll möchte ich eine Ergänzung / Richtigstellung vornehmen:

Auf S. 71 des vorläufigen Protokolls fragte Herr Güntzler: „Ist das Ministerium auf Sie zugekommen, oder hatte der BVR Sie gebeten, dort hinzugehen? Wissen Sie das noch? Also, ich sage mal: Wenn Sie normal keinen Kontakt mit den Ministerien haben, und auf einmal gibt es den Kontakt.“

Meine Antwort: „Also ich hatte den Kontakt nicht selber gesucht“ muss ich nach Durchsicht meines damaligen Mailverkehrs inhaltlich ergänzen / richtig stellen, da die Kontaktaufnahme im Vorfeld doch durch uns erfolgte. Da mir dies bei der Aussage leider nicht mehr im Gedächtnis präsent war bitte ich insoweit um Entschuldigung.

Konkret habe ich am 16. April 2009 um 14:06 eine E-Mail an Herrn Rudolf Seibert vom hessischen Ministerium der Finanzen gesandt. Hierauf meldete sich Herr Wolfgang Schwarz vom hessischen Ministerium der Finanzen telefonisch am selben Tag. Wie aus dem Mailverkehr hervor geht wurde in diesem Telefonat verabredet, dass die dwpbank ihre Anmerkungen zu dem Entwurf des späteren BMF-Schreibens vom 5.5.2009 an das Ministerium übermittelt, was mit Mail vom gleichen Tage um 19:46 Uhr auch geschehen ist.

Die Einladung zu dem Gespräch am 22. April 2009 erfolgte dann am 20. April vom hessischen Ministerium der Finanzen durch Herrn Andreas Rolker im Auftrag von Herrn Wolfgang Schwarz. Da die Einladung auch an weitere Teilnehmer ausgesprochen wurde, erfolgte sie somit zwar auf Betreiben des hessischen Ministeriums, ich hatte unser Haus aber vorher hierfür ins Gespräch gebracht.


Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Nording  
Recht

---

Deutsche WertpapierService Bank AG  
Recht (VOREC)  
Wildunger Straße 14  
60487 Frankfurt am Main

  
<http://www.dwpbank.de> <<http://www.dwpbank.de>>

Deutsche WertpapierService Bank AG | Wildunger Straße 14 | 60487 Frankfurt am Main Sitz  
der AG: Frankfurt am Main, HRB 56913 | USt.-ID: DE 813759005  
Vorstand: Dr. Heiko Beck (Vors.), Thomas Klanten, Dr. Christian Tonnesen  
Aufsichtsrat: Thomas Ullrich (Vors.)